

# 40 JAHRE

## Gleichstellungspolitik in Dortmund

Gleichstellung verankern, gestalten, leben

Stadt Dortmund  
Gleichstellungsbüro



## **Impressum**

### **Herausgeberin:**

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro  
Südwall 21-23, 44137 Dortmund

### **Redaktion:**

Maresa Feldmann (verantwortlich), Dr. Uta C. Schmidt

### **Konzept und Gestaltung:**

Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation – 02/2025

### **Druck:**

Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation

Diese Publikation wurde im Auftrag des Gleichstellungsbüros von Dr. Uta C. Schmidt, Historikerin mit Schwerpunkt „Frauen- und Geschlechtergeschichte“, verfasst.

# Inhalt

Vorwort	4
<b>0</b> Einleitung	6
<b>1</b> Die Dortmunder Gleichstellungskommission	10
<b>2</b> Das Frauenbüro – eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen	16
<b>3</b> Etablierung und Institutionalisierung	23
<b>4</b> Verrechtlichung und Professionalisierung	31
<b>5</b> Management gleichstellungspolitischer Fortschritte und Expertise in gesellschaftlichen Gleichstellungsfragen	41
<b>6</b> Ausblick	51
Anmerkungen	55
Quellen	64
Literatur	65

# Vorwort



Am 22. November 1984 beschloss der Rat der Stadt Dortmund die Einrichtung einer Gleichstellungskommission sowie einer Dienststelle für Gleichstellungsfragen. Damit waren wir in Dortmund der Zeit voraus. Seit 40 Jahren setzen wir uns somit aktiv für Frauenförderung und Gleichstellung ein. Ich gratuliere unserem Gleichstellungsbüro herzlich zu diesem Jubiläum!

In dieser Broschüre werden die Fortschritte und Entwicklungen der letzten Jahrzehnte anschaulich zusammengefasst. Diese Entwicklungen sind beachtlich, doch es gibt noch Raum für Verbesserungen.

1949 gelang es engagierten Frauen wie Elisabeth Selbert, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Artikel 3 Absatz 2 des neu geschaffenen Grundgesetzes zu verankern. Dies war ein wichtiger Schritt für die Förderung der Gleichstellung in Deutschland, auch auf kommunaler Ebene.

Unser Gleichstellungsbüro arbeitet mit den unterschiedlichsten Partner\*innen zusammen in die Dortmunder Stadtgesellschaft hinein und setzt zahlreiche Projekte um, die auch die Stadtverwaltung betreffen und mehr als 10.000 Mitarbeitende erreichen.

Unsere Gesellschaft verändert sich ständig und Gleichstellung bleibt in diesem dynamischen Prozess ein Spannungsfeld, dass ständiger wachsender Beobachtung bedarf. In den letzten Jahren sind zunehmend Kräfte am Werk, die versuchen, Errungenschaften der Gleichstellung zu hinterfragen. Frauenrechte und demokratische Prinzipien, die hart erkämpft wurden und uns lange als selbstverständlich galten, sind heute in Gefahr. Antifeministische Rhetoriken, Angriffe auf die Selbstbestimmung von Frauen sowie Versuche, zentrale Prinzipien demokratischer Partizipation zu relativieren, sind längst keine Randphänomene mehr. Deshalb müssen wir die Gleichstellung als fortlaufenden Prozess begreifen und aktiv dafür arbeiten.

Das Gleichstellungsbüro spielt dabei eine zentrale Rolle, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Austausch mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteur\*innen. Es ist ein Netzwerk wichtiger Institutionen und eine Plattform für den Dialog.

Wie wichtig uns als Stadt die Gleichstellung ist, zeigt sich auch daran, dass wir sie im Rahmen der Stadtverwaltungsstrategie – Dortmund ist die

Großstadt der Nachbarn – unter der Überschrift „Dortmund ist emanzipiert“ als eine der neun Strategiefelder gefasst haben. Diese Verankerung unterstreicht unser gemeinsames Ziel, Dortmund zu einer Stadt zu machen, in der Gleichberechtigung nicht nur ein Prinzip, sondern gelebte Realität ist.

Wir alle sind weiterhin gefordert, mit Entschlossenheit für die Werte der Gleichberechtigung einzutreten und bestehende Nachteile zu beseitigen. Nur so können wir eine gerechte und solidarische Gesellschaft gestalten.



Thomas Westphal  
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

# 0. Einleitung

## **Jubiläum, Jubiläum**

Jahrestage geben Gelegenheit, innezuhalten, zurückzublicken und sich selbst zu vergewissern. Dies gilt nicht nur für Individuen – wir kennen dies von runden Geburtstagen – sondern auch für Institutionen. Dabei setzen die den Ursprung einer Institution mit ihrer jeweiligen Gegenwart und Zukunft in Verbindung. Jubiläen schaffen so Raum und Zeit, um das, was immer ferner rückt, periodisch zurückzuholen und wieder zu Bewusstsein zu bringen: Im Kontext von 40 Jahren Frauen- und Gleichstellungspolitik macht dies deutlich, dass diese nicht plötzlich naturwüchsig vom Himmel fiel, sondern mitunter hart erstritten und laut erkämpft werden musste. Im Ruhrgebiet gibt es dafür die Formulierung: „Sowas kommt von Sowas her!“ Jubiläen schaffen auch Anlässe für Austausch und kritische Reflexion. In Zeiten, in denen Aufmerksamkeit heiß umkämpft ist, steigt zudem die Chance auf Öffentlichkeit, wenn das Jubiläum angemessen begangen wird.

Jubiläen werden auch kritisch gesehen, tendieren sie doch zu Glorifizierung. Sie unterstützen die Vereinheitlichung von Erinnerungen und grenzen zugleich aus. Doch da das Jubiläum eines Gleichstellungsbüros eigentlich in der Geschichte gar nicht vorgesehen war, sollte es gerade besonders freudig und ausgelassen begangen werden: Denn dem Jubiläum als Gedenkform ist das Patriarchat von alters her eingeschrieben: So heißt es im Wörterbuch der Gebrüder Grimm zur Definition von Jubiläum: „mittellat. Jubilæum, im geistlichen Sinn, auch von der feier einer fünfzigjährigen priester-

oder ordensweihe; heute im allgemeinen gebrauchte, von einer hundert-, fünfzig-, fünfundzwanzigjährigen gedenkfeier: das jubiläum der universität, das jubiläum eines beamten, eines predigers.“<sup>1</sup> Das war einmal.

Da die Reaktivierung von Erinnerung in bestimmten Zeitabständen vor dem Hintergrund gegenwärtiger Perspektiven geschieht, können Neudeutungen und kontroverse Erzählungen festgeschriebene Deutungen produktiv in Bewegung bringen und Mythenbildung entgegenwirken, die in einem ritualisierten Erinnern stets angelegt ist: Jubiläen decken hier Erinnerung nicht zu, sondern fordern sie heraus und stimulieren sie. Dies gilt auch für die hier präsentierte Geschichte der Dortmunder Gleichstellungspolitik. Sie bietet mit ihrem lokalgeschichtlichen Fokus die interessante Möglichkeit, kommunale Institutionalisierungsprozesse in einem Beziehungsgeflecht mit Frauenbewegungen aus Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie mit autonomen Fraueninitiativen in den Blick zu nehmen. Diese historischen Akteurinnen werden zumeist getrennt erforscht und es hat sich in der wissenschaftlichen wie öffentlichen Wahrnehmung mitunter das Bild verfestigt, nur die autonomen Fraueninitiativen aus der feministischen Alternativ-Szene repräsentierten die bundesrepublikanische Frauenbewegung seit der Zeit um 1968.<sup>2</sup>

## Fragen

Wie also etwas erforschen, was sich bewegt und was in die Gegenwart hineinragt? Da bietet sich die Orientierung an einer Kulturgeschichte des Politischen an, die sich dafür interessiert, wie die Politisierung von Frauen- und Gleichstellungsthemen gelang. Denn es ist ja nicht selbstverständlich, dass dieses gesellschaftliche Problemfeld, das lange dem Bereich des Privaten zugeordnet wurde, zu Politik als einem Bereich des „kollektiv Wichtigen“<sup>3</sup> wurde und gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzte. Wer waren die Akteur\*innen? Wie veränderten sich Diskurse und Dispositionen? Was beeinflusste die sich über 40 Jahre entwickelnde Gleichstellungspolitik in Dortmund? Welche Möglichkeitsfelder taten sich wann warum auf? Und welche Gelegenheitsstrukturen nutzten die Akteur\*innen? Welche Konflikte, Brüche, Ambivalenzen, gar Rückschritte lassen sich festmachen? Eine sich an diesen Fragen ausrichtende Institutionalisierungsgeschichte Dortmunder Gleichstellungspolitik versteht sich als eine Problemgeschichte der Gegenwart, die mit

Blick auf die Zukunft ein historisches Bewusstsein dafür zu schaffen sucht, welche gesellschaftlichen Spannungsfelder hinter gleichstellungspolitischen Veränderungen standen und welche Kämpfe um Gleichstellung vielleicht noch ausgefochten werden müssen.



Kundgebung am Europabrunnen beim Frauenstreik 1994,  
Foto Margret Reimann, StA Do, Bst. 502-10.

## Quellengrundlagen

Die Rekonstruktion der Dortmunder Gleichstellungspolitik kann auf einen reichhaltigen Fundus an Überlieferungen und Literatur zurückgreifen. Das Stadtarchiv Dortmund hat unter der Nummer 104 den Bestand an Dokumenten aus der Arbeit des Frauenbüros erschlossen und in einem Findbuch verzeichnet. Auch das Zeitungsausschnittarchiv des Stadtarchivs Dortmund gibt Einblick in Aktivitäten und Debatten im Kontext tagesaktueller Geschehnisse. Das Dortmunder Gleichstellungsbüro konnte zudem noch einige nicht archivierte Ordner zur Verfügung stellen. Mit Tätigkeitsberichten und den zahlreichen Veröffentlichungen vom ersten vom ersten Frauenbericht 1987 bis zum Gleichstellungsplan 2024-2028 liegen Materialien zu seiner Arbeit vor. Geschichtsschreibung wurde auch bereits vom Dortmunder Frauenbüro auf lokaler und von Gleichstellungsstellen auf überregionaler Ebene initiiert: So erschien zum 10jährigen Bestehen des Dortmunder Frauenbüros eine von der Historikerin Hanne Hieber erarbeitete Publikation, die die vielfältigen Aktivitäten der ersten Dekade systematisiert und beschreibt.<sup>4</sup> Die nordrhein-westfälische Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen gab 2012 zu ihrem 25jährigen Bestehen eine Schrift unter dem stimulierenden Titel „Lust auf Gleichstellung“ heraus.<sup>5</sup> Unverzichtbares Wissen vor allem zur gesamtdeutschen Entwicklung von Gleichstellungspolitik präsentierte 2024 die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen anlässlich ihres 40jährigen Bestehens: „Auf den Schultern starker Frauen“.<sup>6</sup> Gleichstellungsfragen und -politik sind mittlerweile wichtige Felder innerhalb der akademischen Geschlechterforschung geworden, so dass umfangreiche wissenschaftliche Literatur vorliegt, die die praktische Gleichstellungsarbeit kritisch-anregend begleitet. Für die Rekonstruktion gesellschaftlicher Konstellationen, in denen sich Gleichstellungs- politik bewegt(e), erweisen sich Publikationen als äußerst erhellend, wie jene zu „Gleichstellungs-

politik kontrovers“ aus dem Jahre 2011, in der es heißt: „Allerdings ist der gegenwärtige Diskurs über die Geschlechter zugleich von ärgerlichen und hartnäckigen Mythen durchsetzt. Meist finden sich diese in populistischen ‚Ratgebern‘ oder im Internet, sie werden aber auch gern in Printmedien wie *Focus*, *Spiegel* oder *FAZ* verbreitet und sie stifteten Verwirrung bei Frauen und Männern, die sich in Politik, Verwaltungen, an den Hochschulen und in Organisationen für konsequente Gleichstellungspolitik einsetzen wollen.“<sup>7</sup> 2020 veröffentlichte der Deutsche Frauenrat eine Handreichung zu „Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände. Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“, die den zeitspezifischen Druck auf gleichstellungsorientierte Frauenpolitik widerspiegelt.<sup>8</sup>

Für diese Publikation wurden leitfadengestützte Interviews mit drei Gleichstellungsbeauftragten geführt.<sup>9</sup> In der Verknüpfung mit Dokumentenanalysen flossen ihre Informationen und Erinnerungen als erfahrungsgeschichtliche Quellen in die vorliegende Ausarbeitung ein.

## Aufbau

Die folgende Geschichte ist chronologisch aufgebaut, um sich zeitlich zurechtzufinden. Das Erzählen als zeitliche Abfolge von Geschehen ist nach Vorzeitigkeit, Gleichzeitigkeit, Nachzeitigkeit organisiert. Als eine Problemgeschichte der Gegenwart werden jedoch immer wieder Bezüge hergestellt zu vorherigen Konstellationen, um Transformationen deutlich zu machen. Wandel lässt sich sprachlich fassen – „Es war einmal“. Im Kontext von Gleichstellungspolitik zeigt er sich auch in den Datenreihen, die für die Frauenförder- und Gleichstellungspläne erstellt wurden. Er manifestiert sich anschaulich in der Gestaltungsform von Medienprodukten wie Plakaten, Flyern, Broschüren und durch Fotografien. Deshalb wurden exemplarisch Abbildungen aufgenommen, um die jeweilige Zeitspezifität sinnfällig zu vermitteln.

## Dank

Mein Dank gilt zuerst den drei (ehemaligen) Gleichstellungsbeauftragten Christine Vollmer, Brigitte Wolfs und Maresa Feldmann, die Zeit für ein Interview fanden. Eine umfangreichere Befragung von Personen aus Frauengruppen, Verbänden, Verwaltung und Politik, die die Gleichstellungsarbeit in den letzten vierzig Jahren geprägt, begleitet und kritisiert haben samt einer systematischen Analyse ihrer Positionen wäre ein großes Forschungsprojekt geworden. Dies hätte den Projektrahmen dieser Broschüre gesprengt.

Mein Dank gilt sodann dem Stadtarchiv Dortmund, hier seien insbesondere Felix Bergmann, Hendrike Bolte und Hartwig Kersken genannt, die mir Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellten. Maresa Feldmann hat mir als Historikerin und Vermittlerin von Geschichte großes Vertrauen entgegengebracht. Dafür möchte ich mich besonders bedanken. Mit Petra Schrader, der langjährigen Redakteurin der „MAI“ als Zeitschrift für die Belegschaft der Dortmunder Stadtverwaltung, hatte ich eine „Insiderin“ an der Seite, die mich als Verwaltungsunerfahrene durch den Kosmos Verwaltung mit seinen eigenen Logiken manövrierte. Ich habe viel von ihr gelernt. Die Zusammenarbeit hat großen Spaß gemacht.

Die hier vorgestellte Ausarbeitung ist *eine* Geschichte des Dortmunder Gleichstellungsbüros, die durch zeitliche wie finanzielle Rahmensetzungen strukturiert ist. Sie erhebt nicht den Anspruch, die Geschichte abzubilden. Die Verantwortung für den Text liegt bei mir.

Dr. Uta C. Schmidt  
Historikerin

# 1. Die Dortmunder Gleichstellungs-kommission

## **Kommission und Dienststelle für Gleichstel-lungsfragen**

Die Einrichtung einer städtischen Dienststelle wie die eines „Frauenbüros“ fällt nicht vom Himmel. Auf dem Parteitag des Unterbezirks Dortmund der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 18. August 1984 wurde die Kommunalwahl im September vorbereitet. Dazu gab es einen Antrag, der die zukünftige SPD-Fraktion des Rates dazu aufforderte, dafür zu sorgen, dass eine „Kommission zur Behandlung von Problemen der Gleichstellung von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft (Gleichstellungskommission) eingerichtet wird.“ Der Kommission wurden im Antrag neun Aufgabenbereiche zugewiesen. Sie reichten von Beratung und Kontaktpflege mit Organisationen, Initiativen, Verbänden bis hin zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Frauenberichts sowie von Frauenförderplänen für die Stadtverwaltung Dortmunds. Zugleich sollte der Oberstadtdirektor als Chef der Verwaltung aufgefordert werden, „eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen“ einzurichten, die unter seiner Verantwortung „die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen der Gleichstellungskommission vorbereitet und ausführt.“ Auch für die Arbeit dieser Dienststelle wurden fünf Arbeitsfelder definiert und die Bezeichnung festgeschrieben: „Die Dienststelle für Gleichstellungsfragen soll die Bezeichnung ‚Frauenbüro‘ erhalten und dem Oberstadtdirektor unmittelbar zugeordnet sein. Durch organisatorische Regelungen ist sicherzustellen, daß das Frauenbüro seine Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann.“<sup>10</sup> Der Antrag wurde mit schärfenden Änderungen – so wurde u.a. ein „geeignet“ durch „notwendig“ ersetzt, um Maßnahmen zu benennen, die bei der Stadtverwaltung Dortmund umgesetzt werden sollten – und einer Stimme Enthaltung angenommen.

In der Begründung des Antrags wird auf die lange Tradition der sozialdemokratischen Partei im Kampf um Gleichberechtigung von Mann und Frau und um das Frauenwahlrecht im Kaiserreich verwiesen. Die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen sei zwar weitgehend erreicht – gemeint ist hier die staatspolitische Gleichstellung. „Die soziale Wirklichkeit sieht aber nach mehr als 30 Jahren seit Verabschiedung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland noch ganz anders aus.“ Und deshalb wird die frauenpolitische Forderung erhoben: „Die Gleichberechtigung der Frau muß rechtlich, sozial und wirtschaftlich erreicht werden. So fordert es das Godesberger Programm.“ Maßgeblich vorbereitet hatte diesen Antrag Gerti Zupfer, die seit 1979 für die SPD im Rat saß und die Gleichstellung von Frau und Mann zu ihrem politischen Schwerpunktthema gemacht hatte.

## **Die Enquête-Kommission „Frau und Gesell-schaft“**

Der Antrag des SPD-Unterbezirks bezieht sich in seiner ausführlichen Begründung explizit auf die Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“, deren Einsetzung der 7. Bundestag am 8. November 1973 beschlossen hatte. Sie ging auf eine Anregung der Frauenvereinigung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) zurück.<sup>11</sup> Auch die Frauenvereinigung - ab 1988 Frauen Union - arbeitete zu dieser Zeit aktiv an einer zeitgemäßen Gestaltung der Geschlechterordnung. So formulierte sie auf ihrem 9. Bundesdeligiertentag 1975 das so genannte „Dortmunder Programm“, ein Grundsatz- und Aktionsprogramm zur Gleichberechtigung.<sup>12</sup> 1979 regte die Vorsitzende der Frauenvereinigung, Helga Wex (1924-1986), zudem die Gründung eines „Forschungs- und Dokumentationszentrums Frau und Gesellschaft zur

wissenschaftlichen Erforschung der Stellung der Frau in der Gesellschaft“ an, das unter der Leitung von Rita Süßmuth 1982 in Hannover seine Arbeit aufnahm.<sup>13</sup>

Die Einsetzung dieser Kommission zum Thema „Frau und Gesellschaft“ durch den Deutschen Bundestag war eine direkte parlamentarische Reaktion auf die öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen den § 218 StGB, die sich seit Anfang der 1970er Jahre artikulierten und die auch die allgemein diskriminierende rechtliche und soziale Lage von Frauen skandalisierten: „Im Haushalt sind wir Klasse, draussen Bürger 2. Klasse“, trugen Frauen bei Demonstrationen im Internationalen Jahr der Frau 1975 auf ihren Transparenten.<sup>14</sup> Erst 1977 strich eine Reform des Ehe- und Familienrechts in der Bundesrepublik das Leitbild der Hausfrauenehe aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Enquête-Kommission konnte angesichts der gesellschaftlichen Konfliktfelder, die durch ihre umfangreiche wissenschaftliche Analyse des Geschlechterverhältnisses berührt wurden, bis zum Ende der Legislaturperiode 1976 nur einen Zwischenbericht vorlegen. Er identifizierte allerdings deutlich vier Bereiche der Benachteiligung von Frauen: Defizite im Beruf, in der Bildung, im System der sozialen Sicherung und in Hinblick auf die politische Repräsentation von Frauen. Am 25. Mai 1977 beschloss der Bundestag, auch in der 8. Legislaturperiode das Thema weiter zu bearbeiten und eine weitere Enquête-Kommission zum Thema „Frau und Gesellschaft“ zu berufen. 1980 legte sie ihren Bericht vor und empfahl darin die flächendeckende Einrichtung institutionalisierter Gleichstellungsstellen auf allen Ebenen sowie lokale Anlauf- und Beschwerdestellen. Als mögliches Vorbild galt das Prinzip der schwedischen Ombudspersonen.<sup>15</sup> Der Bericht wurde am 18. März 1981 in einer fast vierstündigen Debatte im Parlament diskutiert: „So eindeutig der Bericht die Situation von Frauen analysierte, so unterschiedlich waren die Lösungsansätze, wie eine Gleichstellung tatsächlich zu erreichen sei.“<sup>16</sup> Auf diesen Bericht bezogen sich Situationsanalyse und Handlungskonzept des SPD-Antrags aus dem Unterbezirk Dortmund. Heute stellt er eine bedeutsame Quelle zur Lage der bundesrepublikanischen Geschlechterverhältnisse in den 1970er Jahren dar.

### **Verstaatlichte Frauenpolitik?**

Der für die Kommunalwahl vorgelegte SPD-Antrag fasste kurz und knapp zusammen, „daß nach wie vor wesentliche Benachteiligungen von Frauen und Mädchen in Familie und Erziehung, Ausbildung und Beruf, Politik und Gesellschaft bestehen. Dabei wird die Verwirklichung des Verfassungsanspruches der Gleichberechtigung von Männern und Frauen durch ein überholtes Bild von der Rolle der Frau in der Gesellschaft behindert. Erziehung und Bildung verweisen die Frau noch immer auf ihren Platz in Haushalt und Familie. Noch immer wird Kindererziehung nahezu als alleinige Aufgabe der Frau angesehen. Diese Rollenverständnis beeinflusst Berufswahl und Aufstiegschancen und verhindert die Teilnahme am öffentlichen Leben.“<sup>17</sup> Diese Überlieferung veranschaulicht die gesellschaftliche Disposition, in der die Einrichtung von Gleichstellungskommission und Gleichstellungsbüro nicht nur in Dortmund<sup>18</sup> Gestalt annahm.

Autonome Feministinnen der 1970er und frühen 1980er Jahre waren entschiedene Gegnerinnen institutioneller Gleichstellungspolitik: Sie sahen darin Alibistellen, die als „verstaatlichte Frauenpolitik“ die Radikalität feministischer Forderungen vereinnahmen und befrieden. Sie dienten nur der Profilierung von Parteien und der Modernisierung des Sozialstaates und kaschierten die „Persistenz patriarchaler Verwaltungen und männerdominierter Institutionen“.<sup>19</sup> Gleichstellungspolitik führt zur Lähmung der politischen Phantasie der Frauenbewegung und zur Entdynamisierung des feministischen Politikverständnisses.<sup>20</sup> Schließlich arbeiteten die Gleichstellungsbeauftragten in einer Verwaltung als patriarchalem System.

### **Welche Macht und welcher Einfluss?**

Bis 1982 richteten alle westdeutschen Bundesländer auf Landesebene Gleichstellungs- oder Frauenreferate ein, in Nordrhein-Westfalen (NRW) zog Köln auf kommunaler Ebene nach: Lie Selter wurde 1982 zur ersten kommunalen Frauengleichstellungsbeauftrag-

ten in der Bundesrepublik bestellt.<sup>21</sup> Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen von 1984 forderte NRW-Kommunen auf, „Gleichstellungsbeauftragte“ einzurichten.<sup>22</sup> Dies griff nicht nur die Sozialdemokratie in Dortmund auf, die für die Ratssitzung am 18. Oktober 1984 beantragte, eine Gleichstellungskommission sowie eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen einzurichten. Auch die GRÜNEN im Rathaus stellten am 29. Oktober 1984 einen Antrag für eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen und eine Gleichstellungskommission. „Ziel der Zusammenarbeit von Gleichstellungsstelle und -kommission ist die Erarbeitung und Durchsetzung politischer Lösungen für die Aufhebung der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen“ . Ihr Antrag sah vor, dass sich die Kommission ausschließlich aus parteiunabhängigen Frauen zusammensetze. Sie sollte ihre politische Einflussnahme durch umfangreiche Rechte ausüben können wie Teilnahme und Mitsprache in Ausschüssen und

Ratssitzungen, Vetorecht bei Beschlüssen, eigene Antragsbefugnis. Die geplante Gleichstellungsstelle sollte – anders als beim SPD-Antrag, der von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen der Gleichstellungskommission sprach und die Gleichstellungsstelle der Amtsbefugnis des Oberstadtdirektors zuordnete – autonom agieren können, Antrags- und Klagerechte bei Verstößen gegen das Prinzip der Gleichstellung ausüben und Akteneinsicht bei allen Behörden erhalten. Zur Vorbereitung der Gleichstellungskommission sollte eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, in der Frauen aus Dortmunder Fraueninitiativen und weibliche Ratsmitglieder paritätisch zusammenarbeiten. Diese werde dann die Aufgabenbereiche und Kompetenzen von Gleichstellungsstelle und -kommission festlegen.<sup>24</sup> Im Antrag der GRÜNEN spiegelten sich die Forderungen autonomer Fraueninitiativen an Gleichstellung und ein Politikverständnis wider, das nicht aus Verwaltungsstrukturen heraus, sondern getragen

### Eine Kommission soll die Gleichstellung von Frauen überwachen

Mit Mehrheit wurde bei Ablehnung durch die Grünen eine Kommission gebildet, die sich nach einem Antrag der SPD mit der Behandlung von Problemen der Gleichstellung von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft beschäftigen soll.

Rv. Z e i d l e r (SPD) begründete den Antrag. Die Kommission soll u. a. die Gleichstellungsbelehrungen der Stadt fördern, den Frauenbericht fortschreiben sowie Anregungen und Empfehlungen geben. Eine einzurichtende Dienststelle für Gleichstellungsfragen soll Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen der Kommission vorbereiten und ausführen. Die Dienststelle soll die Bezeichnung „Frauenbüro“ erhalten und dem Oberstadtdirektor unmittelbar zugeordnet werden. Die Stellen sind öffentlich auszuschreiben.

Der Antrag der SPD wurde von den Ratsvertreterinnen Z u p f e r und D e u b e l i in der Diskussion unterstützt.

Von den Grünen wurden durch die Ratsvertreterinnen K e s p e r

und S e e h o f f Änderungen beantragt. So sollte die Kommission nur aus Frauen und unter dem Gesichtspunkt der Parteunabhängigkeit zusammengesetzt werden. Sie sollte ein Vetorecht bei Ratsbeschlüssen erhalten und die Gleichstellungsdienststelle ein Klagerecht bei Verstößen bekommen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Ratsvertreterin D e c k i n g , daß ihre Fraktion bereit sei, in der Kommission um der Sache willen mitzuarbeiten und um die eigenen, vielleicht abweichenden, Vorstellungen mit einbringen zu können.

Die vom Rat mit Mehrheit beschlossene Gleichstellungskommission besteht aus 22 Mitgliedern. 13 davon werden von den Fraktionen vorgeschlagen, neun weitere sind Vertreter der drei dem Rat angehörenden Parteien, des DGB, der DAG, der Dortmunder Frauenverbände, der Frauenaktion Dortmund e. V., der „Frauenstudien an der Uni Dortmund“ und der Arbeitgeberverbände.

Nun ist es amtlich:  
Die Gründung von Gleichstellungskommission und Frauenbüro wird bekanntgegeben; Dortmunder Bekanntmachungen, 30. November 1984.

von sozialer Bewegung gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen sucht. Um nachhaltig wirken zu können, sollte die Dienststelle für Gleichstellungsfragen zudem mit Macht und Einfluss ausgestattet werden. Hier reflektierte der Antrag der GRÜNEN historische Erfahrungen: 1975, im „Jahr der Frau“, hatte der Ministerpräsident des Landes NRW, Heinz Kühn, Barbara von Sell zur überhaupt bundesweit ersten Frauenbeauftragten einer Landesregierung ernannt. Nach nur einem Jahr legte sie das Amt nieder, weil sie keine Kompetenzen erhielt und sich von der SPD als „Wahlköder“ missbraucht fühlte.<sup>25</sup> Auch im Lokalen zeigte sich also, dass zwar das Ziel der Gleichstellung geteilt wurde, doch der Weg dahin noch der Aushandlung bedurfte.

### **Die Gleichstellungskommission als Novum in der kommunalen Politik**

Für die Sitzung des Rates am 22. November 1984 wurden beide Anträge auf die Tagesordnung gesetzt. Die Ratsfraktion der CDU hatte zusätzlich beantragt, in die Gleichstellungskommission einen Vertreter der Wirtschaftsverbände aufzunehmen: „Gleichstellungsprobleme stellen sich oft auch im beruflichen Bereich. Hier ist es sinnvoll, bereits in der Kommission beide Tarifpartner als sachverständige Mitglieder zu beteiligen.“<sup>26</sup>

Am Donnerstag, den 22. November 1984, beschloss der Rat der Stadt Dortmund mit den Stimmen von SPD und CDU die Einrichtung einer Gleichstellungskommission sowie einer Dienststelle für Gleichstellungsfragen. Die GRÜNEN enthielten sich.<sup>27</sup> Frauenbüros gab es zwar schon in mehreren Städten, aber die hier initiierte Dortmunder Gleichstellungskommission war bisher einzigartig, sie konnte für ihre Arbeit nicht auf Vorbilder zurückgreifen.<sup>28</sup>

Die Gleichstellungskommission bestand von nun an aus 22 Mitgliedern, Frauen und Männern. Davon wurden von den Fraktionen 13 Mitglieder (Ratsmitglieder oder Sachkundige Bürger\*innen) vorgeschlagen und im Rat gewählt. 9 weitere Mitglieder wurden von Organisationen benannt, je ein Mitglied aus den Parteien, die im Rat vertre-

ten waren, ein Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ein Mitglied der Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG), ein Mitglied der Arbeitgeberverbände, ein Mitglied der Dortmunder Frauenverbände, ein Mitglied der Frauenaktion Dortmund e.V. sowie ein Mitglied der „Frauenstudien an der Uni Dortmund“. Diese gehörten der Gleichstellungskommission mit beratender Stimme an.<sup>29</sup> Mit den Dortmunder Frauenverbänden, einem seit 1916 existierenden Zusammenschluss von 26 Verbänden, waren die traditionellen Organisationen der Frauenpolitik vor 1933<sup>30</sup> ebenso beratend in der Gleichstellungskommission vertreten wie mit der 1974 gegründeten Frauenaktion Dortmund (FAD) die so genannte „neue“ Frauenbewegung.<sup>31</sup> Auch Iris Büchsenschütz, Leiterin des Schwerpunkts Frauenstudien an der Universität Dortmund, wurde in die sich entwickelnde kommunale Gleichstellungsarbeit eingebunden. Die von 1981 bis 2014 an der Universität Dortmund angesiedelten ‚Frauenstudien‘ waren ein innovatives, weiterbildendes Studium für Frauen ohne Abitur auf Grundlage der Gesamtheit ihrer Qualifikationen und Lebenserfahrungen. Sie konnten dank der feministischen Bildungsbewegung und der Frauenforschung als Teil der zeitgenössischen Frauenbewegungen institutionell verankert werden.<sup>32</sup> Ein Begründungszusammenhang für dieses emanzipative Bildungsformat hob explizit auf den zunehmenden Bedarf an Fachkräften für Aufgaben der Frauenförderung und der Gleichstellung ab.<sup>33</sup>

Eingebunden wurden in die Kommission somit Vertreterinnen unterschiedlicher Frauenbewegungen – parteigebundene, verbandliche, autonome. Ab 1987 suchte die Gleichstellungskommission auch eine Vertreterin der ausländischen Frauen als beratendes Mitglied an ihrer Arbeit zu beteiligen. Die Frauengruppen der Migrantinnen, der Ausländerbeirat sowie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die für die ‚Betreuung‘ der Dortmunder\*innen mit ausländischen Familiengeschichten zuständig waren, schlugen vor, bei einem Anteil von über 20.000 migrantischen Frauen, „jeweils eine Vertreterin von den großen hier lebenden nationalen Gruppen“ in die Kommission

zu berufen,<sup>34</sup> „da hiermit die Realität eher widergespiegelt und die Repräsentanz der ausländischen Frauen besser gewährleistet wird.“<sup>35</sup> Sie sahen es als unmöglich an, angesichts der Diversität der „ausländischen Frauen“ ein Mitglied zu bestim-

men. Am 25.11.1988 wählte dann die Kommission aus ihnen eingereichten Vorschlägen Selma Ugur von „Merhaba – Frauen lernen gemeinsam“ als ordentliches beratendes Mitglied sowie Milka Bianconi als ihre Stellvertreterin.<sup>36</sup>



Die Gleichstellungskommission 1987,  
Foto: Margret Reimann.

## Geschäftsordnung und Politikstil

Am 29. Mai 1985 um 15 Uhr fand sich die Gleichstellungskommission noch ohne eine Vertreterin der Migrantinnen zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Gerti Zupfer (SPD-Ratsfrau) wurde zur Vorsitzenden, Rosemarie Liedschulte (CDU-Ratsfrau) zur Stellvertreterin gewählt. Die überlieferte Tagesordnung der ersten Sitzung ist von Formalia geprägt – von Wahlen bis hin zu Informationen über „Beurlaubungen im Tarifbereich und bei Beamten“. Sie vermittelt die Strenge eines Verwaltungsvorgangs, nicht den Atem der Geschichte eines nun anbrechenden neuen Zeitalters der Frauenpolitik. Das sahen auch diejenigen so, die der Sitzung beiwohnen durften. Einen Tag später veröffentlichten die GRÜNEN im Rathaus eine Presseerklärung, die einen atmosphärischen Einblick in die Sitzung gibt: „Den Mitgliedern der Kommission wurde nicht bekanntgegeben, welche Gruppen, Parteien und Verbände Mitglieder stellen und wie diese heißen.“ Es gab keine Namensschilder, weder der Wortlaut des Ratsbeschluss, der die Kommissionsarbeit begründete, wurde den Mitgliedern mit auf den Weg gegeben, noch ein bereits vorliegender Frauenbericht der Stadt Dortmund, der die Arbeit inhaltlich hätte leiten können. Nicht nachvollziehbar war für Außenstehende, warum Beurlaubungs- und Teilzeitregelungen bei der Stadtverwaltung Thema der konstituierenden Sitzung waren. „Und um die Angelegenheit auch atmosphärisch auf die Spitze zu treiben, hielten es SPD-Mitglieder der Kommission für notwendig, in kleinkarierter Art und Weise eine Geschäftsordnung zu bemühen, die die Kommission gar nicht hat ... Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit und vor allem Offenheit täten der Kommissionsarbeit sicher gut.“<sup>37</sup> Auf deutliche Weise formulierte diese Kritik die Herausforderungen, der sich eine lebendige Gleichstellungspolitik 1985 im Prozess ihrer Organisation und Institutionalisierung gegenüber sah: Es ging um grundlegende kollektive wie individuelle Lernprozesse, um Veränderungen im Verwaltungshandeln, im Kommunikationsverhalten, im Selbstverständnis der handelnden Personen. Es ging um eine umfassende Transformation des Politikstils.

## Das Ende der Gleichstellungskommission

Nach der Kommunalwahl am 1. Oktober 1989 und mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde die Gleichstellungskommission nicht mehr berufen und aufgelöst, obwohl sie als Vorbild für die Gleichstellungspolitik in anderen Städten galt und dort weiter besteht – bis heute. Es kursieren unterschiedliche Erklärungsversuche: So habe die Gleichstellungskommission als politisches Gremium erfolgreich bei der Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik geholfen und sei nach der Implementierung in die kommunale Daseinsfürsorge nun nicht mehr nötig gewesen. Angesichts der Tatsache, dass viele Personen – und vor allem Frauen mit Berufs- und Familienpflichten – ehrenamtlich dort arbeiteten und Kommissionsarbeit zeitaufwändig war, habe man nicht noch mehr Termine abhalten wollen. Auch dem Frauenbüro, dem ja die Geschäftsführung der Gleichstellungskommission oblag, machte die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen viel Arbeit, eine Mitarbeiterin verbrachte einen ganzen Tag allein mit der wortgenauen Protokollierung der Sitzungen. Interessant erscheint ein Argument, dass die Einrichtung von Ausschüssen insgesamt auf dem Prüfstand stand, da jeder im Rat vertretenen Partei der Vorsitz von Ausschüssen zustand und mit den „Republikanern“ neben SPD, CDU und DIE GRÜNEN ab 1989 nun auch eine rechte Partei im Kommunalparlament vertreten war<sup>38</sup>, deren Einfluss auf demokratische Prozesse möglichst gering gehalten werden sollte.<sup>39</sup>

## 2. Das Frauenbüro - eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen



Nach der Wahl in der Gleichstellungskommission: Vorsitzende Gerti Zupfer (Mitte), Stellvertreterin Rosemarie Liedschulte und die Leiterin des Frauenbüros, Erika Küpper (links). (WR-Bild: Koch)

### Neue Gleichstellungskommission setzt sich für viele Anliegen der Dortmunder Frauen ein

Viel hat sich Erika Küpper, ab 1. Juni Leiterin des Frauenbüros im Stadthaus, vorgenommen. Alle Beratungsstellen im Stadtgebiet will sie, ebenso wie das Frauenhaus, bestreiten. „Wir müssen die Öffentlichen Dienststellen für Gleichstellung einsetzen, damit sie ebenso bestreiten kann.“ Gestern stellte sich Erika Küpper vor – bei den neuen weiblichen und vier männlichen Ratsmitgliedern und den Vertretern der Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen. Sie alle gehörten der neuen Gleichstellungskommission an, die sie ebenfalls gestern konsti-

tuierte. Zur Vorsitzenden wurde Ratsmitglied Gerti Zupfer (SPD), als Stellvertreterin Rosemarie Liedschulte (CDU) gewählt. Probleme von Frauen in Aufstiegberufen sollen in den nächsten Jahren im Gleichstellungsberatungsausschuss ebenso diskutiert werden, wie die Frage der konkreten Hilfestellung für Frauen und Mädchen. „Wir haben hier in Dortmund keine Erfahrungswerte, deshalb wollen wir zunächst die Bestandsaufnahmen auswerten.“ Gemeinsam mit den Gewerkschaften

will die Gleichstellungskommission während ihrer Treffen, die nach und nach bei den bestehenden Vereinen und Verbänden stattfinden sollen, Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Eng soll auch die Zusammenarbeit mit Erika Küpper vom Frauenbüro werden. Die neue Leiterin versicherte vor der Kommission: „Die kritische Distanz zur Verwaltung ist bei meiner Aufgabe auf jeden Fall gefordert.“ Als Anlaufstelle will Erika Küpper Hilfestellung leisten und an Beratungsgesellen weiterleiten.

*Frauenpolitik wird ab jetzt von Erika Küpper, ab 1. Juni 1985 Leiterin des Frauenbüros, von Gerti Zupfer (SPD), Vorsitzende der Gleichstellungskommission sowie von Rosemarie Liedschulte (CDU, stellv. Vorsitzende der Gleichstellungskommission) gestaltet, Westfälische Rundschau, 30. Mai 1985.*

### Gleichstellungsstelle und Frauenbüro.

Am 1. Juni 1985 nahm das Frauenbüro als „Dienststelle für Gleichstellungsfragen“ seine Tätigkeit auf. Zuvor war es einem klugen, frauenpolitischen Bündnis auf Landesebene gelungen, die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau als Aufgabe der Gemeinden zu definieren<sup>40</sup> und dafür die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung NW (GO) vom 4. September

1984 zu empfehlen.<sup>41</sup> Für Dortmund regelte nun eine städtische Verfügung die Organisation und das Aufgabenspektrum des Dortmunder Frauenbüros. Nach einem Jahr Erprobungszeit sollte es überprüft werden.<sup>42</sup> Der Logik der städtischen Verwaltungsgliederung entsprechend heißt es „Dienststelle für Gleichstellungsfragen“ –, damit wurde angezeigt, dass es nun eine Stelle für Gleichstellung gab –, mit Blick auf ihr öffentliches Wirken für die Frauen in der Kommune setzte sich zeitgenössisch die Bezeichnung „Frauenbüro“ durch, also ein Büro für Frauen(fragen). Beide Bezeichnungen wurden von nun an kommuniziert: Gleichstellungsstelle und Frauenbüro.

Die neugeschaffene Institution übernahm die Geschäftsführung für die Gleichstellungskommission und führte ihre Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen aus. Dazu gehörte neben der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Protokollführung, die Koordinierung der Beratung von Vorlagen der Stadtämter, die Öffentlichkeitsarbeit, der allgemeine Schriftverkehr, das Fertigen von eigenen Vorlagen, die Fortschreibung des Frauenberichtes sowie die Förderung der Gleichstellungsbemühungen der Stadt Dortmund. Als „Frauenbüro“ wiederum hatte es für die Dienststelle Stellungnahmen zu Rats-, Ausschuss- und Bezirksvertretungsvorlagen sowie zu Verwaltungsvorlagen unter Gleichstellungsfragen abzugeben. Weitere Aufgaben waren: Erarbeitung von Empfehlungen zur Lösung interner Gleichstellungsprobleme, Beratung städtischer Mitarbeiterinnen, damit diese ihre Interessen in Gleichstellungsfragen wahrnehmen können, Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, Umsetzung der Maßnahmen des Frauenberichts der Stadt Dortmund, Erarbeitung von Frauenförderplänen im Zusammenwirken mit Fachämtern und der

*Das Frauenbüro in Dortmund mit den neuen Frauenbeauftragten Erika Küpper, Westfälische Rundschau, 22. November 1985.*

Personalvertretung, Begleitung oder Anfertigung von Studien zu grundsätzlichen Problemen der Gleichstellung von Frauen, Förderung der Gleichstellungsbemühungen der Stadt Dortmund in Kontakt mit den gesellschaftlichen und politischen Institutionen sowie mit anderen Gleichstellungsstellen, Durchführung von Sprech- und Beratungsstunden sowie ggf. Veranstaltungen für ratsuchende Einwohnerinnen, und schließlich auch Publizierung zu allgemeinen Gleichstellungsproblemen, um ein Problembeusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen.<sup>43</sup> So wirklich ist die Logik dieser Zuteilung nicht nachvollziehbar, auf jeden Fall übersteigt das hier skizzierte Arbeitspensum die personelle Ausstattung. Diese sah eine Leitung der Dienststelle als „Gleichstellungsbeauftragte“, eine wissenschaftliche Sachbearbeiterin als Stellvertretung, sowie eine Sachbearbeiterin als Bürokrat vor. Die Gleichstel-

Frauenbüro kämpft gegen Benachteiligung

## Müssen Amtsleiter immer Männer sein?

(boj) Wenn die Hälfte der städtischen Mitarbeiter Frauen sind – und es trotzdem nur männliche Amtsleiter gibt: was ist dann zu tun? „Es gibt in der Stadt immer noch einige Frauen bei gleicher Arbeit weniger Geld bekommen als der „Herr Kollege“, dann bleibt das künftig nicht mehr ohne Konsequenzen: Die Gleichstellungs-Kommission des Rates hat gestern ihre Arbeit begonnen.“

In der 22köpfigen Kommission werden auch fünf Männer mit. Zu sagen haben allerdings Frauen: Gerti Zupfer, SPD-Ratsfrau, wurde zur Vorsitzenden gewählt. Rosemarie Niedschulte, CDU-Ratsfrau, zur Stellvertreterin. Eine Parteien in der Verwaltung ist Enrike Küpper. Die bisherige wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Bochum leitet ab 1. Juni das neu geschaffene Frauenbüro der Stadt.

Es wird Rats- und Ausschuß-Vorlagen auf Frauenbeachtigung prüfen und dafür sorgen, daß Beschlüsse der Kommission in der Verwaltung auch ausgeführt werden. Es wird sich durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung auch für die Gleichstellung von Frauen außerhalb der Stadtverwaltung einsetzen.

Gleich in der ersten Sitzung der Kommission ging es „zur Sache“: Berichte über die Möglichkeit, sich langfristig für Kinderziehung oder Weiterbildung beurlauben zu lassen



Leitet das Frauenbüro der Stadt: Erika Küpper. Foto: Ewers

und die Aspekte der Teilzeitschäftigung standen in erster Lesung auf der Tagesordnung.

Das schien etwas verfrüht: Vor allem die beratenden Kommissions-Mitglieder von Gewerkschaft, Arbeitgebern, Parteien und Frauenverbänden hätten lieber ausführlicher über ihre künftige Arbeitsweise und Kompetenzen geredet. Frauenbüros gibt es zwar schon in mehreren Städten, aber die Dortmunder Ratskommission ist bisher einzigartig, die Arbeit daher ohne Vorbild.

lungsstelle wurde als Organisationseinheit eigener Art „zum Vollzug der speziellen fachlichen Aufgaben“ gebildet und direkt dem Oberstadtdirektor unterstellt. „Sie führt die übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung im Rahmen der gemeindeverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung durch und ist im Verwaltungsgliederungsplan dem StA 02 zuzuordnen.“<sup>44</sup>

### Die erste Gleichstellungsbeauftragte

Vor dem Start des Frauenbüros gab es im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen bereits Streit um die Besetzung der Stellen: Die Verwaltung wollte, dass der Personalausschuss nicht öffentlich die Leiterin wählt, der Personalrat sprach sich dagegen aus. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und DIE GRÜNEN forderten, die Gleichstellungskommission bei der Besetzung der Stellen

zu beteiligen. Die Stadtverwaltung berief sich auf die Gemeindeordnung, die dem Oberstadtdirektor die Aufgabe zuweist, Beschlüsse vorzubereiten. Ihrer Meinung nach war die Gleichstellungskommission kein Ausschuss, so dass der Rat auf dieses Gremium auch keine Kompetenzen übertragen konnte.<sup>45</sup> Gewählt wurde schließlich Erika Küpper, Pädagogin aus Essen, die am 1. Juni 1985 ihren Dienst als erste Leiterin des Frauenbüros antrat. Sie hatte ihre Forschungstätigkeit und ihre Funktion als Personalrätin an der Ruhr-Universität Bochum aufgegeben und das Angebot ausgeschlagen, in Essen die Gleichstellungsstelle zu leiten,<sup>46</sup> weil sie dort als SPD-Mitglied zu eng in die Parteipolitik der Stadt involviert war. Deshalb bewarb sie sich in Dortmund, um in der zweiten Ruhrgebietsgroßstadt die Gleichstellungsarbeit aufzubauen. Eine weitere Mitarbeiterin folgte ihr am 27. Juni. Seit August 1985 arbeitete eine Bürogehilfin als Halbtagskraft mit.

Zu Beginn mussten sie erst einmal die sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ihre Arbeit schaffen: Sie ermittelten ihren Ausstattungsbedarf, legten die Aufgabenverteilung fest, erstellten zu Beginn einen Aktenplan. Der Beginn der Gleichstellungsarbeit zeichnete sich – nicht nur in Dortmund – durch das Fehlen jeglicher Arbeitsgrundlagen aus.<sup>47</sup> Anschaulich macht dies eine Geschichte, die die spätere Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Wolfs anlässlich eines Fototermins am 5. Februar 2025 erzählte: „Es gab z.B. keine Haushaltsstelle für den erhöhten Papierbedarf. Nun sollten offene Stellen ja ausgeschrieben werden, dazu benötigten wir Papier. Für dieses Paper musste es erst einmal eine Haushaltsstelle geben, von der aus es beschafft werden konnte, um es dann zu beschreiben, zu vervielfältigen und zu verteilen.“

Die Einrichtung von Gleichstellungsstellen brachte zudem nicht nur in Dortmund Konflikte, die „aus dem Erwartungshorizont der Beteiligten und Interessierten einerseits und den rechtlichen Möglichkeiten andererseits resultierten“. Der Regierungspräsident in Arnsberg sah diese Konflikte als „unvermeidlich“ an und formulierte auf Grundlage eines Erlasses des Innenministers eine

Handlungsanweisung an die unter seiner Aufsicht stehenden Oberkreis- und Oberstadtdirektoren: „Das Spektrum tatsächlicher Einwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsstellen ist jedoch noch nicht hinreichend untersucht. Die Beschreibung der Aufgaben sollte daher nicht an den Maßstäben äußerster Prägnanz gemessen werden. Erst anhand der Aktivitäten wird der Maßstab für die Grenzziehung entwickelt werden können.“<sup>48</sup> Von den Frauenbeauftragten verlangte diese noch offene Situation im Aushandlungsprozess von Arbeitsaufgaben ein hohes Maß an Wachsamkeit für günstige Gelegenheiten und Möglichkeitsfenster, um den Prozess der Institutionalisierung weitestgehend mitzugestalten. Es galt zudem, Maßverhältnisse des Politischen zwischen Frauenbewegungen, Verwaltung, Politik und gesellschaftlichen Institutionen im gleichstellungspolitischen Sinne produktiv werden zu lassen.<sup>49</sup>

Angekommen als städtische Institution war das Frauenbüro spätestens am 21. Juni 1985, als Erika Küpper eine „Sachgebietsbeschreibung“ für die städtische Telefonauskunft verfasste, damit diese kompetent auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern reagieren konnte: „Das Frauenbüro ist Anlaufstelle sowohl für Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen (und Einwohnern) wie auch von Mitarbeiterinnen (und Mitarbeitern) der Stadtverwaltung. Es betreibt Kontaktpflege mit Organisationen, Verbänden, anderen Behörden, Presse usw.“ Mögliche Anfragen könnten Ausbildungsstellen von Mädchen, Berufssituationen von Frauen in der Stadtverwaltung aber auch bei anderen Arbeitsgebern, die allgemeine Arbeitsmarktsituation von Frauen, die Familiensituation von Frauen oder die Stellung von Frauen im öffentlichen Leben betreffen. Wir erfahren weiter: Das Frauenbüro bietet dienstags von 9:00-12:00 Uhr und donnerstags von 15:00-18:00 Uhr Sprechstunden an und Vermittlungswünsche sollen zuerst „an den Anschluss 25477, Frau Horstmeier“ weitergegeben werden.

## Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro

### Übersicht über bisher geleistete Aufgaben

#### 1. Beratung von Einwohnerinnen

Von Juni bis November kamen etwa 70 Frauen mit folgenden Problemen:

- Unterhaltsfragen - Sozialhilfeleistungen
- Altenunterbringung - Erziehungsgeld
- Eheprobleme - Belästigung am Arbeitsplatz
- Betreuung eines kranken Hortkindes
- Diskriminierung bei Bewerbung
- Mutterschutzrechte - Haushaltshilfe
- Pflegegeld Enkelkind - Schwangerschaftsprobleme
- Steuerfreibeträge - Gewalt in der Ehe
- Aufenthaltsrecht - psychische Krankheit
- Erziehungs- und Schulprobleme.

Das Frauenbüro konnte helfen durch Rat, Hilfe bei der Antragstellung, Vermittlung an zuständige Ämter, Kooperation mit Beratungsstellen. In Vorbereitung ist ein Verzeichnis, das alle Beratungsgangebote für Frauen im Stadtgebiet Dortmund enthalten und veröffentlicht werden soll.

#### Kommentar:

An die Mitarbeiterinnen des Dortmunder Frauenbüros sind in diesem ersten Halbjahr Leid, Verzweiflung, materielle Not und Sorgen um die persönliche oder berufliche Zukunft herangetragen worden. Wir haben in vielen Fällen helfen können. Nicht allen; das bedrückt uns. Dennoch ist das Ausmaß, in dem Dortmunder Einwohnerinnen uns aufgesucht haben, und Art und Umfang der uns mitgeteilten Probleme ein nachdrücklicher Beweis über die Notwendigkeit unserer Beratungsarbeit.

#### 2. Bearbeitung allgemeiner Gleichstellungsprobleme der Einwohnerinnen

Aufnahme des Namens und der Adresse von Ehefrauen in das Dortmunder Adressbuch

- Hinwirken auf kurzfristige Aufnahme in das Adressbuch 1986: Ein Gespräch mit dem Adressbuchverlag hat stattgefunden. Zusage, daß wie vorgeschlagen verfahren wird.
- Hinwirken auf vertragliche Regelung zwischen der Stadt Dortmund und dem Adressbuchverlag: Besprechungen und Schreiben mit/ an Presseamt, Rechtsamt, Hauptamt, Einwohnermeldeamt sind erfolgt. Der nun vorliegende Vertragsentwurf enthält eine entsprechende Regelung.

Gestaltung von Wohnumfeldmaßnahmen, Sanierungen, großräumige Stadtplanung: Vorschläge im Hinblick auf die Lebenssituation von Frauen

- Vorstellung des Problemreichs auf der Dezernentenkonferenz (Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, Kritik an der Orientierung auf den PKW-Verkehr, "Angst"räume wie U-Bahn, nächtliches Ausgehverbot für Frauen) und Vorschläge (z.B. Einsatz von Kontaktanbäherinnen nach Wohnumfeldmaßnahmen).
- Aufnahme eines Anhörungsrechts des Frauenbüros in das Projekt Stadtsanierung Nord nach Besprechungen mit dem Projektleiter.

Frauenfeindliche Werbung im Stadtgebiet

- Prüfung eines Hinweises; Entscheidung, Beschwerden zu sammeln; mögliches Thema der Arbeit 1987.

Erste Seite der siebenseitigen Übersicht über die im Frauenbüro geleisteten Aufgaben im ersten halben Jahr, Gleichstellungsbüro, Ordner Gleichstellungskommission, Bd. I, 08.07.85-17.09.86.

## Der erste Tätigkeitsbericht

Am 10. Dezember 1985 beschloss die Gleichstellungskommission auf Antrag der CDU-Fraktion die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes des Frauenbüros für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1985. Es erarbeitete dazu fristgerecht eine siebenseitige Zusammenstellung: „Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro. Bericht über die bisher geleistete Aufgaben [sic!]“ Sie wurde in überarbeiteter Fassung vom Oberstadtdirektor als Beschlussvorlage mit Datum vom 20. Januar 1986 der Gleichstellungskommission vorgelegt. Beide Texte unterscheiden sich in der Gliederung, im Inhalt, in der Struktur und in der sprachlichen Verfasstheit: So ist die Beschlussvorlage streng nach den im Ratsbeschluss formulierten Aufgabenbereichen des Frauenbüros strukturiert und spart einige Tätigkeiten, die im Bericht prominent beschrieben werden, aus.<sup>50</sup> Die GRÜNEN sprachen von „Zensur“.<sup>51</sup> Die Verwaltung erklärte, sie habe sich bei der Zusammenfassung für die Beschlussvorlage „auf Tätigkeiten von herausragender Bedeutung“ beschränkt.<sup>52</sup> Als historische Quellen überliefern beide Texte gleichwohl den fulminanten Start des Frauenbüros.



Das Dortmunder Frauenhandbuch erschien in mehrfacher Auflage, Exemplare im Stadtarchiv Dortmund, Foto: Uta C. Schmidt.

Folgend wird kuriosisch aus dem Bericht des Frauenbüros die Arbeit des ersten halben Jahres wiedergegeben: So konnten etwa 70 Einwohnerinnen mit gänzlich unterschiedlichen Problemen beraten werden. Im Bericht heißt es dazu mit Empathie: „An die Mitarbeiterinnen sind in diesem ersten Halbjahr Leid, Verzweiflung, materielle Not und Sorgen um die persönliche oder berufliche Zukunft herangetragen worden. Wir haben in vielen Fällen helfen können. Nicht allen; das bedrückt uns. Dennoch ist das Ausmaß, in dem Dortmunder Einwohnerinnen uns aufgesucht haben und Art und Umfang der uns mitgeteilten Probleme ein nachdrücklicher Beweis für die Notwendigkeit unserer Beratungstätigkeit.“<sup>53</sup> Von heutiger Perspektive aus gilt es hervorzuheben, dass über die Lebenslagen und Bedarfe der Dortmunder Frauen beim Start des Frauenbüros kaum belastbare Informationen vorlagen, in den ersten Jahren musste sich das Frauenbüro diese erst einmal erarbeiten und in kommunale Handlungskonzepte übersetzen: „Wir haben am Anfang unheimlich viel zusammengetragen und Papier produziert“, erinnerte sich Brigitte Wolfs, spätere Gleichstellungsbeauftragte, an ihre Anfänge als Mitarbeiterin des Frauenbüros.<sup>54</sup> Als eine der ersten Maßnahmen wurde 1985 eine Veröffentlichung entworfen, die alle Beratungsangebote für Frauen im Stadtgebiet gebündelt vorstellt – das spätere „Frauen-Handbuch“.

Das Frauenbüro-Team kümmerte sich zudem im ersten halben Jahr um die kurzfristige Aufnahme des Namens und der Adresse von Ehefrauen in das Dortmunder Adressbuch, nahm sich fraueneindlicher Werbung im Stadtgebiet an, markierte das Problemfeld öffentlicher Angsträume in der Stadt angesichts androzentrischer Stadtplanung, entwickelte Hilfeangebote für Alleinerziehende, für Mädchen, die eine Ausbildung suchten und für Frauen, die ins Berufsleben zurückkehren wollten. Es begann mit Frauenfördermaßnahmen in der Stadtverwaltung, führte die Geschäfte der Gleichstellungskommission, erstellte ein Programm zu frauenpolitischen Schwerpunkten für das Jahr 1986 und konzipierte einen Bürgerinnenbrief, begutachtete Förderanträge von Frauengruppen, erarbeitete für das Bundesmi-

nisterium Vorschläge zur Frauenhausfinanzierung. Das Frauenbüro befasste sich mit Vorschlägen des Deutschen Städetags zu Frauenförderrichtlinien. Es nahm an einer Tagung zur Situation ausländischer Frauen teil. Im September 1985 fuhr das Frauenbüro nach Kassel zum Austausch der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten<sup>55</sup> und gründete dort die „Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros“ mit, die spätere „Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen“. Auch auf dem zweiten Treffen der Arbeitsgemeinschaft im gleichen Jahr in Köln brachte es seine Erfahrungen ein.<sup>56</sup>

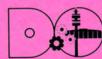
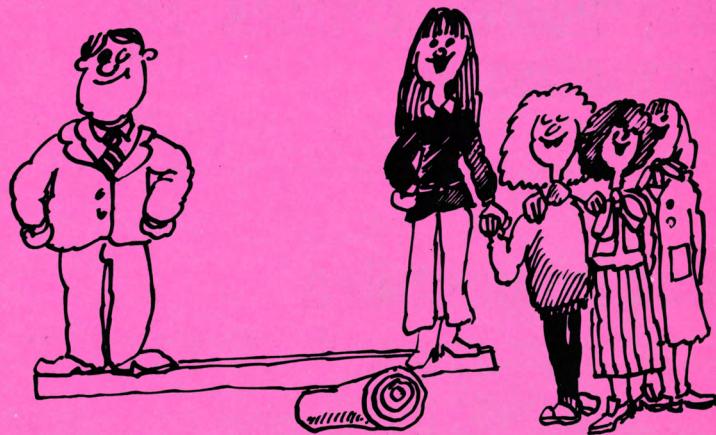
### Öffentlichkeit für das Frauenbüro

Der Antrag der CDU vom 10. Dezember 1985, einen Tätigkeitsbericht vorzulegen,<sup>57</sup> könnte als disziplinierende Maßnahme interpretiert werden, doch in diesem Fall stellte er Transparenz und eine Öffentlichkeit für das Frauenbüro her. Er wurde zu einem Zeitpunkt beantragt, als der Gleichstellungsbeauftragten Erika Küpper nach ihrer Probezeit nicht das Vertrauen ausgesprochen wurde. Sie erhielt keine Festanstellung. Dortmund hatte einen handfesten Skandal – die erste ‚Entlassung‘ einer Frauenbeauftragten in der Bundesrepublik. Im offiziellen Wording der SPD hieß es, „mangelnde politische Zusammenarbeit“ habe zur Kündigung geführt. SPD-Frau Gerti Zupfer, Vorsitzende der Gleichstellungskommission, beschrieb die Kündigung mäandernd als „einen zumindest ungewöhnlichen Vorgang“. Ihre Stellvertreterin Rosemarie Liedschulte (CDU) formulierte als Vertreterin der Opposition: „Ich habe das deutliche Gefühl, daß die SPD-Fraktion mit zwei Zungen spricht. Wir jedenfalls haben von einer fehlenden Kooperationsbereitschaft Frau Küppers nichts bemerkt.“<sup>58</sup> Der Personalrat der Stadt Dortmund lehnte die Kündigung ab. Die Vermutung stand im Raum, dass mit Erika Küpper eine unbedqueme Kollegin entlassen worden sei. In diesem Zusammenhang bekommt die Schlusspassage des Berichts „Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro“ eine besonders pointiert würdigende Bedeutung: „Das Frauenbüro versteht sich als Drehscheibe und Multiplikator und bedarf der Unterstützung und dem Tätigwerden aller engagierten Frauen und

Männer. Dies schließt auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dortmund ein, die durch ihre Aufgeschlossenheit dem Frauenbüro die Erledigung seiner Aufgaben erleichtert haben. In diesem Zusammenhang gebührt Erwähnung auch dem Oberstadtdirektor.“<sup>59</sup> Erika Küpper äußerte gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ), „daß ein Teil der SPD-Ratsfrauen meine Kündigung wollte“.<sup>60</sup> Sie reichte dem Oberstadtdirektor selber ihre Kündigung ein und kam so der beabsichtigten Kündigung zuvor.<sup>61</sup> In einem Artikel in der WAZ vom Februar 1986 zu Querelen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen wurde ein fehlendes Vertrauensverhältnis bestätigt: „Zum Thema Frauenbüro war man sich einig, daß mit Erika Küpper nicht die allgemeinen Vorstellungen erfüllt worden sind. Die Hoffnung liegt nun auf der demnächst erwarteten Nachfolgerin“.<sup>62</sup> Erika Küpper unterschrieb übrigens im Februar 1986 einen Arbeitsvertrag im Düsseldorfer Frauenbüro.<sup>63</sup>

35 kommunale Gleichstellungsbeauftragte verfassten angesichts dieses Skandals Anfang Dezember eine Erklärung: „Was dort geschah, ist exemplarisch für die Anfangsschwierigkeiten von Frauengleichstellungsstellen. Der Fall verdeutlicht die Widersprüche, mit denen alle Frauenbüros zu kämpfen haben: unzureichende und uneinheitliche Kompetenzen, fehlende Unterstützung von den politisch Verantwortlichen und widersprüchliche Anforderungen und Erwartungen.“<sup>64</sup> Im Beitrag der überregionalen Zeitung *die tageszeitung* zum Fall in Dortmund werden die intransparenten Entscheidungen im Bewerbungsverfahren von Erika Küpper genannt, die „in einem ausschließlich von Männern gesteuerten und in seinen Kriterien völlig undurchsichtigen Einstellungsverfahren“ zutage traten.<sup>65</sup> Deutlich wurde: Der Gleichstellungsauftrag kann nur realisiert werden, wenn sich zugleich die Strukturen des Systems und der Habitus der Handelnden verändern. Es gab viel zu tun.

# **Gleichstellungs- kommission & Frauenbüro**



**Stadt Dortmund**

**Männer und Frauen  
sind gleichberechtigt ...**

*Die erste Werbung ist da! Gleichstellungsbüro,  
Ordner Frauenbüro/Faltblätter.*

### 3. Etablierung und Institutionalisierung



Christine Vollmer 2025,  
Foto: Roland Gorecki.

Am 1. April 1986 trat Dr. Christine Vollmer, diplomierte Sozialwissenschaftlerin, ihren Dienst als neue Frauenbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Dortmund an. Sie war Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer

Frauen und bestens vernetzt. Seit Januar 1984 hatte sie in Gelsenkirchen das Frauenbüro geleitet. In dieser Funktion gehörte sie 1985 in Kassel zu den Gründungsfrauen der Bundesvereinigung kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten und war dort zu einer der Sprecherinnen gewählt worden. Auf einer Pressekonferenz am 2. April 1986 stellte Oberstadtdirektor Harald Heinze die neue Gleichstellungsbeauftragte vor.

Christine Vollmer skizzierte für die Presse die

**.... daß Frauen nicht mehr zögern, ihre Rechte auch einzufordern"**



Das Frauenbüro 1987, v.l.n.r. Praktikantin, Mitarbeiterin Roswitha Horstmeier, Frauenbeauftragte Christine Vollmer, stellvertretende Frauenbeauftragte Brigitte Kraft  
Foto: Margret Reimann.

Schwerpunkte ihrer zukünftigen Arbeit zwischen Einzelfallhilfe und Strukturveränderungen. Ihr lagen die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen für Mädchen jenseits klassischer Frauenberufe am Herzen, Wiedereingliederungshilfen ins Berufsleben nach der Familienphase und die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Maßnahme zur Förderung von Frauenerwerbsarbeit. Sie sah zudem Gewalt gegen Frauen und eine geschlechtersensible Stadtplanung als zentrale Themen an. Christine Vollmer bekannte sich zu Quotenregelungen bei gleicher Qualifikation. Sie wollte sich als „Lobby im Rathaus für alle Frauen“ verstanden wissen und einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel initiieren: „.... daß Frauen nicht mehr zögern, ihre Rechte auch einzufordern.“<sup>66</sup>

Die Formulierung „Lobby im Rathaus für alle Frauen“ macht deutlich, dass sie ihre Gleichstellungspolitik als Antidiskriminierungsarbeit und als Frauenförderung verstand, in der Instrumente der positiven Diskriminierung wie Quoten ebenso zum Einsatz kommen sollten, wie Förderpläne, Weiterbildung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit. Ihr Fokus galt Mitte der 1980er Jahre den Frauen. Doch zielte sie zugleich tiefer auf die gesellschaftliche Geschlechterordnung, wenn sie als grundlegende Voraussetzung für Strukturveränderungen den Abbau traditioneller Rollenvorstellungen im Geschlechterverhältnis forderte.<sup>67</sup>

#### Chefsekretärinnen im Hotel Römischer Kaiser

Wie unbekannt die Arbeit von Frauenbüros jenseits spezieller Fachmilieus Mitte der 1980er Jahre war, verdeutlicht eine Anekdote, die zum Treffen der Bundesvereinigung kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten am 13. und 14. November 1986 in Dortmund überliefert wird: „Am Tagungsort im Hotel ‚Römischer Kaiser‘ war das Prinzip der Frauenbüros noch so unbekannt, dass dort die Veranstaltung kreativ mit ‚Chefsekretärin-

nen-Tagung' beschildert wurde. Aus Frau und Büro war Sekretärin geworden und wichtig mussten sie ja irgendwie auch sein, wenn sie eine größere Tagung abhielten, also Chefsekretärinnen.“<sup>68</sup>

Zu diesem vierten Treffen der Bundesvereinigung kamen 120 Tagungsteilnehmerinnen aus 87 Frauenbüros.<sup>69</sup> Mit der stetig wachsenden Zahl der Teilnehmerinnen wandelte sich der Charakter der Zusammenkünfte von einem lockeren Arbeitstreffen hin zum institutionalisierten Austausch. So wurde in Dortmund die Gründung von themenspezifischen Arbeitskreisen eingeleitet und das Sprecherinnen-Gremium wuchs auf neun Personen an: Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gestalteten selber aktiv und mit hohem persönlichem Engagement die Organisationsentwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Themen, die Christine Vollmer in Dortmund bearbeitete, brannten– und brennen zum Teil bis heute – auch in anderen Kommunen.

### **Frauenförderung**

Am 18. April 1986 stellte Gerti Zupfer als Vorsitzende die neue Leiterin des Frauenbüros Christine Vollmer in der Gleichstellungskommission vor. Außerdem begrüßte sie als Gast Brigitte Kraft als Mitarbeiterin in der Gleichstellungsstelle.<sup>70</sup> Christine Vollmer erläuterte auf der Kommissionssitzung ihr Konzept und belegte die gesellschaftliche Bedeutung des Frauenbüros mit den zahlreichen Ratschenden, die ins Frauenbüro kamen: In den ersten drei Wochen ihrer Tätigkeit hatten bereits 55 Frauen das Frauenbüro aufgesucht. Die Auswertung der jeweiligen Einzelprobleme half, so Christine Vollmer, Problemfelder zu identifizieren, die dann in der Zusammenarbeit verschiedenster Ebenen strukturell angegangen werden müssen. Als ersten Schwerpunkt ihrer Arbeit benannte sie das Themenfeld „Frauenförderung“, das sie in die Bereiche „Frauen in der Stadtverwaltung Dortmund“ und „Frauen in der Privatwirtschaft“ aufteilte. Für den Bereich der Stadtverwaltung hieß dies konkret die Bilanzierung des 1984 erschienenen Frauenberichts als Grundlage für die Erstellung eines Frauenförderplans. Als zweiter Schwerpunkt folgte das Problemfeld „Gewalt gegen Frauen“ in all seinen Facetten. Als dritten Schwerpunkt nannte sie Vereinbarkeitsfragen. Zum letzte-

ren gehörte zentral die Kinderbetreuung, so müsse geprüft werden, „inwieweit die Öffnungszeiten der Kindergärten den Bedürfnissen erwerbstätiger Frauen entsprächen“.<sup>71</sup> Als vierten Schwerpunkt sah sie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.<sup>72</sup>

### **Nachttaxis für Frauen**

Im weiteren Verlauf dieser Kommissionssitzung ging es gleich um die Gewaltproblematik und konkrete politische Maßnahmen, ihr entgegenzutreten: In Dortmund wurde die Einrichtung eines „Nachttaxis“ für Frauen diskutiert, wie es in Bielefeld als Modellversuch angeboten wurde. Die „Frauengruppe Dortmund“ hatte dazu eine Unterschriftenaktion gestartet „Unterstützt die Forderung an den Dortmunder Stadtrat durch eure Unterschrift!“.<sup>73</sup> DIE GRÜNEN hatten einen Antrag bei der Gleichstellungskommission eingereicht, der von SPD und CDU unterstützt wurde: Frauen und Mädchen sollten in der Zeit von 19.00 bis 6.00 Uhr ein Taxi zum Preis des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) nutzen können. Die Differenz zwischen den 2,50 Deutsche Mark (DM) für einen Fahrschein im ÖPNV und den tatsächlichen Fahrtkosten sollte aus einem Sonderfonds der Stadt Dortmund in Höhe von 1.000.000 DM beglichen werden.<sup>74</sup> Nachttaxis gab es bislang nur in Tübingen als Sammeltaxi und in Bielefeld als Modellversuch. Christine Vollmer verwies auf die wissenschaftliche Studie von Michael Baurmann, nach der nur rund 6 Prozent der Sexualstraftäter völlig Fremde seien und 70 Prozent der Taten in geschlossenen Räumen stattfänden.<sup>75</sup> Sie sah ein Nacht-Taxi kritisch, da es an der strukturellen Gewalt gegen Frauen nichts ändere.<sup>76</sup> So argumentierten auch Vertreterinnen vom „Notruf für vergewaltigte Frauen“, die ihre Expertise in die Diskussion einbrachten.<sup>77</sup> Eine Sachverständige vom Dortmunder Polizeipräsidium erläuterte auf der Sitzung der Gleichstellungskommission die Vergewaltigungsstatistik. Es wurde intensiv diskutiert, ab welchem Alter Mädchen das Angebot nutzen können sollten, dass es im Sinne sozialer Gerechtigkeit Staffelungen in der Preisgestaltung geben müsse, dass auch schwache Männer von Gewalt im öffentlichen Raum betroffen seien... Das Projekt „Nachttaxi“ wurde zurückgestellt und das Frauenbüro beauftragt, weitere Informationen

aus dem Bielefelder Modellversuch einzuholen (der nach drei Wochen im April 1986 bereits beendet werden musste, weil die bereitgestellten 200.000 DM aufgebraucht waren). Das Projekt wurde in Dortmund nicht verwirklicht. Doch es wurden andere Maßnahmen eingeleitet: Seit Oktober 1986 konnte von jedem Bus, jeder Straßen- und U-Bahn der Dortmunder Stadtwerke unentgeltlich ein Taxi zu jeder Haltestelle bestellt werden. Das Taxi musste bezahlt werden.<sup>78</sup> Mit der Polizei wurde über eine Checkliste beraten, wie Strafanzeigen von Gewaltopfern ablaufen könnten, um rechtlich unzulässige Fragen und Retraumatisierungen auszuschließen. Es wurde von der Gleichstellungskommission angeregt, dass vergewaltigte Frauen bei der Polizei ausschließlich von Frauen betreut werden und eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen können. Die Polizeistatistik sollte um die Erfassung von Orten und Zeiten erweitert werden, um ggf. Muster ableiten und Ge- genmaßnahmen begründen zu können.<sup>79</sup> Aus der von autonomen Frauenbewegungen angestoßenen gesellschaftlichen Gewaltproblematik entwickelte sich in Dortmund durch institutionelle Vernetzung des Frauenbüros der sogenannte ‚Runde Tisch‘ als Zusammenschluss von Beratungs- und Hilfeeinrich- tungen, Verwaltung, Justiz, Gesundheitswesen. Bei der Dortmunder Staatsanwaltschaft wurde 1986 ein Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen und Gewalt an Kindern“ geschaffen, eine Einrichtung, die später vom nordrhein-westfälischen Justizminister flächendeckend in ganz NRW eingeführt wurde.<sup>80</sup> Im Polizeikommissariat Sitte wurden Polizistinnen für Strafanzeigen von weiblichen Gewaltopfern abgestellt.<sup>81</sup>

### **Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten**

Das Thema blieb mit seinen vielfältigen sozialen Dimensionen weiter ganz oben auf der frauenpoliti- schen Agenda.<sup>82</sup> Gegen Ende der 1980er Jahre ging es differenziert nicht mehr um Gewalterfahrungen „der Frau“: 1987 wurde der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch ins Leben gerufen, der ab 1993 als ‚Koordinierungsstelle Hilfen bei sexuel- ler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ beim Jugendamt firmierte.<sup>83</sup> Im November 1989 richteten das Frauenbüro, der Seniorenbeirat des Dietrich-

Keuning-Hauses und das Frauenzentrum Huckarde gemeinsam eine Veranstaltung zu „Erfahrungen älterer Frauen mit Gewalt im Alltag“ aus.<sup>84</sup> Die Sozialforschungsstelle erforschte sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und befragte dazu auch Beschäftigte der Dortmunder Stadtverwaltung.<sup>85</sup> Wie Hanne Hieber aufgezeigt hat, gab es in den ersten 10 Jahren des Frauenbüros die weitauß meisten Ver- anstaltungen – 20 von 88 – zum Thema ‚Gewalt‘, gefolgt von 10 Veranstaltungen zum Thema ‚Frauen und Stadtplanung‘.<sup>86</sup> Da Stadtplanung aufgrund ihrer fehlenden Geschlechtersensibilität von Feministinnen und Frauenpolitik als strukturelle Gewalt und Machtverhältnis kritisiert wurde, können auch diese Veranstaltungen dem Themenschwerpunkt Gewalt zugerechnet werden – dort, wo es z.B. um die Ein- richtung von Frauenparkplätzen<sup>87</sup>, um die Erfassung von ‚Angsträumen‘ oder hellere Beleuchtung von Plätzen und Unterführungen geht<sup>88</sup>, ergänzen sich die Problembereiche.

### **Stadtplanung**

Dass das Thema Stadtplanung in den 1980er und 1990er Jahren in Dortmund besonders präsent war, ist Planerinnen und Architektinnen zu verdanken, die sich 1985 in Dortmund als FOPA – Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen – organisierten. Sie wurden als Frauen in der Planung sichtbar und positionierten feministische Blickwinkel auf Stadt als Lebensraum – und dies im Ruhrge- biet, das sich zu dieser Zeit in einem umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozess von der Schwerindustrie zur Dienstleistungsgesellschaft befand: 1987 schloss mit Minister Stein die letzte Zeche in Dortmund. Dies eröffnete auch Chancen und Möglichkeiten für eine feministisch inspirierte Raum- und Stadtplanung, die die Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Alten und Menschen mit Behinde- rungen zum Ausgangspunkt für eine menschliche Stadt nahm und nicht den autofahrenden, alleinver- dienenden Familienvater aus der Montanindustrie. 1989 startete die IBA Emscherpark, eine auf zehn Jahre angelegte internationale Bauausstellung. Für Architektinnen und Planerinnen bot sie Gelegen- heit zur Positionierung und zur Einmischung in Planungs- und Bauvorhaben mit internationaler Re-

putation.<sup>89</sup> Das Frauenbüro wiederum hatte damit einen Ansatzpunkt, Frauenförderung in Planungs- und Bauämtern der Stadtverwaltung zu thematisieren, Mädchen für Berufe jenseits klassischer Frauenberufe zu interessieren bzw. zu gewinnen und die Beteiligung von Frauen an der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Erneuerung des Ruhrgebietes einzufordern, <sup>90</sup> Themen, die nicht nur Christine Vollmer auf den Nägeln brannten.

Diese Phase des Dortmunder Frauenbüros ist eng verbunden mit den Anfängen von „femme totale“, dem Frauenfilmfestival, das zum Schwerpunktthema „Macht und Gewalt in Filmen von Frauen“ 1987 erstmalig stattfand. „Das Highlight meiner Arbeit, das war das Frauenfilmfestival. Wir konnten es etablieren und die Stadt hat sich finanziell beteiligt“ erinnerte sich Christine Vollmer 2024 spontan auf die Frage nach den ersten Erfolgen des Frauenbüros.<sup>91</sup>

femme totale wurde 1986 von einer feministischen Projektgruppe um Silke Räbinger gegründet und vom Frauenbüro unterstützt. Das genreübergreifend thematisch und historisch angelegte Filmfestival – heute crossmedial genannt – umfasst bis heute neben Filmen, Workshops, Vorträgen, Ausstellungen und Konzerte.



Zum ersten Mal fand das FrauenFilmFestival „femme totale im Revier“ vom 29. April bis zum 3. Mai 1987 in Dortmund statt. Die Projektgruppe bildeten Ursula Bessen, Dolly Dolinsky, Silke Johanna Räbiger, Angelika Schumann, Petra Staubach, Jaini Stüber, Dorothea Zibner. Es hatte sich eine beeindruckende Unterstützungsgruppe gebildet: Kultur Kooperative Ruhr, Kulturamt, Kommunales Kino, VHS und Frauenbüro der Stadt Dortmund sowie das Büro für freie Kulturarbeit NRW, der Kulturminister NRW, der Ministerpräsident NRW, die parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau, der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Kommunalverband Ruhrgebiet, Filmbüro NW, Kuratorium junger deutscher Film, Öko-Fond NRW, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. Das FrauenFilmFestival hat sich etabliert und findet noch immer statt, im Wechsel zwischen Dortmund und Köln; herzlichen Dank an Christian Liemke, FrauenFilmFestival und an Rita Kronauer vom Archiv ausZeiten, Bochum.

### **Eine neue kommunale Tradition**

1987 luden das Frauenbüro, der Kreisfrauenausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), das Frauengruppenplenum und die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen unter dem Motto „Wir wollen Brot und Rosen“<sup>92</sup> zum Internationalen Frauentag am 8. März zu drei Aktionen ein: So gab es einen Infomarkt in der Innenstadt vor St. Reinoldi, es fand eine Demonstration statt und es wurde ein Frauenfest ausgerichtet. Es wurde gemeinsam mit Frauenbewegungen aus Parteien, Gewerkschaften und dem autonomen Spektrum informiert, demonstriert, gefordert und gefeiert. Der Oberbürgermeister lud zudem erstmals die Repräsentantinnen von Frauenvereinigungen, -organisationen und -initiativen zu einem offiziellen Empfang. Damit wurde unter der Federführung des Frauenbüros eine kommunale Tradition begründet, die – mit historischem Bezug zu frauenpolitischen Kämpfen für Demokratie und Gleichberechtigung – die Anerkennung frauopolitischen Engagements in die städtische Repräsentation implementierte. Dass dieser Tag ab 1987 in dieser Form begangen werden konnte, war nicht selbstverständlich, obwohl seine Ursprünge auf gewerkschaftliche und sozialdemokratische Frauenkämpfe seit dem 19. Jahrhundert zurückgehen, was in einer Stadt wie Dortmund eigentlich Ausweis genug für einen traditionsbewussten Feiertag sein müsste. Wie Gisela Notz gezeigt hat, gibt es über die Entstehung des Internationalen Frauentags und um das Datum des 8. März verschiedene Erzählungen: „Es wird immer mehrdeutig bleiben, was am 8. März gefeiert wird und auch, woran erinnert wird.“<sup>93</sup>

### **Der Internationale Frauentag**

Ein Bezugspunkt bildet der Streik der New Yorker Textilarbeiterinnen, die 1857 gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleiche Löhne protestierten. 50 Jahre später demonstrierten in der gleichen Stadt erneut Arbeiterinnen für das Frauenwahlrecht und erinnerten an den Streik 50 Jahre zuvor. Eine weitere Erzählung verweist auf die Hemdennäherinnen der New Yorker Triangle Shirtwaist Company, die 1909 streikten. Der Protest wurde niedergeschlagen. Zwei Jahre später

brach in der Fabrik am 8. März ein Brand aus, bei dem 146 Arbeiterinnen ums Leben kamen, weil sie in der Fabrik wegen eines erneuten Arbeitskampfes eingeschlossen worden waren. Von nun an sollte am 8. März eines jeden Jahres an sie erinnert werden. Eine dritte Erzählung erinnert an die US-amerikanischen Sozialistinnen, die den letzten Februarsonntag des Jahres 1909 zu einem Tag für das Frauenwahlrecht machten, der ein so großer Erfolg wurde, dass er von nun an in den USA als nationaler Feiertag für das Frauenwahlrecht begangen wurde.<sup>94</sup> Die vierte Erzählung konzentriert sich auf die II. Konferenz Sozialistischer Frauen in Kopenhagen, die, gestärkt durch die Erfahrungen der amerikanischen Genossinnen, am 27. August 1910 einen Antrag beschloss, zukünftig international einen Frauentag für das freie, gleiche, allgemeine Wahlrecht durchzuführen. Er wurde erstmals am 19. März 1911 mit Forderungen nach sozialer und politischer Gleichberechtigung begangen.<sup>95</sup>

### **Organisiertes Vergessen und Wiederaneignung**

Der Internationale Frauentag geriet ab den 1950er Jahren zwischen die Fronten des Kalten Krieges. In der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde er vergessen, nicht zuletzt, weil er in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu einem nationalen Feiertag avancierte, der die staatlichen Erfolge in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern herausstellte. Der DGB als Einheitsgewerkschaft in der BRD wollte sich nicht mit den sozialistischen und kommunistischen Traditionen des Internationalen Frauentags gemein machen. Angesichts des westdeutschen Antikommunismus ging auch bei der Sozialdemokratie das zentrale Anliegen des Internationalen Frauentages als politischer Tag zur Thematisierung von Geschlechterdemokratie verloren.<sup>96</sup> Noch 1950 hatte es im Kontext der Volksbewegung gegen die Wiederaufrüstung zum 40. Jahrestag des Internationalen Frauentags eine große Kundgebung in Dortmund gegeben, an der auch Gewerkschaften und Sozialdemokratie teilnahmen.<sup>97</sup> 1975 fand zum Internationalen Jahr der Frau eine DGB-Großveranstaltung in Dortmund unter dem doch eher unpolitisch klingenden Motto „Frauen wollen freier werden“ statt.<sup>98</sup> Als die

Generalversammlung der UNO 1977 den 8. März als Internationalen Frauentag festlegte, sahen auch in der Bundesrepublik Sozialdemokratinnen und Gewerkschafterinnen eine günstige Gelegenheit für die Rückbesinnung auf die politischen Zielsetzungen des Internationalen Frauentages. Es bleibt bei der Befassung mit dem Frauentag der Eindruck, dass sein organisiertes Vergessen nicht nur der Blockkonfrontation, sondern auch dem Patriarchat in den jeweiligen Organisationen geschuldet war. In Dortmund begannen autonome Frauengruppen, sich den Internationalen Frauentag neu in ihrem Sinne anzueignen. Seit 1984 feierten Frauen mit Migrationsgeschichte bereits im Dietrich-Keuning-Haus den Internationalen Frauentag in den Traditionen ihrer jeweiligen Herkunftsänder.<sup>99</sup> Er bildet heute „ein weltweit gemeinsames Identifikationsdatum“,<sup>100</sup> um die Aufmerksamkeit auf Forderungen und Kämpfe von Frauenbewegungen und Feminismen weltweit zu lenken.

### **Frauenförderpläne**

Zugleich ging es in der Gleichstellungsstelle weiterhin ums Kerngeschäft: den im Arbeitsauftrag dezidiert festgeschriebenen Abbau mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung im Beruf sowie um das Monitoring von Gleichstellungsbemühungen innerhalb der Stadtverwaltung. Diese bestand zusammen mit den Städtischen Kliniken aus rund 10.000 Beschäftigten. Brigitte Wolfs, damals noch Brigitte Kraft, Mitarbeiterin von Christine Vollmer und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte in den 1980er Jahren, erinnerte an die Anfänge der Personalarbeit: Es gab noch keine Grundlagen für transparente Bewerbungsverfahren. Es konnte kaum festgestellt werden, ob eine Frau aufgrund ihrer gleichwertigen Qualifikation bevorzugt eingestellt werden sollte und konnte, wie es das Dortmunder Konzept vorsah. Bevor eine Stelle ausgeschrieben wird, muss dafür detailliert beschrieben werden, was diese Person machen soll, um die Bewerbungsprofile miteinander vergleichen zu können: „Das hat sich professionalisiert. Es gibt heute Standards, da hat sich viel getan. Aber am Anfang war das ein gemeinsames Durchringen. Auch, dass die Führungskräfte überhaupt einsahen,

dass dies ihre Aufgabe ist. Wir haben zusammen mit den jeweiligen Abteilungen erst einmal die Grundlagen für unseren eigentlichen Arbeitsauftrag gelegt.“<sup>101</sup> Vom heutigen Stand aus betrachtet verdeutlicht dies die Lernprozesse und den kulturellen Wandel, die durch die Interventionen des Frauenbüros mitinitiiert wurden. Wenn Institutionalisierung als „durch Wiederholung auf Dauer gestelltes kommunikatives Handeln“<sup>102</sup> begriffen wird, dann ist diese Beschreibung der Personalarbeit ein geradezu überragendes Beispiel für dieses moderne Institutionenverständnis.

1987 legten Christine Vollmer und Brigitte Kraft den „Frauenbericht 1987“ vor, der die Frauenförderung bei der Stadt Dortmund von 1983 bis 1986 bilanzierte. Der Presse gegenüber formulierte Christine Vollmer ihre Strategie: „Ständiges Mahnen und Konfliktfreudigkeit im Umgang mit zum Teil wenig kooperativen Männern – dadurch lässt sich die Lage der Frauen verbessern.“<sup>103</sup> Mittlerweile habe sich das Frauenbüro – einst als „Exoten-Dienststelle“<sup>104</sup> tituliert – zu einer „soliden Einrichtung“<sup>105</sup> entwickelt und sich Anerkennung bei Verwaltung und Ratsfraktionen verschafft. Man arbeite auch gut mit den Fraueninitiativen vor Ort zusammen.<sup>106</sup> Der Frauenbericht 1987 bilanzierte: „Wie der Bericht gezeigt hat, sind positive Ansätze zur Umsetzung von Frauenförderung zu verzeichnen. Dies gilt vor allem für den Berufseinstieg. Trotz dieser unverkennbaren Fortschritte ist die zahlenmäßige Diskrepanz von Frauen und Männern in einzelnen Funktionsbereichen und in Führungspositionen nicht zu übersehen. Diese Diskrepanz ist jedoch nur zu einem geringen Teil auf unmittelbare Diskriminierung von Frauen als konkret faßbarer Vorgang zurückzuführen. Sie ist vielmehr auch ein Ergebnis einer Vielzahl von letztlich in der traditionellen Struktur auch des öffentlichen Dienstes begründeten Faktoren, wie z.B. Einstellungs- und Beförderungsregelungen (mittelbare Diskriminierung) und auch die Folge der Schwierigkeit, Berufs- und Familienarbeit als die zwei Hauptformen gesellschaftlich notwendiger Arbeit miteinander in Einklang zu bringen (verdeckte Diskriminierung).“<sup>107</sup> In dieser Zusammenfassung beziehen sich die Autorinnen

auf eine dezidiert feministische Position, wenn sie von Berufs- und Familienarbeit als zwei Hauptformen „gesellschaftlich notwendiger Arbeit“ sprechen. Sie lassen damit den Arbeitsbegriff des Marx'schen Kapitals hinter sich, in der Arbeit ausschließlich als Herstellung von Gebrauchs- und Tauschwerten gefasst wird, und folgen einem erweiterten Arbeitsbegriff, wie er feministisch von Maria Mies, Claudia von Werlhoff und Veronika Bennhold-Thomsen Anfang der 1980er Jahre entwickelt wurde.<sup>108</sup> In Folge leiteten sie aus diesem Bericht den „Frauenförderplan“ als „Richtlinie zur Verbesserung der beruflichen Situation der bei der Stadtverwaltung Dortmund beschäftigten Frauen“ ab und entwickelten darin konkret Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘, wie es damals hieß.

Der Frauenförderplan wurde in der Verwaltung nicht überall begrüßt: „Wir sind schon gegen Barrieren gelaufen, insbesondere beim Personalamt. Da war eine Führungskraft, die wollte das ganz und gar nicht. Ich habe gewartet, bis er Urlaub hatte. Dann habe ich den Frauenförderplan so weit in den Rat gegeben. Und dann ist er verabschiedet worden.“<sup>109</sup> Gleichstellungsarbeit benötigt auch mikropolitische Kompetenz, Taktik, Strategie: „Und auch das Wissen, wann man verloren hat.“<sup>110</sup>

### Wechsel im Frauenbüro



Brigitte Wolfs 2025,  
Foto: Roland Gorecki.

Zum April 1990 verließ Christine Vollmer das Dortmunder Frauenbüro und wechselte als Gruppenleiterin nach Düsseldorf zu Ilse Ridder-Melchers, der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann. Ihr folgte im Oktober Brigitte Kraft, nunmehr verheiratete Wolfs, als Gleichstellungsbeauftragte. Als erste große Themenfelder kamen auf sie – neben der alltäglichen Arbeit – die beunruhigenden Ergebnisse der Studie über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

zu, an der sich die Stadtverwaltung beteiligt hatte. Gefordert waren auch praktische Handlungsansätze für die 26.008 zugewanderten Frauen, die 1990 in Dortmund lebten, immerhin 8,6 Prozent der weiblichen Gesamtbevölkerung. Hier begann das Frauenbüro mit einer Bedarfsermittlung.



Brigitte Kraft, verheiratete Wolfs als neue Frauenbeauftragte 1990, Foto: Aloys F. Reminghorst.

## **Solidarität mit Frauen in Bosnien-Herzegowina**

Der Internationale Frauentag 1993 stand ganz im Zeichen der Solidarität mit den Frauen in den 1991 begonnenen Jugoslawienkriegen. Auf Initiative des Dortmunder Frauenkultur- und Kommunikationszentrums Zimpzicke schlossen sich Gruppen, Initiativen, Vereine und Frauen aus dem autonomen Spektrum, aus Verbänden, Gewerkschaften, Parteien zusammen, dabei auch das Dortmunder Frauenbüro, um vergewaltigte Frauen in Bosnien und Kroatien zu unterstützen. Bei einer Veranstaltung wurden 30.000 DM gesammelt und an das Projekt „Zenica – Gynäkologische Erstversorgung von vergewaltigten Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina“ von Monika Hauser weitergeleitet.<sup>111</sup> Ein kleinerer Teil ging an das Dortmunder Frauenhaus. In einer gemeinsamen Resolution des Bündnisses wurde auf einer Demonstration am nächsten Tag die Auflösung der Vergewaltigungslager und die Anerkennung von Vergewaltigung als Kriegsverbrechen gefordert. Vergewaltigung müsse als Asylgrund anerkannt werden. Von der Stadt Dortmund wurde die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts der betroffenen Frauen, geschützter Wohnraum und eine psychosoziale Versorgung gefordert. Auch auf der Abendveranstaltung und dem internationalen Frauenfrühstück am folgenden Tag im Dietrich-Keunig-Haus wurden Spenden gesammelt, die an Zenica in Bosnien weitergeleitet wurden.<sup>112</sup> Seit dieser Zeit gibt es in Dortmund Unterstützungsstrukturen für kriegstraumatisierte Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen.<sup>113</sup>

## **Frauenbeauftragte mag Fußball**

Brigitte Wolfs verabschiedete sich 1993 in eine dreijährige Elternzeit. Dr. Hildegard Kratz übernahm die Leitung des Frauenbüros bis 1996. Die promovierte Psychologin kam aus Bottrop und war dort Geschäftsführerin der SPD-Fraktion. Sie sah in der Befristung die Chance, wichtige Erfahrungen zu sammeln. Schwerpunkte wollte sie bei der Weiterbildung von Frauen und in der Wiedereingliederung nach der Familienphase setzen.<sup>114</sup> In der Westfälischen Rundschau wird sie zitiert: „Ich maße mir nicht an, die Bedürfnisse der Frauen zu kennen – das müssen die Frauen selbst äußern. Meine Aufgabe wird es sein, die Wünsche weiterzugeben oder wenn möglich umzusetzen.“<sup>115</sup> Ihr wurde die Fähigkeit des politischen Taktierens und ein realistischer Blick für politische Zusammenhänge attestiert. Mehr noch: Sie wurde mit den Hobbys Skat und Fußball in Dortmund eingeführt. Wer Skat kloppen konnte, mit der ließ sich ein klares Wort sprechen und sie wird wohl trotz Doktortitel in Psychologie keine radikal-feministischen Allüren an den Tag legen, vermittelte der Text hinter dem Text. Dieser Zeitungsartikel informiert weniger über die neuen Gleichstellungsbeauftragte, sondern mehr über die Ängste, die gesellschaftlich und im kommunalen Politikgeschäft mit der Neubesetzung verbunden waren. Hildegard Kratz konnte sich für Dortmund nur dank Männern zugeschriebenen Eigenschaften wie politisches Taktieren und realistisches Einschätzen politischer Zusammenhänge, dank Fußball und Skat empfehlen.



*Das Frauenbüro mit der neuen Leiterin Dr. Hildegard Kratz (stehend); Foto Margret Reimann, Sta Do, Bst. 502-10.*

## 4. Verrechtlichung und Professionalisierung



Das Frauenbüro leistet beeindruckende Arbeit, am Schreibtisch die Frauenbeauftragte Brigitte Kraft, hinten v.l.n.r. Gaby Gutzmann, Annette Weiß, Christiane Ebert-Beye, Foto: Pressebild Bohm.

Die 1990er Jahre leiteten in der Gleichstellungsarbeit eine neue Phase ein, die hier „Verrechtlichung und Professionalisierung“ überschrieben ist. Historische Analyse sucht den unendlichen Fluss der Zeit durch Periodisierung zu ordnen, um Wandel deutlich zu machen. Hier sind die Aktivitäten der Frauenbewegungen ein wichtiger ein wichtiger Bezugspunkt: Nach der Wende waren sie so mobil, stark und vielfältig wie nie zuvor, da sie sich zur Absicherung demokratischer Frauenrechte intensiv in den gesamtdeutschen Vereinigungsprozess einmischten.<sup>116</sup> Zugleich geriet die Gleichstellungs politik, wie sie sich in den rund 10 Jahren zuvor entwickelt hatte, als Anpassungs- und Modernisierungspolitik stark in die Kritik: Sie beziehe sich nur auf Bereiche wie Politik, Erwerb und Macht, ohne die patriarchalen Strukturen in der Gesellschaft anzugehen.<sup>117</sup> 1994 wurde deshalb zu einer „feministischen Revision“ aufgerufen.<sup>118</sup>



Plakat zum FrauenStreikTag 1994, Privatbesitz.

## FrauenStreikTag 1994

Ausgehend von der Initiative des Unabhängigen Frauenverbands (UFV), zum Internationalen Frauentag am 8. März 1994 zu einem bundesweiten Frauenstreik aufzurufen, bildeten sich im ganzen Land Aktionsgruppen und Bündnisse. Frauen in unterschiedlichen Ecken des Landes hatten „den Kaffee auf“. Über 100 Fraueninitiativen unterzeichneten einen Aufruf „gegen die Benachteiligung der Frauen in Gesellschaft, Beruf und Familie“. Der Aufruf zum FrauenStreikTag formulierte es so: „Die Wiederherstellung eines großen Deutschlands findet auf Kosten von Flüchtlingen, auf Kosten der ‚Anderen‘, der Schwachen, der Armen und auf Kosten von Frauen statt. Deswegen rufen wir auf zu einem Frauenstreik! Damit wollen wir gegen den Abbau von Grundrechten, gegen den Abbau von Sozialleistungen und die wachsende Armut von Frauen, gegen die Zurückdrängung bereits erreichter Frauenrechte, gegen die Zerstörung der Umwelt und gegen die Vorbereitung deutscher Kriegsbeteiligung protestieren.“<sup>119</sup>

Auch Dortmund beteiligte sich an dieser bundesweiten Aktion. Das hiesige Organisationskomitee bestand aus Vertreterinnen des Mütterzentrums, der Gewerkschaft Nahrung, Genussmittel, Gaststätten (NGG) und des Frauenbüros, das die Aktionen koordinierte. Als Veranstaltende fungierten der DGB Kreisfrauenausschuss und das „Dortmunder Frauenplenum“. Am Wochenende vor dem 8. März hatten Frauen vom Arbeitskreis „Frauen treffen Frauen“ bereits im Dietrich-Keuning-Haus einen Kultur- und Informationsmarkt am Samstag und das traditionsreiche Frauenfrühstück am Sonntag organisiert und das Motto „Frauen bewegen das Land“ mit eigenen Akzenten versehen.<sup>120</sup> Sie forderten Mitspracherechte für ausländische Frauen, die Rücknahme der Sparmaßnahmen bei der Kinderbetreuung, sie informierten über die Situation von Frauen in der Türkei, in Südamerika und in den Flüchtlingsgebieten.<sup>121</sup> Bürgermeisterin Marianne Wendzinski eröffnete am 8. März am Europabrunnen die Veranstaltungen zum Frauentag. Rund um den Frauentag stellten sich Fraueninitiativen vor, es gab Musik, Lesungen, vor allem aber aufmüpfige Aktionen: Die feministische Organisation von

Planerinnen und Architektinnen, FOPA, machte auf Angsträume in der Stadt aufmerksam und legte einen Zebrastreifen aus; Frauen der NGG begrüßten Kolleginnen zur Frühschicht mit einem „Appel und Ei“, um auf die miese Bezahlung aufmerksam zu machen; Frauen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gingen mit Klapstühlen in Kaufhäuser und boten den Kolleginnen einen Sitzplatz an; Mütter des Mütterzentrums fuhren mit Kinderwagen zum Jugendamt und überbrachten eine Rolle mit Forderungen; in Brackel klappten Frauen Liegestühle aus, legten die Füße hoch und riefen zur Leistungsverweigerung auf. Im Dortmunder Theater fand zum ersten Mal eine Teil-Personalversammlung für die weiblichen Beschäftigten in der Stadtverwaltung statt, dies hatte das Gleichstellungsbüro zusammen mit dem Personalrat und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zusammen entwickelt. Mehr als 1.000 Frauen (von 2.500 weiblichen Beschäftigten) waren gekommen. Auf dieser Personalversammlung nahm die Idee, ein ‚Frauennetzwerk Stadtverwaltung‘ zu gründen, konkrete Gestalt an.<sup>122</sup>



Die Personalversammlung im Dortmunder Stadttheater 1994  
Foto: Margret Reimann, StA Do, Bst. 502-10.

## **Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz**

Am 21. April 1994 verabschiedete der Bundestag das vom Bundesministerium für Frauen und Jugend unter Angela Merkel eingebrachte Gleichberechtigungsgesetz: „Gesetzesziel für die Bundesverwaltung ist die berufliche Förderung der Frauen einschließlich der Beseitigung ihrer Unterrepräsentanz in allen Bereichen, besonders in Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Dazu muß jede Dienststelle einen jeweils dreijährigen Frauenförderplan mit verbindlichen Zielvorgaben aufstellen.“ Das Gleichberechtigungsgesetz kam dem Auftrag in Art. 31 des Einigungsvertrages und außerdem einer Verpflichtung aus der Koalitionsvereinbarung nach.<sup>123</sup> Am 1. September 1994 trat es in Kraft. Das Gesetz stand von Anfang an unter massiver Kritik, vor allem, weil es hinter die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zum Beispiel zu Quotenregelungen zurückfiel, die Angela Merkel in der Plenardebate des Bundestages als „dirigistische Maßnahmen“ zurückwies.<sup>124</sup> Kritikpunkte waren das Fehlen von Regelungen für die Privatwirtschaft sowie eine mangelnde Verbindlichkeit vieler Passagen, die hinter die Gesetzgebungen einzelner Länder zurückfielen. Es gäbe zudem keine Maßnahmen hinsichtlich des Abbaus von Vorzugsbehandlungen von Männern. Das Gesetz ziele zudem lediglich auf die vollständige Anpassung von Frauen an von Männern dominierte Strukturen. Nicht geklärt wurde, wer die im Gesetz angesprochenen Zielvorgaben definiere und durchsetze und vor allem standen die fehlenden Rechte der Frauenbeauftragten in der Kritik. Ebenfalls moniert wurde der Umstand, dass das Gesetz ausschließlich für die Bundesverwaltung, die Bundesgerichte sowie die bundesunmittelbaren Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelte.<sup>125</sup> Doch erhoffte sich die Bundesregierung positive Auswirkungen auf die Gleichstellungsarbeit insgesamt: „Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist und bleibt eine der wesentlichen gegenwärtigen Aufgaben unserer Gesellschaft. Das Gleichberechtigungsgesetz wird der praktischen Frauenpolitik einen kräftigen Schub vorwärts geben.“<sup>126</sup> Dieses Zweite Gleichberechtigungsgesetz von 1994 wurde 2001 durch das „Gesetz für die Gleichstellung von

Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes“ bzw. Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) abgelöst.

## **Verfassungsänderung Art. 3, Abs. 2**

Die Gleichstellungsarbeit vor Ort wurde auch durch die am 6. September 1994 im Bundestag verabschiedete Verfassungsänderung Art. 3, Abs. 2 neu ausgerichtet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin,“ hieß es nun. Damit war Gleichstellung als Staatsziel kodifiziert. Doch es wurde nicht nur das Diskriminierungsverbot präzisiert, sondern auch das Gleichstellungsgebot ausgeweitet. Dieser Auftrag an den Staat schaffte es nur durch großen Druck zivilgesellschaftlichen, verfassungspolitischen Engagements in das neue Grundgesetz. Allerdings gelang es den Frauen (und Männern) aus Ost und West nicht, im rechtlichen Einigungsprozess weitere soziale Grundrechte, wie sie für eine noch zu DDR-Zeiten erarbeitete „Neue Verfassung der DDR“ formuliert worden waren und auch in der alten Bundesrepublik diskutiert wurden, in das Grundgesetz einzuschreiben: das Recht von Frauen, selbstbestimmt und straffrei über eine Schwangerschaft zu entscheiden, das Verbot einer Benachteiligung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und Lebensweise oder auch die Rechte von Kindern.

## **Landesgleichstellungsgesetz**

Der Landtag Nordrhein-Westfalens beschloss am 9. November 1999 ein Gesetz zur „Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“,<sup>127</sup> mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern und bestehende Benachteiligung von Frauen abzubauen. Wie sich Gleichstellungbeauftragte noch erinnern, rief das Gesetz enormen Widerstand im politischen Leben hervor, die Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung wurde an die Wand gemalt und die Einschränkung der Entscheidungskompetenzen von Gemeindelei-

tungen und Gemeindeverbänden. Doch muss es als Schritt im Rahmen einer Entwicklung gelesen werden: Diese begann 1975 mit der Bestellung der ersten Frauenbeauftragten auf Landesebene, verlief über die Einrichtung erster Frauenbüros und Gleichstellungsstellen ab 1982 und die Gemeindeordnung von 1984, die die Möglichkeit eröffnete, Frauenbeauftragte zu ernennen, und mündete im Frauenfördergesetz von 1989, das erstmalig in der Bundesrepublik eine Frauenquote für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Kommunen einföhrte: Während den Gleichstellungsbeauftragten damit „eine konkrete Arbeitsgrundlage“ an die Hand gegeben wurde,<sup>128</sup> provozierte dieses „Frauenfördergesetz“ allein bis 1992 50 Klagen wegen vermeintlich unzulässiger Bevorzugung von Frauen.<sup>129</sup> Über die Rechtmäßigkeit von Quotenregelungen wurde nicht nur in NRW, sondern auch von den Gerichten anderer Bundesländer, vom Bundesverfassungsgericht hin zum Europäischen Gerichtshof geurteilt. Dieses Landesgleichstellungsgesetz (LGG) für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1999 bewegte sich im rechtmäßigen Rahmen der Frauenförderung, unterstrich die Querschnittsfunktion der Gleichstellungsbeauftragten und kodifizierte ihre Rechte und Aufgaben: Sie wurden zur zentralen Institution für die Umsetzung des LGG in den Verwaltungen. Den gesetzlichen Auftrag praktisch umsetzen sollten jedoch die jeweiligen Dienststellen und dort die „Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen.“<sup>130</sup>

Heute hat sich die Einschätzung durchgesetzt, dass das Gesetz eine gute Grundlage bot, „um nachhaltig die Ziele ‚Abbau bestehender Nachteile für Frauen‘ und ‚Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer‘ zu verfolgen.“<sup>131</sup> Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW erkennt an, dass es die „Führungskultur in Verwaltungen nachhaltig verändert“.<sup>132</sup> Für Dortmund beschrieb Brigitte Wolfs diesen Kulturwandel ganz praktisch: „Wir hatten ja schon die laufbahnspezifische Quotierung. Nun hieß es auch per Gesetz: Wir müssen Frauen fördern, es gibt Quoten. Und die Frauen merkten: Bei uns im Amt läuft

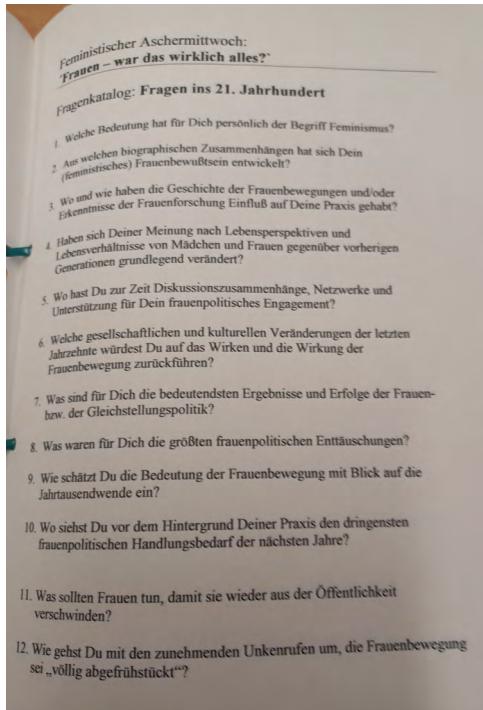
nichts. Es kam Unruhe auf. Amtsleitungen haben sich dann auf die Förderung von Frauen eingelassen, nicht unbedingt, weil sie Gleichstellung im Sinn hatten, sondern weil sie Ruhe in ihrem Bereich haben wollten. Doch so kam zugleich einiges in der Frauenförderung in Gang.“<sup>133</sup>

Äußerst kritisch wurde gesehen, dass das Gesetz keinerlei Konsequenzen für die Kommunen vorsieht, wenn sie es nicht umsetzen.<sup>134</sup> In den Interviews mit den (ehemaligen) Dortmunder Gleichstellungsbeauftragten 2025 fiel in diesem Zusammenhang der Begriff „zahnloser Tiger“.<sup>135</sup> Christine Vollmer gab dazu zu bedenken, dass es „immer etwas zu meckern gibt“, doch letztlich ein gutes Instrument für nachhaltige Veränderungsprozesse geschaffen wurde.<sup>136</sup> Sie erinnerte, dass Gesetze stets aufgrund der praktischen Erfahrung mit ihrer Umsetzung und gesellschaftlichem Wandel novelliert werden müssen, dass dieses Gesetz aber unbedingt verteidigt werden muss angesichts der gesellschaftlichen Gefahren, frauen- und geschlechterpolitische Entwicklungen zurückzudrehen. Brigitte Wolfs wünschte sich bei der Einführung für ihren Arbeitsalltag eine Instanz, die in strittigen Auslegungsfragen Hilfestellung gibt. „Wann die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen ist, wann Frauen den Vorzug haben, was heißt ‚gleiche Eignung‘, das alles wurde in der Praxis unterschiedlich ausgelegt. Früher haben wir riesige Schriftsätze mit den Amtsleitungen ausgetauscht. Das ging hin und her und her und hin, und genau da hätte ich mir Hilfe von außen gewünscht, die bestätigt: ‚Jawohl, das ist so richtig.‘<sup>137</sup> Im Jahre 1999 formulierte sie ihre Hoffnung in die – damals erst angekündigte – gesetzliche Regelung wie folgt: „Diese gesetzliche Grundlage für den gesamten öffentlichen Dienst schafft Transparenz, Einheitlichkeit, Klarheit und erlöst<sup>138</sup> die Gleichstellungsbeauftragten von der ständigen Diskussion über die Höhe des anzustrebenden Anteils von Frauen in allen Bereichen, Berufen, Hierarchiestufen und Funktionen.“<sup>139</sup>

## Die Verwaltungsreform

Eingebettet war die gleichstellungspolitische Arbeit in Dortmund in eine Verwaltungsmodernisierung. Sie wurde gespeist von betriebswirtschaftlich inspirierten Public Management Modellen zur administrativ-organisatorischen Neuausrichtung kommunalen Handelns und zur kundenorientierten öffentlichen Dienstleistungsproduktion. Viele Städte begannen wie Dortmund, neue Steuerungsmodelle in ihren Verwaltungen zu implementieren. Diese zielen vor allem auf das Haushalts- und Rechnungswesen und die Organisations- und Personalentwicklung. Vor allem diese erwies sich als ein konflikthaftes Feld, das durch institutionelle Rahmenbedingungen wie das Dienstrecht, aber auch durch die Einstellungen der Beschäftigten und Vorgesetzten beeinflusst wurde, „also das, was man als die spezifische Mentalität des öffentlichen Dienstes bezeichnet“.<sup>140</sup> Die Verwaltungsmodernisierung war zutiefst personenabhängig. Wenn eine traditionell zentralistische und hierarchische Verwaltungorganisation zu einer dezentral gegliederten, ‚lernenden Organisation‘ umgebaut werden soll, öffnen sich Möglichkeitsfelder für eine Gleichstellungspolitik mit ihren akteur\*innenzentrierten Angeboten der Personalschulung, der Stärkung von Kompetenzen, des Mentoring. Die Gleichstellungspolitik arbeitete bereits mit Zielvorgaben und transparenten Instrumenten zur Überprüfung ihrer Umsetzung. Doch da die neuen Steuerungsmodelle mit Haushaltksolidierung und Kostenersparnis einhergingen, empfanden sie viele Bedienstete und Führungskräfte als Rationalisierungsmaßnahme und als Verdichtung von Arbeits- und Aufgabenfeldern. Auf dem 6. Dortmunder Forumsgespräch des Dortmunder Forums Frau & Wirtschaft e.V. am 1. September 1999 wurden die Chancen der Verwaltungsreform für weibliche Beschäftigte und Bürgerinnen ausgelotet. Als Fachfrau in Sachen Verwaltungsmodernisierung und Gleichstellung gleichermaßen war Elke Wiechmann eingeladen, Wirtschaftswissenschaftlerin und Soziologin und zu der Zeit Beraterin im Netzwerk „Kommunen der Zukunft“, einem Zusammenschluss der Hans-Böckler-Stiftung, der Bertelsmann Stiftung und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.

Elke Wiechmann gab zu bedenken: „Bilanziert man die gegenwärtigen gleichstellungspolitischen Erfolge, so verkürzen sich diese bei näherer Betrachtung auf die Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik in Form der Gleichstellungsbeauftragten. Alle Versuche, gleichstellungspolitische Maßnahmen am gegenwärtigen System auszurichten, bleiben dagegen relativ begrenzt, wenn wir etwa die Erhöhung des Frauenanteils in den höheren Einkommensgruppen denken – also um intendierte Entwicklungen in Richtung Umverteilung.“ Sie appellierte, auf die Möglichkeiten „systeminnovativer Gestaltungspotentiale“ zu setzen, die die neuen Steuerungsmodelle freisetzen können und Gleichstellungspolitik nicht an gegebenen Strukturen auszurichten, um Frauen am „männlichen Prototyp“ passfähig zu machen.<sup>141</sup> Sie folgt in ihrer Diagnose den feministischen Kritiken an bisheriger Gleichstellungspolitik, doch sieht sie durchaus Chancen: „Mit der Neuorientierung des öffentlichen Sektors im Rahmen der Verwaltungsreform, vielerorts in Form des Neuen Steuerungsmodells (NSM), gewinnt das Thema Gleichstellung genau diese Chance, eine Chance auf Integration ebenso wie auf Innovation.“<sup>142</sup> Ihre These lautete: „Nur wenn Frauen in angemessenen Umfang und Qualität beteiligt werden, hat auch die Gleichstellungspolitik eine echte Chance auf nötige Innovation und Integration in Verwaltungsreformprozessen. V.a. vor dem Hintergrund, daß es hier um das Ausbalancieren von Interessensdivergenzen und -konvergenzen, um Bargainig-Prozesse [Verhandlungsprozesse, ucs] geht, wo sich mikropolitische Akteure neu positionieren und Ziele neu verhandelt und ausgehandelt werden.“<sup>143</sup>



Auf in ein kämpferisches, feministisches, neues Jahrtausend, Flugblatt zum „Feministischen Aschermittwoch“, Internationaler Frauentag am 8. März 2000, veranstaltet vom Frauenbüro und den Frauenstudiens an der Universität Dortmund im Forum der Volkshochschule, StA Do 104, 27.

## **Neue Wege der Gleichstellungspolitik: Frauenförderung in Dortmund**

Auf dieser Veranstaltung hielt auch die damalige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dortmund, Brigitte Wolfs, einen Vortrag „Neue Wege der Gleichstellungspolitik: Frauenförderung in Dortmund“, der in Stichpunkten überliefert ist und in dem sie den „Dortmunder Weg“ einer neuen Frauenpolitik deutlich skizziert. Sie beginnt mit der – rhetorisch gefassten Frage – ob Frauenförderung noch zeitgemäß sei. Andere Begriffe wie „Gleichstellungsplan, Chancengleichheitsplan, Chancengerechtigkeitsrichtlinie, Total-E-Quality-Leitlinie“ scheinen ihn heute zu ersetzen. Doch weil die strukturellen Bedingungen „so sind wie

sie sind“, sei Frauenförderung auch weiterhin „ein Pfad auf dem Weg hin zur Gleichstellung“. Der erste Frauenförderplan für Dortmund aus dem Jahre 1988 war in der Verpflichtung zur Ausschreibung „revolutionär“, zeitspezifisch blieb er jedoch reagierend, kontrollierend. Er wurde, so berichtete sie in ihrem Vortrag, als lästig und als Störfaktor empfunden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Frauenförderplans wurde von weiten Teilen der Verwaltung dem Frauenbüro und dem Personalamt zugeschrieben. Doch zeigte er durchaus positive Tendenzen: Der „Frauenanteil ist nicht nur insgesamt, sondern auch in vielen Einzelbereichen gestiegen. In der Regel ist bei der Zunahme des Frauenanteils über die Jahre hinweg eine kontinuierliche Entwicklung ablesbar, die aber auch an der einen oder anderen Stelle<sup>144</sup> Einbrüche zeigt.“<sup>145</sup> Nach 11 Jahren Erfahrungen mit dem Instrument „Frauenförderplan“ seien vier Kriterien für die zukünftige Fortschreibung zielführend, so Brigitte Wolfs: Dazu gehörte es erstens, bewährte Inhalte weiterhin festzuschreiben wie z.B. die Stellenbesetzungsverfahren; zweitens, den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen; drittens, das Instrument des Frauenförderplans mit den neuen Verwaltungsstrukturen und dem neuen Selbstverständnis von Verwaltungshandeln in Einklang zu bringen: „Maßnahmen der Frauenförderung müssen heute erlebt werden als planend, ziel- und ergebnisorientiert, effizient, praxisorientiert und müssen Raum für Eigenverantwortung lassen“.<sup>146</sup> Und viertens – so Brigitte Wolfs – kann die Frauenförderung einen wesentlichen Beitrag zu dem insgesamt initiierten Optimierungsprozess leisten. Sie sieht die langjährigen Anliegen und Vorgehen der Frauenförderung sowohl inhaltlich als auch methodisch als konstitutiven Bestandteil der neuen Verwaltungssteuerung: Leitbilediskussion, Produkte, Transparenz, Aufbau eines Berichtswesens/ Controlling, Kontraktkultur, Dezentralisierung. Vor allem die Dezentralisierung, die die Verantwortung für die Entwicklung der einzelnen Fachbereiche bei den jeweiligen Führungskräften sieht, öffnet Möglichkeiten für eine nachhaltige Frauenförderung. Die im Frauenbüro seit langem gesammelte Expertise im Berichtswesen

und im Controlling bieten sich zur Unterstützung an. Gesetzlich vorgesehene Frauenförderpläne könnten zu einer partizipativen Angelegenheit der Abstimmung mit den realen Bedingungen vor Ort werden – „Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt“ – und nicht eine bürokratisch verordnete Maßnahme von oben bleiben. „Ziel ist ein FFP [Frauenförderplan, ucs], der nicht irgendwie auch noch existent ist, sondern ein FFP, der zu den real existierenden Faktoren einer Stadtverwaltung gehört. Der diskutiert wird und sich somit ständig weiterentwickeln kann.“<sup>147</sup> Dazu lädt sie besonders die weiblichen Beschäftigten ein. In Folge warnt das Frauenbüro zugleich vor den Gefahren der „Verwaltungsmodernisierung“ und fordert später im neuen Frauenförderplan: „Insbesondere dürfen die Umstrukturierungen im Rahmen des Projekts ‚Verwaltung 2020‘ nicht zu Lasten der Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen gehen. Projekt begleitend sind Qualifizierungsangebote zu entwickeln, die den zukünftig geforderten Standards Rechnung tragen und den Status der Beschäftigten sichern.“<sup>148</sup>

### **Frauenförderplan 2000 bis 2003**

Am 16. November 2000 beschloss der Rat der Stadt Dortmund den ersten Frauenförderplan für die Zeit von 2000 bis 2003 nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes. Bereits zuvor hatte Dortmund als eine der ersten Städte in der Bundesrepublik 1984 und 1987 Berichte über die berufliche Situation und die Chancen von Frauen in der Kommunalverwaltung erarbeitet und 1988 einen von Brigitte Wolfs als „revolutionär“ beschriebenen ersten Frauenförderplan vorgelegt. Auf diese Untersuchungen, an denen sie bereits beteiligt war, konnte sie nun zurückgreifen. Der neue Frauenförderplan galt für 8.826 Beschäftigte der Stadtverwaltung Dortmund. Diese teilen sich auf in 4.544 Frauen und 4.282 Männer.<sup>149</sup> Er bezieht die Kraft seiner Positionierung weniger aus den ein Jahr zuvor von Brigitte Wolfs entwickelten partizipativen Prozessen als Steuerungselemente einer modernen Verwaltung, sondern ausdrücklich aus dem Schwung des LGG, so wenn es heißt: „Zusammenarbeit mit den Führungskräften bei der partizipati-

ven Entwicklung der konkreten Zielvorgaben und Maßnahmen *nach dem LGG*,<sup>150</sup> so, als wolle er dadurch seinen Charakter als rechtlich bindende Vorschrift (und nicht als eine auf individuellen Wünschen beruhende Maßnahme) herausstellen. Dies wird auch durch den Sprachduktus insgesamt unterstrichen sowie die Struktur des Textes, der mit einer „Präambel“, mit „Zielen“ und „Geltungsbereich“ beginnt und genauso wie das LGG mit „Berichtswesen“, „Schlussbestimmungen“ und „Inkrafttreten“ endet. Liest man ihn gegen den Strich, so gibt er in diesen Gesten eine Ahnung von den Widerständen – aber auch von Unterstützungen – preis, denen sich die Frauenförderung in der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt gegenüberstah: „Es ist für die Verwaltung neu, Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen sollen, dass eine Stelle, die zur Besetzung mit einer Frau geplant worden ist, auch mit einer Frau besetzt wird. Einige Fachbereiche haben solche konkreten Maßnahmen benannt“,<sup>151</sup> heißt es lapidar im Text, und: „In diesem Zusammenhang bleibt als positiv herauszuheben, dass alle Fachbereiche geprüft<sup>152</sup> haben, inwieweit sie zum Abbau von Unterrepräsentanzen beitragen könnten.“<sup>153</sup> Euphorie vermittelt sich anders. Die vorgetragenen Gründe für fehlende Zielvorgaben waren vielfältig, so konnten durch Umstrukturierungsmaßnahmen keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, oder es war nicht klar, ob Stellen wiederbesetzt würden. Vor allem aber wurde angeführt: Es gab keine potentiellen Bewerberinnen, es gab keine geeigneten Bewerberinnen in den entsprechenden Vergütungs-, Besoldungs- bzw. Lohngruppen, es interessierten sich keine Frauen, es bestand generell die Schwierigkeit, Stellen mit bestimmten Ausbildungsprofilen zu besetzen.<sup>154</sup> Hier setzte das Frauenbüro zusammen mit dem Personal- und Organisationsamt und weiteren städtischen Stakeholdern mit einem Bündel von Maßnahmen zwischen Mentoring und Monitoring an.



Ein Workshop im Gleichstellungsbüro 2013,  
Foto: privat.

Es folgten in den folgenden Jahren weitere Frauenförderpläne: Im Personalbericht 2013 heißt es ganz im Sinne der vom Frauenbüro seit der Jahrtausendwende vorangetriebenen Strategie: „Das Thema Gleichstellung wird schrittweise in den Konzepten der Stadt Dortmund verankert. Damit wird der Kulturwechsel vorangetrieben und Gleichstellung als integrierter Bestandteil des Verwaltungshandelns in allen Entscheidungsprozessen implementiert. Diesem Prozess muss einerseits Raum und Zeit eingeräumt werden, andererseits muss diese Entwicklung immer als eines der zu verfolgenden Ziele berücksichtigt und damit allgegenwärtig sein.“<sup>155</sup> Damit wird deutlich, dass sich Dortmund auch dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet.

### **Ansprechpartner\*innen für Gleichstellungsfragen**

Das LGG hatte die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Aufgabe der „Dienststellen“ und dort der „Dienstkräfte mit Leitungsfunktion“ festgeschrieben. Der Frauenförderplan verknüpfte diese Funktionszuweisung zusätzlich mit der Dezentralisierung durch die Verwaltungsreform. Von den Leitungsebenen kam deshalb auch der stärkste Widerstand. Deshalb empfahl das Frauenbüro im Frauenför-

derplan als neue Strategie allen Fachbereichen, „zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes eine/n Ansprechpartner/in für Gleichstellungsfragen auszuwählen.“<sup>156</sup> So diffundierte ab 2000 das Thema „Frauenförderung“ auch räumlich gesehen von der „Gleichstellungsstelle“ als einer Stelle für Gleichstellungsfragen in alle Fachbereiche der Verwaltung hinein. Die Ansprechpartner\*innen vor Ort konnten ihr fachbereichsspezifisches Wissen mit gleichstellungsrelevanten Kenntnissen verknüpfen, um Chancengleichheit auf den Weg zu bringen: Sie berichten den Führungskräften über aktuelle Gleichstellungsthemen aus den Konferenzen mit dem Gleichstellungsbüro, geben Informationen an die Kolleg\*innen im Fachbereich weiter und sprechen gezielt Personen an, die für bestimmte Angebote in Frage kommen. Das Frauenbüro begann, ein „flächendeckendes Gleichstellungsteam“ als Vernetzungsstruktur aufzubauen. Bereits 2003 kam das Frauenbüro zu der Einschätzung, dass dieses Netzwerk maßgeblich zu einer „positiven Veränderungen von Kultur und Struktur der Verwaltung“ beigetragen habe.<sup>157</sup>

Damit das beständige Argument, es gäbe keine qualifizierten Frauen, an Wirkkraft verlor, startete unter der Koordination des Personal- und Organisationsamtes und der Mitwirkung des Gleichstellungsbüros und des Personalrates im Dezember 2001 ein erstes einjähriges Mentoring-Projekt speziell für an Führung interessierte Frauen, dem bis heute weitere folgten. Neben individuellen Treffen gab es für die 15 Mentees fünf angeleitete Gruppenberatungen und drei gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Weitere Treffen zwischen Mentees, Mentor\*innen sowie der Projektleitung erfolgten im Rahmen der Zwischenbilanz und einer Abschlussveranstaltung. Dieses Mentoring-Angebot wurde in seiner Ausrichtung und Zielgruppenzugehörigkeit in den Jahren weiterentwickelt und besteht bis heute fort.

Durch diese Weiterbildungsangebote konnte sich das Frauenbüro weiter in die Stadtverwaltung hinein vernetzen. „Am Ende meiner 29 Jahre in der Gleichstellungsarbeit hatte ich eben auch starke

Ansprechpartnerinnen in Führungspositionen. Nicht zuletzt dadurch, dass wir begonnen hatten, Netzwerke aufzubauen innerhalb der Verwaltung. Da hat sich viel verändert, weil diese Frauen sich dann auch weiter engagiert haben. Wie die Männer standen diese Führungsfrauen in ihrem operativen Bereich unter Druck und trotzdem haben sie sich mehr Zeit für ihr Personal, für ihre Frauenförderung, freigeschaufelt. Denn das Problem in der Verwaltung ist ja, dass wir Führungskräfte haben, die im fachlichen Sinne hochqualifizierte Sachbearbeiter\*innen sind, und das Personalgeschäft wird nebenbei erledigt. Wenn du aber schon einmal durch ein Förderverfahren in diese Situation gekommen bist, erscheint alles nicht mehr so normal, sondern du hast ja bereits viel über die Mechanismen gelernt und reflektiert.“<sup>158</sup>



Ein Treffen mit den Beauftragten für Gleichstellung in den Fachbereichen 2015, Foto: privat.



Gemeinsam mit dem Dortmunder Forum Frau & Wirtschaft e.V. (dffw) und der Wirtschaftsförderung Dortmund betreibt das Gleichstellungsbüro seit 2012 die Kampagne „Total E-Quality in der Metropole Ruhr“. 2014 fand die Prädikatsvergabe von Total E-Quality in Deutschland e.V. im Rathaus von Dortmund statt und auch die Stadtverwaltung erhielt zum ersten Mal das Prädikat; Simone Hülsmann vom Personal- und Organisationsamt, Brigitte Wolfs vom Frauenbüro und OB Ullrich Sierau (v.l.n.r.) nach der Prädikatsverleihung, Foto Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund.

### Mit Bluse und Kostüm

Historische Quellen folgen der Logik ihres Entstehungskontextes, Ratsvorlagen berichten nicht von Schicksalsschlägen, Tätigkeitsberichte lassen Konflikte zwischen Teammitgliedern außen vor. Das hier verfolgte Interesse an einem Kulturwandel des Politikstils muss sich jedoch nicht allein an Dokumente, Berichte, Statistiken oder Bilder heften, sondern kann auch auf die erzählten Geschichten der Gleichstellungsbeauftragten zurückgreifen. So reflektierte Brigitte Wolfs anschaulich über ihr Auftreten als Amtsperson der Gleichstellungsbeauftragten im Machtgefüge der Verwaltung: „Wir sind früher im Kostüm, im Hosenanzug in die Sitzung gegangen. Heute kann ich mit einer Jeans in den Ausschuss gehen. Das war früher eine andere Kultur. Ich hatte im Kalender stehen, wann ich wie

aussehen muss, um ernstgenommen zu werden, also, ob ich nur einen Bürotag hatte mit Pullover, oder wann ich ein Kostüm mit Jackett und weißer Bluse brauchte und schick frisierte Haare – vor allen Dingen war wichtig, dass die weiße Bluse auch gewaschen, gestärkt und gebügelt war. Das alles musste ja geplant werden. Wenn dann die Ausschusssitzung war, da bin ich anders reingegangen.“<sup>159</sup> Und damit sprach sie nicht nur Stilfragen als symbolische Ordnungen an, sondern zugleich auch die feministisch grundlegende Frage nach der Organisation von privat und öffentlich, nach dem Zusammenspiel von Produktion und Reproduktionsarbeit.



Betriebsausflug – im Ruhrgebiet fahren auch Gleichstellungsbeauftragte ins Bergwerk ein; Foto privat.

# 5. Management gleichstellungspolitischer Fortschritte und Expertise in gesellschaftlichen Gleichstellungsfragen



Maresa Feldmann 2025;  
Foto: Roland Gorecki.

Maresa Feldmann, studierte Sozialwissenschaftlerin, hatte über 20 Jahre an der Sozialforschungsstelle Dortmund mit befristeten Arbeitsverträgen zu Gleichstellung und Diversity geforscht. Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen

Arbeit entstand der Kontakt zur Dortmunder Wirtschaftsförderung mit dem Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“ und zu Brigitte Wolfs, der Gleichstellungsbeauftragten. Als in der Wirtschaftsförderung eine Schwangerschaftsvertretung im Kompetenzzentrum „Frau und Beruf Westfälisches

Ruhrgebiet“ gesucht wurde, wechselte Maresa Feldmann 2012 in die Stadtverwaltung und erhielt dort nicht nur eine Entfristung, sondern auch die Möglichkeit, sich weiterhin auf Stellen innerhalb der Stadtverwaltung zu bewerben. So kam sie 2014 ins Gleichstellungsbüro und arbeitete dort in der Funktion der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten. Sie wurde 2016 die Nachfolgerin von Brigitte Wolfs im Gleichstellungsbüro. Diese blieb gleichwohl mit ihren frauenpolitischen Erfahrungen der Stadtverwaltung erhalten. Sie hatte eine höhere Führungsaufgabe übernommen.

## Ausflug der Dortmunder Frauenverbände mit der Mitternachtsmission

Es gibt eine Anekdote zum Start von Maresa Feldmann, die ein Schlaglicht auf die Netzwerkarbeit des Gleichstellungsbüros mit der lokalen Frauenöffentlichkeit wirft. Sie hatte für das Gleichstellungsbüro ein neues Veranstaltungsformat konzipiert, welches Anfang 2016 an den Start ging: „Dortmunder Frauenverbände stellen sich vor“. Die Dortmunder Frauenverbände – seit 1916 im „Dortmunder Stadtverband für Frauenbestrebungen“, seit 1952 unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Dortmund Frauenverbände“ zusammengekommen<sup>160</sup> – sollten unter der Koordination des Gleichstellungsbüros an spezifischen Orten ihres Wirkens interessierten Frauen aus Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung vorgestellt werden, um ihre jeweiligen Aktionsfelder kennenzulernen. Am Tag, als Maresa Feldmann ihren Vertrag als Gleichstellungsbeauftragte unterzeichnete, war war die erste Veranstaltung mit Vertreterinnen der „Mitternachtsmission“, die zu den Frauenverbänden gehört, terminiert.



Die neue Gleichstellungsbeauftragte Maresa Feldmann (vorn mittig) 2016 mit ihrem Team im Dortmunder Rathaus: Katrin Kieseier, Martina Borgstedt, Sebastian Kaul, Daniela Schlüter (v.l.n.r.).

Foto: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund.

Die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte, ehemalige Prostituierte und Opfer von Menschenhandel. Der gemeinnützige Verein im Dachverband des Diakonischen Werkes arbeitet seit 1918 in Dortmund und ist untrennbar mit der Geschichte der konfessionellen Frauenbewegung verbunden, denn bürgerliche Frauen in der evangelischen Kirche engagierten sich hier karitativ für Mädchen und Frauen, die mit der Industrialisierung und Urbanisierung nach Dortmund kamen und in der Prostitution landeten. Noch heute wird die Mitternachtsmission finanziell unterstützt von der Evangelischen Kirche, aber zugleich auch von der Stadt Dortmund, dem Land NRW sowie durch Spenden.

Die Mitternachtsmission lud in ein Hörder Bordell. Dort informierten nicht nur ihre Mitarbeiterinnen, sondern es berichteten auch Prostituierte und die Bordellbetreiberin von ihrer Arbeit. Die Veranstaltung war sehr gut besucht – vielleicht auch, weil viele Frauen die Gelegenheit beim Schopfe griffen, einmal ein Bordell von innen zu sehen und Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Beim anschließenden Netzwerken in einem Restaurant in der Nähe des Bordells lud Maresa Feldmann auf ihre neue Position die Teilnehmerinnen zu einem Getränk ein. Sie ist sicherlich die erste und einzige Gleichstellungsbeauftragte, die augenzwinkernd von sich sagen kann, zum Feiern ihrer neuen Stelle mit Frauen in ein Bordell gegangen zu sein. Doch führte dieser Nachmittag zugleich den seit den Anfängen der Gleichstellungsarbeit beharrlich bearbeiteten Themenkreis „Gewalt gegen Frauen“ fort, der zur Institutionalisierung von verschiedenen „Runden Tischen“ zur erfolgreichen Entwicklung systematischer Hilfen führte. Auch in Dortmund wurde und wird über den staatlichen Umgang mit Prostitution diskutiert. Besonders das „nordische Modell“ im Vergleich zum bereits eingeschlagenen „Dortmunder Weg“ steht immer wieder im Fokus – wobei letzterer als praktikabler Ansatz von Seiten des Gleichstellungsbüros bewertet wird, da das „nordische Modell“ dazu führt, dass Prostitution im Verborgenen stattfindet, was die Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter\*innen unsicherer macht.<sup>161</sup>



Demonstration „Nein heißt nein!“ am 5. Februar 2016 auf dem Dortmunder Westenhellweg. Die Transparente tragen ihren Protest an Gewalt gegen Frauen vor, ohne ihn mit rassistischen und islamfeindlichen Parolen zu verbinden, die zeitgleich die Diskussion bestimmten; Foto: Gleichstellungsbüro Dortmund.

## **Nein heißt Nein!**

Die erste große Aktion in der Amtszeit der neuen Gleichstellungsbeauftragten war die Mobilisierung der Frauenöffentlichkeit nach der Silvesternacht 2015/16: In der Nacht vom 31. Dezember 2015 auf den 1. Januar 2016 war es auf der Kölner Domplatte – aber auch in anderen Städten, so auch in Dortmund – zu massiven sexuellen Übergriffen und Diebstahldelikten gekommen, verübt von als ‚nichtdeutsch‘ ethnisierten Männern, von so genannten ‚Migranten‘, ‚Asylbewerbern‘. Das Ereignis<sup>162</sup> eröffnete plötzlich die Möglichkeit, sich mit seit langem frauenbewegt-feministisch vorgetragenen Forderungen nach einer Reform des Sexualstrafrechts in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Es führte weit über seine Faktitität hinaus zu gesellschaftlichen Diskussionen über Migrationspolitik, nationale Sicherheit, Geschlechterordnung, Islam und liberale Werte. In Dortmund organisierte ein Bündnis frauenpolitisch aktiver Menschen am 5. Februar 2016 zusammen mit dem Gleichstellungsbüro einen Protestmarsch, an dem sich mehr als 50 Organisationen beteiligten und mehrere hundert Menschen teilnahmen. Der Rat der Stadt Dortmund verabschiedete ein Referendum zur Verschärfung des Sexualstrafrechts. Die Novellierung des Sexualstrafrechts im Juli 2016 führte tatsächlich dazu, dass „NEIN heißt NEIN“ inzwischen auch vor dem Gesetz Bestand hat.

Das Dortmunder Bündnis mit seinem Protest trug zu dieser seit langem geforderten Gesetzesänderung bei. Die Schwierigkeit bestand darin, klar und deutlich die Reform des Sexualstrafrechts zu fordern, ohne rassistische Stereotype fortzuschreiben oder sich billigem Populismus anzubiedern. Denn rechtspopulistische bis völkisch-nationalistische Öffentlichkeiten instrumentalisierten nach dieser Silvesternacht Konzepte von ‚Geschlecht‘ und von ‚Geschlechterordnung‘, um ‚den Westen‘ als Hort von Feminismus und Frauenemanzipation, zivilisierter Männlichkeit und weißer Überlegenheit zu entwerfen, den es vor unzivilisiert, wild und gewalttätig vorgestellten ‚Anderen‘ zu schützen gilt.<sup>163</sup> Köln stellte als ereignishaftes Komplex von Zeit, Raum, Medialität, Wirkung und Sinnbildung

einen Kippunkt im gesellschaftlichen Miteinander dar: Lauthals artikulierten sich neue Verknüpfungen von Rassismus, Sexismus, Feminismus und Nationalismus.<sup>164</sup> „Seitdem bestimmen rassistische Angriffe von Bürgerwehren bis zu rassistisch-konnotierten parlamentarischen Gesetzentexten den öffentlichen Diskurs.“<sup>165</sup> Dies schlug sich auch in der Ambivalenz der nun vorgenommenen Strafrechtsänderung nieder: Das Strafrecht stellte erstmals das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt. Doch zugleich wurde die Strafrechtsänderung mit dem Ausweisungsrecht verbunden. Schon im März 2016 hatte es eine Verschärfung als Reaktion auf die Kölner Silvesternacht gegeben, die nun noch einmal verstärkt wurde.

## **Vom Frauenförder- zum Gleichstellungsplan**

Was sich als historischer Prozess schon andeutete: Frauenförderung und Gleichstellungsarbeit vollzogen im Kontext gesellschaftlicher Ausdifferenzierung von Gleichstellung unter der Leitung von Maresa Feldmann noch einmal einen beträchtlichen Schub in Richtung Strukturierung und Professionalisierung. Das zeigte sich bereits an der ersten Fortschreibung des nach dem Landesgleichstellungsgesetz vom 9. November 1999 in § 5a verpflichtenden „Frauenförderplans“ für die Zeit von 2019 bis 2023.<sup>166</sup> Er trägt von nun an den Titel „Gleichstellungsplan“, entsprechend der Änderung im Landesgleichstellungsgesetz, das ab Ende 2016 ebenfalls von „Gleichstellungsplänen“ spricht und unter § 24 erklärt: „Bereits erstellte und in Kraft getretene Frauenförderpläne gelten für den jeweils vorgesehenen Zeitraum fort. Im Anschluss erfolgt eine Fortschreibung als Gleichstellungsplan oder die Einführung eines alternativen Instrumentes nach § 6a“.<sup>167</sup> Der Gleichstellungsplan zielte in Dortmund explizit auf die Einbindung aller Beschäftigten bei der Umsetzung einer auf Chancengerechtigkeit beruhenden zukunftsorientierten Personalarbeit. Die Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung, wie z.B. auf den Führungsebenen, blieb zentral, doch kamen weitere Bereiche hinzu. So wurde z.B. der Bereich ‚Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben‘ weiter gefasst, indem nun auch verstärkt Männer

adressiert werden. Vereinbarkeit hat den langweiligen Ruf als Frauenthema zumindest für den Markenkern einer attraktiven Stadtverwaltung abgelegt und richtet sich mithin an alle Geschlechter. Damit schärft die Stadt Dortmund sowohl im Wettbewerb um neue Arbeitskräfte als auch für die bestehende Belegschaft ihr ‚Employer Branding‘. Die Überlieferungen des Gleichstellungsbüros dokumentieren eine Vielzahl von Maßnahmen, die verstärkt das Selbstverständnis der Männer in den Blick nehmen und einen kulturellen Wandel von Selbst- und Fremdbildern zu initiieren suchen: Väterdialoge und Väterkonferenzen, kurze Bildungsangebote zu Elternzeit und Führen in Teilzeit.<sup>168</sup> Diese Arbeit an einem habituellen Wandel wird im Gleichstellungskonzept als „Aufbrechen von Geschlechterstereotypen“ zum eigenständigen Aufgabengebiet gefasst. Das Gleichstellungsbüro goss die gesellschaftliche Ausgangssituation für eine Veranstaltung in eine bildreiche Metapher: „Vollzeitraben und Teilzeitglucken“. <sup>169</sup>

Wie sich dieses Aufbrechen von Geschlechterstereotypen darstellt, zeigt eine Erinnerung von Marisa Feldmann: „Ich weiß noch, wie ich als Gleichstellungsbüro meine erste Mail an die Männer geschrieben habe. Hierzu musste erst einmal ein ‚Männerverteiler‘ für die Stadtverwaltung aufgebaut werden. Bis dahin sind die Männer ja nicht als Zielgruppe des Gleichstellungsbüros in Erscheinung getreten. Bis wir das mal so weit hatten, gingen Wochen ins Land. Dann habe ich eine Einladung verschicken können. Es sind mehrere Mails an uns zurückgekommen, dass sie versehentlich im falschen Verteiler gelandet wären. Sie wären ja Männer. Ich konnte dann antworten: ‚Genau dieses Angebot ist für sie als Mann gedacht‘.“<sup>170</sup> Als Ende 2021 der Entwicklungsprozess einer neuen Stadtstrategie „Dortmund ist die Großstadt der Nachbarn“ begann, wurde unter „Dortmund ist emanzipiert“ als eines der neun zentralen Stadtziele die Gleichstellung gefasst.<sup>171</sup>

## Strukturierung und Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit

Der erste Gleichstellungsplan zeichnet sich durch eine Strukturierung der Maßnahmen nach sechs Oberpunkten aus: 1. Bedarfsermittlung für passgenaue Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung bei der Stadt Dortmund; 2. Gleichstellung in der Verwaltung kommunizieren; 3. Abbau von stereotypen Rollenzuschreibungen; 4. Geschlechtersensible Personalauswahl und frauenunterstützende Personalentwicklung; 5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie; 6. Fairer Umgang.<sup>172</sup> Zu jeder der 32 vorgestellten Maßnahmen werden Zieldefinitionen und Kennzahlen für die Weiterentwicklung vorgegeben. Visuell ist jeder einzelnen Maßnahme eine Ampel zugeordnet, die auf den ersten Blick anzeigt, ob es sich um eine bereits etablierte Maßnahme, eine im Aufbau befindliche oder eine neue Maßnahme handelt.<sup>173</sup> Die Verabschiedung von der traditionellen Frauenförderpolitik seit den 1980er Jahren führte in diesem Gleichstellungsplan konsequenterweise auch zur Ablösung der Bezeichnung ‚Frauenbüro‘ durch ‚Gleichstellungsbüro‘.



Demonstration zum Equal Pay Day am 16. März 2018, vorn ganz rechts das Transparent tragend die 2025 verstorbene Geschäftsführerin der DGB-Region Dortmund-Hellweg Jutta Reiter, Foto: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund.

## **Wissenschaftsbasierte Entwicklung von Gleichstellungspraxis**

Sicherlich ist diese stärkere Strukturierung allgemeinen gesellschaftlichen Trends zu Zielvorgaben und Monitoring, zu Markenbildung und Organisationsentwicklung einer Verbetriebswirtschaftlichung aller Lebensbereiche geschuldet, doch entspricht sie auch einer Herangehensweise der Sozialwissenschaftlerin Maresa Feldmann an soziale Problemlagen und ihre Lösungsmöglichkeiten. Bei ihrem Antritt als Gleichstellungsbeauftragte machte sie deutlich, dass es für ihre zukünftige Arbeit im Sinne passgenauer Maßnahmen wichtig sei zu erfahren, wie die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung subjektiv das Thema Gleichstellung wahrnehmen und welche individuellen Wünsche sie formulieren. In Beschäftigtenbefragungen ausgewiesen, entwickelte sie auf Grundlage bisheriger eigener wissenschaftlicher Forschung einen Fragebogen und initiierte erstmals bei der Stadt Dortmund eine „Hybridbefragung“, d.h. eine Teilbefragung per Webformular und eine Teilbefragung per traditionellem Fragebogen. Unter Federführung des Gleichstellungsbüros wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertreter\*innen des Personal- und Organisationsamtes, dem Fachbereich Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, dem Personalrat, der Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente sowie der Vertrauensperson für Schwerbehinderte bestand. Mit ihnen wurden im Anschluss an die Befragung die Ergebnisse diskutiert und daraus erste Ideen für Maßnahmen abgeleitet. Die wissenschaftliche Befragung hatte eine recht gute Rücklaufquote und konnte so eine Vielzahl an Perspektiven für die Arbeit begründen und fachbereichsscharf in Gespräche mit Führungskräften einfließen.<sup>174</sup>

### **Passgenaue Maßnahmen**

Aus den Ergebnissen entstanden passgenaue Maßnahmen: Ab 2019 führte Maresa Feldmann zusammen mit Kolleg\*innen aus dem Gleichstellungsbüro jährlich persönliche Gespräche mit allen 32 Fachbereichsleitungen: „Ich wollte persönlich mit den Leitungen ins Gespräch kommen, denn im Landesgleichstellungsgesetz ist klar formuliert, dass

Gleichstellung Aufgabe der Führungskräfte ist“, erklärte sie. „Und dann haben wir geschaut, wie wird das Thema in den Ämtern bearbeitet und gelebt?“ Das Landesgleichstellungsgesetz spricht von Parität auf Führungs-, Entgelt- und Besoldungsebenen, doch schnell wurde klar: „Wir können nicht überall über Parität sprechen, denn das ist ja strategisch zum Beispiel für die Feuerwehr gar nicht umzusetzen. So kam die Überlegung, für jeden Fachbereich eigene, realistische Zielwerte zu finden.“ Die Vertreter\*innen des Gleichstellungsbüros gingen gut vorbereitet in die Gespräche mit den Fachbereichsleitungen. Sie hatten Tabellen mit aktuellen Frauen- und Männeranteilen in Leitungspositionen des jeweiligen Fachbereiches/Eigenbetriebs, zu altersbedingten Änderungen in der Personalstruktur für die nächsten fünf Jahre dabei und zielten auf ein Bewusstsein, eine Sensibilisierung für Personalentwicklung aus gleichstellungsorientierter Perspektive: „Was wir in der Verwaltung ziemlich gut erfassen können, ist, wann Führungskräfte frühestens gehen werden. Und hier setzen wir an, indem wir nachfragen, ob es schon Personen gibt, die für die Nachfolge von Personen gesehen werden, die absehbar in den Ruhestand gehen, und wie es hier mit geeigneten Frauen aussieht. Zu Beginn meiner Gespräche war dieser Ansatz, über Zeitdimensionen zu sprechen und Potenzialträgerinnen zu benennen, irritierend. Aber ich weiß in der Verwaltung sehr gut, dass in drei oder vier Jahren eine Person altersbedingt in den Ruhestand tritt, das heißt, es gibt eine konkrete Zeitspanne, eine fähige Kollegin heranzuführen – selbstverständlich immer in Einklang mit der Bestenauslese. Diese intensiven persönlichen Gespräche waren und sind ein wichtiger Schlüssel, um die Frauen in den Ämtern stärker in den Blick zu rücken und die Perspektive zu weiten. Wir haben gute Fortschritte gemacht. Wir sehen zum Beispiel deutlich mehr Frauen auf der Ebene der Bereichsleitung. In den zehn Jahren, in denen ich im Gleichstellungsbüro arbeite, sind es über 12 Prozentpunkte. Es ist enorm, was sich da verändert hat.“<sup>175</sup>

Die wissenschaftsbasierte Entwicklung von Gleichstellungspraxis ist ein Spezifikum der Dortmunder

Gleichstellungsarbeit, erinnert sei an die frühe Forschung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, an der sich auch die Dortmunder Stadtverwaltung beteiligte und aus der für sie dann eine Handreichung und Sensibilisierungsprogramme entstanden.<sup>176</sup> Im Rahmen der passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung bei der Stadt Dortmund begann 2023 ein wissenschaftliches „Dekadenprojekt“ zu berufsbiografischen Entscheidungsprozessen, Herausforderungen für die individuelle Karriereplanung und mögliche geschlechterdifferenzierende Effekte. Daraus soll handlungsrelevantes Wissen für die (Weiter)Entwicklung von Angeboten aber auch für den Abbau struktureller benachteiligender Rahmenbedingungen für einzelne Beschäftigtengruppen abgeleitet werden. Dieses wissenschaftliche Projekt fokussiert nicht nur Geschlechterunterschiede, sondern bezieht erstmals auch weitere Faktoren intersektional sowie organisationale Rahmenbedingungen mit ein.<sup>177</sup>

### **Aktivitäten im Rahmen der Istanbul-Konvention**

Im Februar 2023 nahm die im Gleichstellungsbüro angesiedelte Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ihre Arbeit auf. Der Europarat hatte 2011 in Istanbul das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – heute bekannt als „Istanbul-Konvention“ – beschlossen. Mit seinen 81 Artikeln stellt es ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dar. Dazu gehören Opferschutz, Prävention, Strafverfolgung sowie als politische Gesamtstrategie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen, denn der Konvention liegt das Verständnis zugrunde, dass Gewalt gegen Frauen immer auch Folge der geschlechtlichen Machtverhältnisse ist. Die Gleichstellung der Geschlechter gilt daher als notwendige Voraussetzung für die Beendigung von Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist hier kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem.<sup>178</sup> 2017 trat Deutschland der Istanbul-Konvention bei. Damit gilt die Kon-

vention als Bundesgesetz, das Landesrecht vorgeht und zugleich als völkerrechtlicher Vertrag, „der für alle staatlichen Stellen im Sinne einer Ausstrahlungswirkung bei der Auslegung und Anwendung innerstaatlichen Rechts inklusive der Grundrechte zu beachten ist.“<sup>179</sup> Damit ist die Bundesrepublik die Verpflichtung eingegangen, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu bekämpfen und den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Gewaltformen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Der Gewaltbegriff der Konvention ist weit gefasst. Er definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung sowie eine Form der Diskriminierung der Frau. Erfasst werden alle Gewalthandlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen und wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen. Mit „geschlechtsspezifisch“ ist dabei Gewalt gemeint, die sich gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind (Genitalverstümmelung, Zwangsausbreitung, Zwangsprostitution) oder von der Frauen weit überwiegend betroffen sind (häusliche Gewalt, Vergewaltigung). Auch Männer erleben Formen von Gewalt, die von der Konvention behandelt werden (Häusliche Gewalt, Zwangsheirat), sie sind jedoch deutlich seltener und nicht *strukturell* betroffen. Die Istanbul-Konvention identifiziert bei den Betroffenen einige Personengruppen als besonders schutzbedürftig. Zu ihnen zählen schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern, Frauen mit Behinderungen, Konsumentinnen toxischer Substanzen, Prostituierte, Angehörige einer ethnischen oder nationalen Minderheit, Migrantinnen, Flüchtlinge ohne Papiere, Homosexuelle, Bisexuelle, Nonbinäre oder Transsexuelle, sowie HIV-positive Personen, Obdachlose, Kinder und Seniorinnen.

### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen als kommunales Thema**

Gewalt gegen Frauen wurde in der Bundesrepublik durch Frauenbewegungen seit Mitte der 1970er Jahre zu einem gesellschaftlichen Thema.<sup>180</sup> Es nahm und nimmt in der Arbeit des Gleichstellungsbüros einen großen Raum ein. Ganz früh

*Kampagne gegen Sexismus mit der Gleichstellungsbeauftragten am Filmset, 11. Oktober 2023. Foto: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund.*



entstanden in Dortmund bereits kommunale Ordnungspartnerschaften unter Einbeziehung von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, Verwaltung, Justiz, Gesundheitswesen, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Mit der personellen wie finanziellen Ausstattung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Gleichstellungsbüro erhielt „Gewalt gegen Frauen“ noch einmal eine herausgehobene Aufmerksamkeit als kommunales Thema: Gewaltbekämpfung sollte ganzheitlich als Querschnittsaufgabe von Verwaltung, Behörden und Zivilgesellschaft angegangen und bekämpft werden. Dazu wurden zu Beginn eine umfassende Bestandsanalyse erstellt. Was dies an Vernetzungsarbeit erforderte, zeigt sich an einer langen Liste eingebundener Akteur\*innen aus Bereichen der Verwaltung, aus zivilgesellschaftlichen Institutionen der Fraueninfrastruktur sowie Polizei und Justiz und an der Teilnahme an einer Vielzahl von Arbeitskreisen, runden Tischen und Netzwerken. In Dortmund fand auch das erste bundesweite Vernetzungstreffen der kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Ca. 40 Städte und Kommunen tauschten sich im Dietrich-Keuning-Haus aus.

Wie auch schon seit den frühen Anfängen der Gleichstellungsstelle wird das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in die städtische Öffentlichkeit

hineingetragen durch verschiedene Aktionen am und rund um den 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der sich nicht zuletzt durch die Illuminationen zahlreicher öffentlicher Gebäude in orange als Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ins Bewusstsein eingeschrieben hat.

## Lokale Vernetzung und überregionales Empowerment

Neben den Aufgaben, die dem Gleichstellungsbüro im Rahmen der kommunalen Personalpolitik zukommen – allein im Jahre 2021 lagen ihm rund 9.000 Vorlagen zu Personalmaßnahmen vor<sup>181</sup> –, ist es auch Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Nordrhein-Westfalens (LAG NRW). Maresa Feldmann ist zudem seit 2020 eine seiner acht Sprecher\*innen. Sie schätzt diese Vernetzung, da sich dort rund 380 Kolleg\*innen austauschen, empowern, Stellungnahmen verfassen, Gesetze begleiten, Aktionen abstimmen. Sie besetzten Themen und schaffen „Mehrwert durch Vernetzung“.<sup>182</sup>

Eine bereits in der allerersten Aufgabenbeschreibung des Frauenbüros festgeschriebene Aufgabe ist die Unterstützung der gleichstellungs- und frauenpolitischen Aktivitäten quer durch die Stadt. Das Gleichstellungsbüro kooperiert dazu heute mit unterschiedlichen Akteur\*innen wie den Dortmunder Frauenverbänden, Frauengruppen, Gewerkschaften, Vereinen, dem Dortmunder Forum Frau & Wirtschaft e.V., den Ratsfrauen, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Es greift beherzt auch gesellschaftliche Themen um Feminismus und Geschlechterordnung auf, die polarisieren: Geschlechtersensible Sprache, die Vereinnahmung und Instrumentalisierung von Gleichstellung durch rechtspopulistische und antidemokratische Strömungen, Antifeminismus, Frauenfußball, Femizide. Gemeinsam mit dem Theater Dortmund, der TU und der FH fand von 2019 bis 2021 unter dem Titel „Butler. Butch. Beyoncé“ eine Veranstaltungsreihe zu aktuellen Feminismen zwischen Dekonstruktivismus, gleichgeschlechtlichem Begehrten und Popkultur statt. Unter dem Titel „Weißer Feminismus“ ging es um die Diskriminierung von Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft und zugleich um rassistische Diskriminierung von nicht-weißen Menschen auch durch Feminist\*innen.<sup>183</sup> Damit fließen auch Positionen aktueller dekonstruktivistischer, dekolonialer, intersektionaler, popkultureller, queerer Feminismen in Debattenkultur und Bildungsarbeit ein.



*The Future is Female! Start zum Projekt 'She for Democracy' 2024, v.l.n.r. Prof. Dr. Silke Laskowski, OB Thomas Westphal, Maresa Feldmann, Katrin Kieseier, Cornelia Rempe,  
Foto: Roland Gorecki.*

## She for Democracy

Ein demokratiepraktisches Thema liegt dem Gleichstellungsbüro besonders am Herzen. Bereits im September 2019 organisierten mehrere NRW-Institutionen die Tagung „Geschlecht.Politik.Partizipation.“ Auch die LAG NRW war in der Vorbereitung und Durchführung u.a. durch Maresa Feldmann involviert, ein für sie zentrales Thema. Sie stellte dort zudem die Dortmunder Aktivitäten vor, mit denen Frauen, die Gesellschaft gestalten wollen, gestärkt und auf gesellschaftspolitische Aufgaben vorbereitet wurden.<sup>184</sup> „She for Democracy“, in Kooperation mit der Fachhochschule, war noch vor dieser Tagung ein erster Anlauf, für Gremienarbeit im politischen Gemeinwesen zu interessieren. Es kam die Projektphase „Misch dich ein“ mit der EAF Berlin, der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der TU Dortmund, der Universität Leipzig und der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder sowie mit den Gleichstellungsstellen der jeweiligen Kommunen. Und dann wurde „She for Democracy“ mit der TU Dortmund weitergeführt, mit dem Schwerpunkt auf Mentoring. Bereits hier wurden die Frauen aus dem Rat der Stadt Dortmund, mit denen sich das Gleichstellungsbüro seit 2020 zum gleichstellungspolitischen Austausch

regelmäßig trifft, als Mentorinnen mit eingebunden. Über sieben Monate konnten die Teilnehmerinnen aktive Ratsfrauen verschiedener Fraktionen bei ihrer Arbeit begleiten und an Workshops zur persönlichen Kompetenzentwicklung teilnehmen. Außerdem fuhren sie nach Berlin zu einem Besuch des Bundestages. 2025 wird die Kampagne „She for Democracy“ fortgeführt, es geht darum, eine größere Frauenöffentlichkeit anzusprechen. Beim Auftakt im Januar waren über 100 Frauen dabei. Frauen und Männer haben die gleichen Rechte, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die Ausübung politischer Macht verstärkt nur durch ein Geschlecht ist deshalb ungerecht. Da politische Interessen nicht objektiv vorhanden sind, sondern sich in einem komplexen Prozess formieren, garantiert eine Beteiligung beider Geschlechter am politischen Prozess nicht nur legitimere, sondern auch angemessene Entscheidungen. Doch Fakt ist: Der Anteil von Frauen in den Parlamenten ist rückläufig. Das gilt besonders für die kommunale Ebene, dort liegt er 2024 in den Stadt- und Gemeinderäten bei ca. 27 Prozent. In Zeiten, in denen Politiker\*innen im Alltag tätigen Angriffen ausgesetzt sind und mit Hass und Hetze im Netz – als Frauen in spezifischer Weise – konfrontiert werden, bedarf es besonderer Zugangsweisen, engagierte Bürgerinnen und Studentinnen für politisches Engagement zu motivieren und sie zu stärken. „She for Democracy“ bringt ihnen kommunalpolitische Strukturen näher, zeigt Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Arbeit an der und für die Demokratie fügt sich ein in die bundesweiten Bemühungen um Parität im Bundestag: „Parität jetzt“. Bis zum Ende der 20. Legislaturperiode sollte das Wahlrecht neu aufgestellt werden. Nach den Neuwahlen im Februar 2025 wird es mit der Forderung nach Parität weitergehen.

### Geschlechtersensible Sprache

Kaum ein Thema polarisiert so, wie geschlechtersensible Sprache. Das musste auch das Gleichstellungsbüro erfahren, nachdem es 2020, gemeinsam mit weiteren Stakeholdern aus der Verwaltung, einen „Leitfaden für eine gendersensible Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen bei der Stadt Dortmund“ erstellte.<sup>185</sup> Bemühungen

um eine sprachliche Sichtbarmachung von Frauen als Handelnde sowie Fragen, was Sprache überhaupt mit Geschlecht zu tun hat, gab es schon seit der feministischen Sprachkritik in den 1970er Jahren, die bis heute in Deutschland mit den Namen Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz<sup>186</sup> verbunden wird. Die Doppelnennung als „Schülerinnen und Schüler“ ist eine der ältesten Formen, Frauen sprachlich sichtbar zu machen, denn zuvor galt, wenn auch nur ein Mann in einer Gruppe anwesend ist, greift das sogenannte generische Maskulinum als grammatische Regel, d.h. die geschlechterübergreifende Verwendung der maskulinen Form. Dann etablierte sich das Binnen-I wie z.B. in der Schreibweise „SchülerInnen“. Auch um diese Sprachmodifikation gab es bereits Debatten, die sich stets um die Frage nach der Wirkmacht von Sprache drehten.<sup>187</sup> 1994 erließ die Stadt Dortmund eine „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“. Zur Vorbereitung lud das Frauenbüro die feministische Sprachwissenschaftlerin Luise F. Pusch zu einem Vortrag auf eine Frauen-Personalversammlung nach Dortmund ins Stadttheater ein: „Deutsch als Männersprache“.<sup>188</sup>

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Oktober 2017 wurde die Änderung des Personenstandsrechtes beschlossen: Seit dem 1. Januar 2019 wird mit der dritten Geschlechtsoption offiziell anerkannt, dass es Menschen gibt, die sich nicht als „weiblich“ oder „männlich“ einordnen. Die Stadt Dortmund schrieb im Vorwort zu ihrem Sprachleitfaden: „Eine moderne Verwaltung, die demokratische Grundsätze beachtet, ist durch den gesetzlichen Handlungsauftrag nun aufgefordert, der geschlechtlichen Vielfalt auch sprachlich Ausdruck zu verschaffen.“<sup>189</sup> Sie entschied sich, sowohl in der internen als auch in der externen schriftlichen Kommunikation auf geschlechtsneutrale Bezeichnungen zurückzugreifen oder das Gender-Sternchen (\*) zu verwenden. Er wurde am 12. Mai 2020 vom Verwaltungsvorstand beschlossen und löste die Vorgaben aus der Rundverfügung aus dem Jahre 1994 ab.

Unabhängig von dieser praktischen Formulierungshilfe für die diskriminierungsfreie Kommunikation einer Verwaltung mit der Bevölkerung sehen viele

Menschen das Gleichstellungsbüro als ‚natürliche‘ Adressatin ihrer Kritik an geschlechtersensibler Sprache. „Es gab gerade zu Anfang, als der Leitfaden noch gar nicht geschrieben war, aggressive Anfeindungen von außen,“ erinnerte sich Maresa Feldmann. „Auch das mediale Interesse an diesem Thema war ausgesprochen groß und in Teilen auch tendenziös, was eine sachliche Auseinandersetzung erschwerte.“<sup>190</sup>

Die Kritiker\*innen nehmen die sprachlichen Vorschläge zur Inklusion deutlich als weitergehendes Bemühen um eine geschlechtergerechte Gesellschaft wahr. Es geht um mehr als um Sprache: „Sprache wird zu einem Ersatzschauplatz für die Verhandlung soziokulturellen Wandels,“<sup>191</sup> merkte die Linguistin Miriam Lind dazu an. Es fällt vermutlich leichter, den Untergang unserer Sprache und Kultur zu beklagen, als offen zuzugeben, dass man die Zweigeschlechtlichkeit für ein unveränderliches gesellschaftliches Ordnungsprinzip hält. Die Vehemenz, mit der um eine inklusive Sprache verhandelt wird, ist – so die hier vertretende Position der Autorin – auch ein Effekt, der durch den Rechtspopulismus und seine Instrumentalisierung der Sprachfrage im Sinne eines nationalen Untergangsszenarios vorbereitet wurde. Er suchte über Skandalisierung Anschlüsse an bürgerliche Öffentlichkeiten. „Gendersprache“ wurde zum gesellschaftlichen Kampffeld in der liberalen Demokratie.<sup>192</sup> Die Stadtverwaltung Dortmund hingegen handelte mit ihrem geschlechtersensiblen Sprachleitfaden im Sinne des gesetzlichen Auftrags, im Publikumsverkehr diskriminierungsfrei alle anzusprechen.<sup>193</sup> Der Leitfaden hat seit 2020 Gültigkeit und wird, so der Hinweis von Maresa Feldmann, in der Stadtverwaltung weitgehend akzeptiert.

# 6. Ausblick

Diese kurze Geschichte der Gleichstellungspolitik in Dortmund konnte zeigen, wie sie sich in der Stadt als ein Bereich des „kollektiv Wichtigen“<sup>194</sup> formierte, etablierte und Veränderungen in Gang setzte. Die institutionelle Gründungsszene gestaltete der Rat der Stadt Dortmund, der im November 1984 beschloss, eine Kommission, die sich mit der Behandlung von Problemen der Gleichstellung von Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft beschäftigen sollte, sowie eine Dienststelle für Gleichstellungsfragen einzurichten. Auf die erste Phase der Etablierung dieser in der Stadtverwaltung zunächst als „Exoten-Dienststelle“ (Christine Vollmer) wahr genommenen Schwerpunktsetzung folgte eine Phase der ‚Verrechtlichung und Professionalisierung‘. Sie mündete in die aktuelle, die dritte Phase, die hier ‚Expertise und Management‘ überschrieben ist. Heute agiert das Gleichstellungsbüro mit dieser Expertise auf dem Feld der mittlerweile als eigenes kommunales, nationales sowie internationales Politikfeld etablierten ‚Gleichstellung‘. Es managt organisationale wie gesellschaftliche Gleichstellungsfortschritte, d.h. es stößt sie immer wieder an und drängt auf Dynamik, unterstützt, begleitet, erhebt sie, wertet sie aus, berichtet über sie, forscht Entfesselungs- und Beharrungstendenzen nach und fordert sie mit Verweis auf rechtliche Vorgaben ein. Dazu hat sich in den letzten Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt, dem Personalrat der Stadt Dortmund sowie mit frauenpolitischen Netzwerken und Initiativen entwickelt. Bis heute bleibt es der 1984 durch den Rat erteilten Aufgabenstellung verpflichtet, die ein Wirken hinein in die städtische Öffentlichkeit und zugleich in die Stadtverwaltung vorsieht.

Am Anfang standen Gleichberechtigung und Förderung von Frauen. Heute nimmt Gleichstellungspolitik alle Geschlechter in den Blick. Während sie weiterhin daran arbeitet, der Benachteiligung

von Frauen in der Dortmunder Stadtverwaltung entgegenzuwirken, beschäftigt sie sich zugleich mit neuen Ungleichheiten, wie zum Beispiel Vereinbarkeits- und Gesundheitsfragen von Männern. Sie setzt sich zudem mit Diskriminierungen von homosexuellen, trans\* und inter\*Personen auseinander – Dortmund hat dazu eine eigene Koordinierungsstelle für LSBTIQ\* geschaffen, die mit dem Gleichstellungsbüro eng zusammenarbeitet. Im Horizont dieser gesellschaftlichen Weitung, die Geschlechterfragen nicht mehr allein als Frauenfragen definiert, wandelte sich die Bezeichnung ‚Frauenbüro‘, wie sie lange von der weiblichen Bevölkerung als Anlaufstelle kommuniziert wurde, konsequenterweise in ‚Gleichstellungsbüro‘. Dieser Wandel schlug sich ab 2016 terminologisch auch in den Novellierungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW nieder: Der Gesetzes text griff diese gesellschaftlichen Bewegungen auf.

Einige Frauen, die ihr politisches Selbstverständnis in den autonomen Frauenbewegungen seit den 1970er Jahren gebildet haben, kritisieren mitunter diese erweiterte Fassung von Gleichstellungspolitik und befürchten eine Marginalisierung von Frauenfragen im Kampf um finanzielle Ressourcen. Sie sahen und sehen im sich institutionalisierenden Feld der Gleichstellungspolitik eine ‚Verstaatlichung‘ der Frauenbewegung, ein Stillstellen ihrer kreativen Energie und eine Instrumentalisierung von Frauenpolitik für eine Reform des Wohlfahrtsstaates. Sie hatten zweifelsohne durch ihren Protest und ihre Forderungen dieses Politikfeld als ‚kollektiv Wichtiges‘ mit formiert, doch ist es nicht stehengeblieben und hat zugleich auf sie selbst zurückgewirkt. In diesem Prozess hat sich Gleichstellung als interessantes Berufsfeld für gut ausgebildete, sich frauen- und geschlechterbewegt verstehende Akteur\*innen herausgebildet. Dies lässt sich an 40 Jahren Gleichstellungspolitik in Dortmund zeigen, denn hier arbeiteten Frauen

aus der autonomen Szene in der Gleichstellungs-kommission mit, waren aber auch weiterhin über eigene Projekte und Berufstätigkeiten wie z.B. in den Frauenstudien an der Universität Dortmund wieder mit der Gleichstellungsarbeit des Frauenbüros verbunden. Hier wären weitere kollektivbiografische Forschungen interessant.<sup>195</sup> In Dortmund vollzog sich der kommunale Institutionalisierungsprozess nicht in einem reibungsfreien, auf lange Sicht jedoch erfolgreichen Beziehungsgeflecht von autonomen Frauenbewegungen und jenen in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen, Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften. Diese lokalhistorische Studie bietet sich als eine Grundlage an, zu diskutieren, was sich durch das Engagement dieser Frauenbewegungen seit den 1970er Jahren veränderte und wie sie sich selbst dabei veränderten: Dazu rief übrigens das Frauenbüro am Internationalen Frauentag 2000 selbst auf, um gut vorbereitet in das neue Jahrtausend aufzubrechen.

Die Soziologin Ilse Lenz hat von einem „magischen Viereck“ gesprochen, um das Zusammenspiel von Frauenbewegungen, Gleichstellungsstellen, frauenbewegten Politikerinnen (und Politikern!) sowie der Frauenforschung als Transformationsriemen für gesellschaftlichen Wandel zu charakterisieren.<sup>196</sup> In diesem Viereck hat sich auch die Dortmunder Gleichstellungspolitik entfaltet. Besser wäre es, für Dortmund von einem Sechseck zu sprechen: Denn die Institutionalisierung als Frauenbüro vollzog sich auf der fünften Seite in einer tradierten Verwaltungs- und Organisationsstruktur, die selber unter gesellschaftlichem Druck zur Modernisierung stand, so dass sich hier konstruktive Koalitionen der Veränderung bilden konnten. Das Frauenbüro/ das Gleichstellungsbüro hatte von Anfang an wichtige Unterstützung an einflussreichen Stellen innerhalb der Verwaltung, auf Seiten der Politik und aus der Zivilgesellschaft. Die Interessen an Dynamisierung der Verwaltungsorganisation durch Frauenförderung waren unterschiedlich. Manchmal gab es persönlich motivierte Offenheit von etablierten Führungskräften, so z.B. von „Töchterwätern“ – eine Formulierung der Gleichstel-

lungsbeauftragten Brigitte Wolfs<sup>197</sup> –, die jenseits gesetzlicher Vorgaben das Frauenförderungs- und Gleichstellungsthema beherzt unterstützten. Es kamen später aus der Betriebswirtschaft abgeleitete Überlegungen zum Diversitätsmanagement und zum Employer-Branding von Verwaltungen hinzu.

Die sechste Seite bildet die umfassende gesellschaftliche Transformation der Geschlechterverhältnisse im Zuge reflexiver Modernisierung und Globalisierung: Die Frauenerwerbstätigkeit ist rasch – mit einem hohen Anteil an Teilzeit – angestiegen, doch zugleich vollzieht sie sich im Rahmen einer Prekarisierung und Rationalisierung von Lohnarbeit. Demographisch zeigen sich eine Alterung der Bevölkerung und sinkende Geburtenraten. Diese Entwicklungen drücken auf die sozialen Sicherungssysteme und die Organisation der unbezahlten Versorgungsarbeit. In der Bundesrepublik wurde sie traditionell von Frauen im Familienarrangement aus Ernährer/ Hausfrau-Zuverdienerin<sup>198</sup> geleistet. Es sind zwingend neue Ansätze in der Sozialpolitik, der Familien- und Vereinbarkeitspolitik erforderlich, zu denen die Geschlechterpolitik mit ihrer Expertise in Gleichheitsfragen beiträgt – so, wenn sie in Dortmund unter dem Motto „Aufbrechen von Geschlechterstereotypen“ Angebote zur Vereinbarkeit auch für Männer entwickelt. Die Lösung der bundesrepublikanischen Frauenbewegung „Das Private ist Politisch“ erweitert sich heute hin zu gleichen Chancen im Erwerbsleben von Frauen und in der Versorgungsarbeit von Männern. Damit trifft die Gleichstellungspolitik ins Zentrum bisheriger Geschlechterverhältnisse als gesellschaftliches Ordnungsmodell und trägt zu seiner Flexibilisierung bei.

Vergessen werden sollte nicht: Angefangen hatte alles mit politischen Kämpfen von Frauen für Freiheit und Gleichheit, d. h. um eine gleichberechtigte Teilhabe am Projekt der Aufklärung. Sie legitimierten ihre Forderungen mit den Menschenrechten, die ihnen verwehrt wurden. Heute legitimiert sich Gleichstellungspolitik betriebswirtschaftlich: Es ist unklug, Frauen nicht entsprechend der Bestenauslese zu fördern, denn dies verschwendet Humankapital. Dieser Wechsel hat

das Bild von Frauen als defizitäre Wesen und Opfer eines allmächtigen Patriarchats weit hinter sich gelassen, doch andererseits wird Gleichstellungspolitik nun eingesetzt für einen neoliberalen Umbau der Gesellschaft. Dort, wo es um die Bedeutung von Gleichstellungspolitik für die organisationale Entwicklung der Stadtverwaltung geht, lässt sich historisch eine Veränderung von einer menschenrechtsbezogenen hin zu einer ressourcenbezogenen Legitimation von Gleichstellungspolitik festmachen.

Frauenforderungen, das lässt sich in Dortmund zeigen, erhielten durch das Gleichstellungsbüro eine Öffentlichkeit, sie wurden überhaupt erst so auf die politische Agenda gesetzt, denken wir an Angsträume, an geschlechtersensible Stadtplanung, an sexuellen Missbrauch von Kindern, die Regelungen bei der Anzeigenerstattung nach einer Vergewaltigung. Frauen lernten im Laufe der Jahre, ihre Rechte als Beschäftigte einzufordern. Die 1985 gestellte Frage, ob Amtsleitungen immer Männer sein müssen, wird heute klar mit ‚nein‘ beantwortet. Frauen können politische und gesellschaftliche Teilhabe erringen, wenngleich sie weiterhin in Positionen mit Macht, Geld und Einfluss – so auch in der Stadtverwaltung Dortmund – unterrepräsentiert sind. Geschlechtergleichheit gilt als – wenngleich nicht eingelöste – Leitnorm der liberalen Demokratie. Und doch ist erschreckend, dass Forderungen aus den 1970er Jahren noch immer erhoben werden müssen, lauter denn je: nach Lohngleichheit, nach körperlicher und sexueller Selbstbestimmung, nach der Streichung der Abtreibungsregelung aus dem Strafgesetzbuch. Im Kontext der Istanbul-Konvention wird „Gewalt gegen Frauen“ zunehmend differenzierter analysiert. Der Fokus liegt dabei auf der gezielten Arbeit an den gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen, die geschlechtsspezifische Gewalt ermöglichen. Ziel ist es, diese Strukturen nachhaltig zu transformieren, Synergien innerhalb der Frauenhilfeinfrastruktur zu stärken und die Zusammenarbeit relevanter Akteur\*innen aus Politik, Justiz, Zivilgesellschaft und Unterstützungsstellen zu fördern. In diesem Zusammenhang haben sich auch Begrifflichkeiten

weiterentwickelt: Der Terminus „Femizid“ wird verstärkt in den öffentlichen Diskurs eingebracht und dient der präzisen Benennung einer besonders extremen Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Femizide bezeichnen die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts und sind Ausdruck systematischer Gewalt, die tief in patriarchalen Macht- und Kontrollstrukturen verwurzelt ist. Frauenbewegungen weltweit klagen Femizide an und setzen sich dafür ein, diese als gesellschaftliches Problem sichtbar zu machen und als strukturelle Form der Gewalt anzuerkennen.<sup>199</sup> Mit der Errichtung einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention beim Gleichstellungsbüro machte die Stadt Dortmund dem Schutz von Frauen vor Gewalt zu einem kommunalen Thema.

Die historische Befassung mit 40 Jahren Gleichstellungspolitik in Dortmund hat eines gezeigt: Die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Artikels 3 Abs. 2 GG wurden gesellschaftlich und gemeinschaftlich in jeweils speziellen historischen Konstellationen errungen. Sie sind prekär. Zunehmend geraten sie unter antifeministischen Druck. Dieses lässt sich durchaus als Reaktionen auf den Erfolg der Frauenbewegungen und der Gleichstellungspolitik sehen. Stand am Anfang die Förderung von Frauen, erweiterte sich das Gleichheitsanliegen auf Männer und hin zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Rechtspopulistische Parteien und völkisch-nationalistische Kreise mit ihren Vorstellungen von strikter Zweigeschlechtlichkeit als Reproduktionsordnung eines deutschen Volkskörpers ziehen deshalb bereits seit längerem gegen Gleichstellungspolitik in den Kulturmampf. Sie können dabei durchaus auf Unterstützung aus der Mitte der Gesellschaft bauen, da die von ihnen initiierte Aufregung um den so genannten Genderismus eine nachhaltige Wirkung zeitigte. Das Verbot von geschlechtersensibler Sprache durch verschiedene Landesregierungen sollte aufhorchen lassen. In dieser historischen Konstellation zeigt sich die Bedeutung einer Geschichtsschreibung, die sich als Problemgeschichte der Gegenwart versteht: Mit Blick auf eine offene Zukunft kann sie uns präsent halten, welche gesellschaftliche und

gemeinschaftliche Arbeit hinter gleichstellungs-politischen Veränderungen standen und wer sich mit wem, wo, warum und wie zusammensetzt, so-lidarisierte, organisierte. Dieses historische Wissen als Grundlage von Geschichtsbewusstsein stärkt angesichts gegenwärtiger Herausforderungen: um Rückschritte aufzuhalten, Errungenschaften zu verteidigen, Möglichkeitsfelder zu identifizie-

ren, Gelegenheitsfenster aufzureißen, Visionen zu entwickeln und weiterhin beharrlich an einer geschlechtergerechten Gesellschaft zu arbeiten.



**V.l.n.r.:** Die Gleichstellungsbeauftragten Maresa Feldmann, Christine Vollmer, Brigitte Wolfs 2025 im Treppenhaus des Gleichstellungsbüros am Südwall 21-23, Foto: Roland Gorecki.

# Anmerkungen

1 Artikel „Jubiläum“, in: Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm, Bd. 10, Sp. 2343, in: Grimm online, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=J01052> [Zugriff 1. Februar 2025].

2 Vgl. dazu: Gerhard, Ute, Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.) (1995), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M./ New York, S. 247-278, hier zit. n. Lenz, Ilse (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 487-498, hier S. 491.

3 Mergel Thomas, Kulturgeschichte der Politik, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, [http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte\\_der\\_Politik\\_Version\\_1.0\\_Thomas\\_Mergel](http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_1.0_Thomas_Mergel), DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zf.dok.2.556.v1>, S. 7 [Zugriff 1. Februar 2025]. Thomas Mergel bezieht sich hier explizit auf Geschlechterpolitik.

4 Vgl. Hanne Hieber, '85 '95. 10 Jahre Frauenbüro, hg. v. Stadt Dortmund/ Frauenbüro, [Dortmund] 1995.

5 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung. 25 Jahre LAG, Bonn 2012.

6 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern von starken Frauen, Vierzig Jahre BAG, Berlin 2024.

7 Stiegler, Barbara, Vorbemerkung, in: Ebenfeld, Melanie/ Köhnen, Manfred für die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe, Bonn 2011, S. 3, Hervorhg. im Text.

8 Vgl. Deutscher Frauenrat (Hg.), Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände. Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie, Berlin 2020.

9 Zum Expert\*inneninterview siehe: Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991), ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hg.), Qualitativ-empirische Sozialforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 441-471, [https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14) [Zugriff 1. Februar 2025].

10 Antrag Unterbezirksvorstand, Einrichtung einer Gleichstellungskommission und Frauenbüro bei der Stadt Dortmund, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

11 Vgl. Lindsay, Denise, Helga Wex (geb. Schimke), Bundestagsabgeordnete, Dr. phil., \*5. Juli 1924, Buxtehude, †9. Januar 1986, Mülheim/Ruhr, in: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/helga-wex> [Zugriff 1. Februar 2025].

12 Vgl. Behrendt-Weiß, Beate, Geschichte der Frauen Union der CDU, S. 6, in: [https://www.frauenunion.de/sites/www.frauenunion.de/files/downloads/chronik\\_zur\\_geschichte\\_der\\_fu\\_1948-2001.pdf](https://www.frauenunion.de/sites/www.frauenunion.de/files/downloads/chronik_zur_geschichte_der_fu_1948-2001.pdf) [Zugriff 1. Februar 2025].

13 Vgl. Metz-Göckel, Sigrid, Die Zeitschrift GENDER: Rückblick auf zehn und mehr Jahre. Wo steht sie heute?, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 44, Essen 2019, S. 53-62, hier S. 53.

14 Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern von starken Frauen, S. 12.

15 Ebd., S. 11.

16 Vgl. Schmidt, Sandra, Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“ (1973-1981), in: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896\\_enquete1-199442](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896_enquete1-199442) [Zugriff 1. Februar 2025].

17 Ebd.

18 Vgl. zu Duisburg Freer, Doris, Epilog, Bibliographie zur Duisburger Frauengeschichte, in: <https://www.frauenruhrgeschichte.de/wp-content/uploads/Freer-Doris-Bibliographie-zur-Duisburger-Frauengeschichte-19.11.2024.pdf> [Zugriff 1. Februar 2025], S. 45-56.

19 Sauer, Birgit, Totem und Tabus. Zur Neubestimmung von Gleichstellungspolitik, in: Biester, Elke/ Holland-Cunz, Barbara/ Maleck-Lewy, Eva/ Ruf, Anja/ Sauer, Birgit (Hg.), Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt/ New York 1994, S. 7-35, hier S. 9.

20 Vgl. ebd., S. 10.

21 Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern von starken Frauen, S. 13.

22 Vgl. Freer, Doris, Epilog, S. 45-56.

23 DIE GRÜNEN im Rathaus, Antrag zur Ratssitzung am 8.11. 84 vom 29.10.84, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. die Biografie zu Barbara von Sell im Frauenstadtplan Köln, <https://frauenstadtplan.koeln/barbara-von-sell/> [Zugriff 1. Februar 2025].

26 CDU-Ratsfraktion, Antrag zur Ratssitzung am 22.11.1984 vom 20.11.1984, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

27 Schreiben vom 23.11.1984 zum Beschluss, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

28 Vgl. RN 30. Mai 1985.

29 Ebd.

30 Broschüre 100 Jahre (1915-2015) Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände, Festschrift, 25. September 2015.

31 Vgl. Hieber, Hanne, Hannelore Weihert, Version 1.0, in: [frauenruhrgeschichte](https://www.frauenruhrgeschichte.de/biografien/hannelore-weihert/), <https://www.frauenruhrgeschichte.de/biografien/hannelore-weihert/> [Zugriff 1. Februar 2025].

32 Vgl. Bruchhagen, Verena, Frauenstudien der Universität Dortmund. Entwicklungslinien, Perspektiven und das Projekt ‚Managing Gender & Diversity‘, in: Journal Netzwerk Frauenforschung NRW, Essen 2002, S. 64-68, vgl. Derichs-Kunstmann, Karin, Frauenbildung und Neue Frauenbewegung im Ruhrgebiet, Version 1.0, in: [frauenruhrgeschichte](https://www.frauenruhrgeschichte.de/biografien/hannelore-weihert/), 16. 06. 2010, [https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg\\_wiss\\_texte/frauenbildung-und-neue-frauenbewegung-im-ruhrgebiet/](https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg_wiss_texte/frauenbildung-und-neue-frauenbewegung-im-ruhrgebiet/) [Zugriff 1. Februar 2025].

33 Vgl. Steenbuck, Gisela, Chancen und Grenzen der Qualifizierung für eine emanzipatorische Frauenarbeit, in: Fleßner, Heike/ Kriszio, Marianne/ Kurth, Rita/ Pott, Lydia (Hg.), Women’s Studies im internationalen Vergleich. Aktuelle Frauenforschung, Herbolzheim 1994, S. [https://doi.org/10.1007/978-3-86226-502-2\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-86226-502-2_12) [Zugriff 1. Februar 2025].

34 Schreiben Sotiros Kolokythas vom 12. Januar 1988, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol. Sotiros Kolokythas war zu diesem Zeitpunkt Sozialarbeiter in der griechischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und Vorsitzender der Ausländerkommission im SPD Unterbezirk Dortmund.

35 Schreiben Merhaba vom 12. Februar 1988, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

36 Vgl. Schreiben Gleichstellungskommission vom 21. Dezember 1988, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleich-

stellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol..

37 Die GRÜNEN im Rathaus, Presseerklärung, 30.05.85, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungsbüro 02\_92\_01/02, unfol.

38 Vgl. Landtag intern 10.10.1989.

39 Interview mit Christine Vollmer am 16. Dezember 2024; Interview mit Brigitte Wolfs am 18. Dezember 2024, Auskunft Ursula Pulpanek.

40 Christine Vollmer betonte diesen ersten wichtigen Schritt ausdrücklich im Interview am 16. Dezember 2024.

41 „Zu Gleichstellungsbeauftragten können Bedienstete der Gemeindeverwaltung, aber auch Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner bestellt werden. In jedem Falle müssen sich Stellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in die Grundstruktur der Kommunalverfassung nach der Gemeindeordnung einfügen. Im besonderen darf durch die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten die Zuständigkeit einschließlich der Entscheidungsbefugnisse des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Gemeindedirektors nicht eingeschränkt werden. Ferner sind die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten auf Angelegenheiten beschränkt, für die die Gemeinde zuständig ist, vgl. [https://recht.nrw.de/mi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&bes\\_id=142&aufgehoben=1&keyword=gemeindeordnung](https://recht.nrw.de/mi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=142&aufgehoben=1&keyword=gemeindeordnung) (Zugriff 1. Februar 2025).

42 Vorläufige Aufgaben und Organisation der Gleichstellungsstelle (Frauenbüro), in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

43 Beschreibung nach ebd.

44 Ebd.

45 WR, 6. März 1985.

46 Die tageszeitung, 16. Dezember 1985.

47 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung, S. 12.

48 Schreiben Regierungspräsident Arnsberg, Betreff Kommunalaufsicht; hier Gleichstellungsbeauftragte gem. § 6a Abs. 4 GO, 21. Januar 1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

49 StA Do, Bestand 104, 36.

50 Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

51 Presseerklärung der GRÜNEN vom 6. Februar 1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

52 WAZ, 8. Februar 1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

53 Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro. Übersicht über bisher geleistete Aufgaben, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

54 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

55 Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro. Übersicht über bisher geleistete Aufgaben, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

56 Ebd.

57 Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

58 Die tageszeitung 16. Dezember 1985.

59 Ein halbes Jahr Dortmunder Frauenbüro. Übersicht über bisher geleistete Aufgaben, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

60 WAZ, 3. Dezember 1985.

61 Niederschrift über die 1. Nichtöffentliche Sitzung der Gleichstellungskommission am 10.12.1985, 17.12.1985, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

62 WAZ, 21. Februar 1986.

63 Vgl. RN, 3. Februar 1986.

64 Die tageszeitung 16. Dezember 1985.

65 Ebd.

66 WR, 3. April 1986.

67 Niederschrift über die 6. Öffentliche Sitzung der Gleichstellungskommission am 18.04.1986, in: Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

68 Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern von starken Frauen, S. 28.

69 StA Dortmund, Bestand 104, 60, siehe auch: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern starker Frauen, S. 28. Hier werden 84 Frauenbüros genannt.

70 Niederschrift über die 6. Öffentliche Sitzung der Gleichstellungskommission am 18.04.1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Unterschriftenliste (blanko) in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

74 Ebd.

75 Vgl. Baurmann, Michael C., Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakte, Wiesbaden, 1983.

76 WAZ, 19. April 1986.

77 Niederschrift über die 6. Öffentliche Sitzung der Gleichstellungskommission am 18.04.1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

78 Vgl. Hieber, Hanne, 10 Jahre Frauenbüro, S. 37.

79 Niederschrift über die 6. Öffentliche Sitzung der Gleichstellungskommission am 18.04.1986, in: Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

80 Vgl. Hieber, 10 Jahre Frauenbüro, S. 30.

81 Vgl. ebd. S. 49.

82 1988 legte das Frauenbüro unter der Redaktion von Christine Vollmer "Empfehlungen und Informationen für Institutionen und Vergewaltigungsopfer" vor; im gleichen Jahr erschien die Dokumentation eines Hearings zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen (Redaktion: Christine Vollmer, Roswitha Horstmeier, Dortmund 1988)

83 Vgl. ebd.

84 Vgl. ebd., S. 32.

85 Vgl. ebd. S. 33, vgl. auch: Holzbecher, Monika, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Auswertungsergebnisse der Fallstudie „Stadt Dortmund“, Dortmund [1991]; vgl. Holzbecher, Monika/ Braszeit, Anne/ Müller, Ursula, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, hrsg.: Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Stuttgart [u.a.], 1991.

86 Vgl. ebd., S. 16.

87 Vgl. WR, 20. Februar 1988.

88 RN 4. Mai 1998.

89 Vgl. Ausstellung „Frauen planen bauen wohnen“, in: Hieber, 10 Jahre Frauenbüro, S. 41.

90 Vgl. dazu die Ausstellung „Frauen planen bauen wohnen“, die vom 26. Oktober bis 6. November 1992 auf Initiative der Frauenbüros in Dortmund gezeigt wurde. Das Frauenbüro initiierte verschiedene Studien zu Stadt- und Raumplanung: Bartholomä, Gisela, Angsträume in Dortmund: Stadt zum Leben – ein Beitrag zur Verbesserung von Mobilitätschancen für Frauen in öffentlichen Räumen, hg. vom Frauenbüro und dem Stadtplanungsamt Dortmund, Dortmund o.J. [1991]; Stang, Sabine, Frauen in der Stadt – Stadt für Frauen, Bd. 1: Grundlagen; Bd. 2 – Materialien, hg. vom Frauenbüro Dortmund, Dortmund 1992.

91 Christine Vollmer im Interview am 16. Dezember 2024.

92 „Wir wollen Brot und Rosen!“ geht auf den US-amerikanischen Poeten James Oppenheim (1882-1932) zurück, der das Gedicht für die Frauenrechtsbewegung 1911 schrieb. Titel und Thema wurden beim Streik der Textilarbeiterinnen in Lawrence im Jahr 1912 aufgegriffen. Arbeiterinnen trugen Schilder, auf denen stand: „We want bread, and roses, too“. Vgl. Eisenstein, Sarah, Give us bread but give us roses. Working women's consciousness in the United States, 1890 to the First World War, London 1983.

93 Notz, Gisela, Der Internationale Frauentag und die Gewerkschaften: Geschichte(n) – Tradition und Aktualität, hg. v. ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Stuttgart 2011, S. 14.

94 Nach Notz, ebd., S. 14ff.

95 Vgl. ebd., S. 16, vgl. auch Hieber, 10 Jahre Frauenbüro, S. 19.

96 Vgl. ebd., S.44f.

97 Vgl. ebd., S. 43.

98 Vgl. ebd., S. 50.

99 Vgl. WAZ, 2. März 2002.

100 Notz, Der Internationale Frauentag, S. 49.

101 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

102 Mergel, Kulturgeschichte der Politik, S. 4.

103 WR 23. Mai 1987.

104 Ebd.

105 Dortmunder Bekanntmachungen, 29. Mai 1987.

106 Vgl. ebd.

107 Frauenbüro der Stadt Dortmund (Hg.), Frauenbericht 1987, red. Christine Vollmer/ Brigitte Kraft, Dortmund 03/88, S. 85.

108 Vgl. Werlhof, Claudia von/ Mies, Maria/ Bennhold-Thomsen, Veronika: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983.

109 Christine Vollmer im Interview am 16. Dezember 2024.

110 Ebd.

111 Vgl. taz, 18. Febr. 1993.

112 Vgl. Hieber, 10 Jahre Frauenbüro, S. 21f.

113 Vgl. zu medica mondiale: <https://medicamondiale.org/ueber-uns/wer-wir-sind/unsere-geschichte> [Zugriff 1. Februar 2025]; vgl zu Vive Žene e.V. : <https://www.vive-zene.de/> [Zugriff 1. Februar 2025].

114 Vgl. WAZ, 6. Mai 1993.

115 WR, 6. Mai 1993.

116 Vgl. dazu die Forschungen von Ilse Lenz. Lenz. Sie stützen sich auf eine Ereignisdatenbank, die ermöglicht, die Aktivitäten im Sinne ihrer Praxis vor Ort zu erfassen und nicht nur als Diskurse, die geführt werden. Vgl. dazu: Lenz, Ilse/ Schneider, Brigitte, Neue Frauenbewegungen und soziale Bewegungsforschung. Ansichten eines Forschungsprojekts, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum 31/ 2004, S. 133-155; Lenz, Ilse, Einleitung, in: dies. (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 21-44, hier S. 25f., bes. die Diagramme 1 und 2 S. 26. Auch von den UN-Dekaden der Frau und der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking gingen Mobilisierungspulse aus, ebd., S. 25.

117 Biester, Elke/ Holland-Cunz, Barbara/ Maleck-Lewy, Ava/ Ruh, Anja/ Sauer, Birgit (Hg.), Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994, S. 25.

118 Vgl. ebd.

119 Aufruf zum FrauenStreikTag 1994, in: Lenz, Die neue Frauenbewegung in Deutschland, S. 894f.

120 RM, 7. März 1994.

121 WR, 7. März 1994.

122 Beschreibung nach Hieber, Zehn Jahre Frauenbüro, S. 23.

123 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, 151. Sitzung, Bonn, Mittwoch, den 21. April, S. 12979.

124 Angela Merkel, ebd., S. 12978f. Aus der Beantwortung der Fragen, die Angela Merkel gestellt wurden, geht hervor, dass es 1994 in der Bundesregierung nur drei weibliche Abteilungsleiter gab, vgl. ebd., S. 12987.

125 Vgl. die Plenardebatte ebd., S. 12978-12987.

126 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, 14. Januar 1993, Nr. 2 in: StA Do 104, 21.

127 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW), Ausgabe 1999, Nr. 45 vom 19.11.1999, S. 589-600.

128 Steylaers, Christel, Von Beruf Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung, S. 12-14, hier S. 13.

129 Vgl. WR 19. August 1992.

130 LGG Abschnitt 1, §1 (3).

131 Fahner, Michaela, 13 Jahre Landesgleichstellungsgesetz – bekämpft, ignoriert und umgesetzt!, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung, S. 34-37, hier S. 37.

132 Ebd.

133 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

134 Vgl. ebd.

135 Maresa Feldmann im Gespräch mit Christine Vollmer am 16. Dezember 2024.

136 Christine Vollmer im Interview am 16. Dezember 2024.

137 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

138 „Erlöst“ ist im Text handschriftlich hervorgehoben.

139 Neue Wege der Gleichstellungspolitik: Frauenförderung in Dortmund [Brigitte Wolfs], in: StA Do, 104, 20.

140 Bogumil, Jörg, Kommunale Verwaltungsreform, in: Andersen, Uwe (Hg.), Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen im Umbruch, Köln, Stuttgart, Berlin 1998, S. 80-102, Der Aufsatz hat buchimmanent eine eigene Zählung: S. 1-13, hier S. 9.

141 Vortragsmanuskript Elke Wiechmann in: StA Do, 104, 20.

142 Ebd.

143 Ebd.

144 „Stelle“ handschriftlich im Text unterstrichen.

145 Neue Wege der Gleichstellungspolitik: Frauenförderung in Dortmund, [Brigitte Wolfs] in: StA Do, 104, 20.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Stadt Dortmund/ Frauenbüro: Frauenförderplan 2007-2009, S. 2. Es handelt sich bei diesem Frauenförderplan um den 4. Frauenförderbericht der Stadt Dortmund.

149 Stand Monat April, 2000

150 Heraushebung ucs, vgl. Frauenförderplan, Dortmund 12/00, S. 15. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Orchestermusiker\*innen sowie das künstlerische Personal des Theaters Dortmund. Sie teilten sich auf in: Künstlerisches Personal: 91 Frauen, 106 Männer; Orchester: 35 Frauen, 56 Männer, ebd., Fußnote 1.

151 Ebd., S. 11.

152 Heraushebung durch ucs.

153 Ebd., S. 11.

154 Nach Frauenförderplan, Dortmund 12/00, S. 10.

155 Personalbericht 2013, S. 81.

156 Ebd., S. 15.

157 Vgl. Vorlage Frauenbüro 18.11.2003, 6.

158 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

159 Ebd.

160 Vgl. Broschüre 100 Jahre (1915-2015) Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände. Festschrift, 25. September 2015, S. 7 und 8.

161 Unter dem 'nordischen Modell' wird die Kriminalisierung der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen verstanden. Vgl. dazu <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-hintergrundinformationen/das-nordische-modell> [Zugriff 1. Februar 2025].

162 Vgl. zum Begriff Ereignis Bösch, Frank/ Schmidt, Patrik (Hrsg.), Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2010.

163 Vgl. Hark, Sabine/ Villa, Paula, Unterscheiden und herrschen: ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart, Bielefeld 2017, S. 10.

164 Vgl. Sanyal, Mithu M., Postkönialismus, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 41, Essen 2017, S. 58.

165 Gonzales Athenas, Muriel (2017), Othering über rassifizierten Sexismus in der sozialen Praxis und in historischer Perspektive, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 41, S. 63-67, hier S. 63.

166 Dortmunder Berichte: Gleichstellungsplan 2019-2023 der Stadt Dortmund, Dortmund 2019.

167 Vgl. den Normverlauf des Gesetzes unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_historie?p\\_id=22814#FN14](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_historie?p_id=22814#FN14) [Zugriff 1. Februar 2015].

168 Gleichstellungsplan 2019-2023 der Stadt Dortmund, unter: [https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/FBC33535888E7A3FC125833D0052E9FC/\\$FILE/Anlagen\\_12401-18.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/FBC33535888E7A3FC125833D0052E9FC/$FILE/Anlagen_12401-18.pdf) [Zugriff 1. Februar 2025].

169 Tätigkeitsbericht 2019, ChancenGleichGestalten, Dortmund 02/2020, S. 52.

170 Einwurf von Maresa Feldmann beim Interview mit Christine Vollmer am 16. Dezember 2024.

171 Vgl. [https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/2049567B9E97CF3BC125878F004CED92/\\$FILE/Anlagen\\_22957-21.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/2049567B9E97CF3BC125878F004CED92/$FILE/Anlagen_22957-21.pdf) [Zugriff 1. Februar 2025].

172 Vgl. Inhaltsverzeichnis Gleichstellungsplan 2019-2023.

173 Das Gleichstellungsbüro hatte sich bei der Anlage seines ersten Gleichstellungsplanes von der Stadt Oberhausen inspirieren

lassen, vgl. Gleichstellungsplan 2019-2023, S. 5.

174 Interview mit Maresa Feldmann am 8. Januar 2024.

175 Ebd.

176 Vgl. Meschkutat, Bärbel, Holzbecker, Monika/ Richter, Gudrun, Strategien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Konzeption - Materialien – Handlungshilfen, Köln 1993.

177 Gleichstellungsplan 2024-2028 der Stadt Dortmund, S. 13.

178 Vgl. <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention/> [Zugriff 1. Februar 2025].

179 Deutscher Städetag (Hg.), Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Handreichung des Deutschen Städte-tages, Berlin/ Köln 2021, S. 5.

180 Lenz, Ilse, Wenn Frauen nein sagen, dann meinen sie auch nein! Die Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen, in: Lenz, Ilse (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellsammlung, Wiesbaden 2008, S. 283-291.

181 Vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 9.

182 Josting, Ingeburg/ Arndts-Haupt, Martina, Wir schaffen Mehrwert durch Vernetzung, Institutionalisierung der Frauenpolitik, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung, S. 28-30, hier S. 28.

183 Vgl. Tätigkeitsbericht 2021, S. 52.

184 Vgl. Feldmann, Maresa, FrauenMachtEinfluss, in: Miquel, Beate von (Hg.), Geschlecht. Politik. Partizipation. NRW auf dem Weg zur Parität, Essen 2020, S. 47-50.

185 Stadt Dortmund (Hg.), Leitfaden für eine gendersensible Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen bei der Stadt Dortmund, Dortmund 2020.

186 Vgl. Putsch, Luise F., Das Deutsche als MännerSprache, Frankfurt a.M. 1984; Trömel-Plötz, Senta, Frauensprache – Sprache der Veränderung, Frankfurt a.M. 1983.

187 Vgl. dazu auch Schlemmer, Sabine, Nicht der Rede wert? Über das Sichtbarmachen von Frauen in einer männlich geprägten Sprache, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung, S. 38f.

188 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

189 Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro, Leitfaden für eine gendersensible Sprache , S. 3.

190 Maresa Feldmann im Interview am 8. Januar 2024.

191 Vgl. dazu Miriam Lind im Interview mit Uta C. Schmidt: Witwen, Wolfram und die Wissensordnung der Genderlinguistik, in: blog interdisziplinäre geschlechterforschung, 12.04.2022, [www.gender-blog.de/beitrag/witwen-wolfram-genderlinguistik/](http://www.gender-blog.de/beitrag/witwen-wolfram-genderlinguistik/), DOI: <https://doi.org/10.17185/gender/20220412> [Zugriff 1. Februar 2025].

192 Vgl. dazu Rüther, Daniela, Die Sex-Besessenheit der AfD. Rechte im ‚Genderwahn‘, Bonn 2015.

193 Vgl. dazu das Landesgleichstellungsgesetz LGG §4.

194 Mergel, Kulturgeschichte der Politik, S. 7.

195 Zum Einstieg in diese kollektivbiografische Forschung vgl. Hieber, Hanne, Hannelore Weihert, in: <https://www.frauenruhrge>

schichte.de/frg\_biografie/hannelore-weiheit/ [Zugriff 1. Februar 2025]; Hieber, Hanne (Hg.), Rückblick nach vorn: 25 Jahre Frauenbewegung in Dortmund, Geschichtswerkstatt Dortmund 1995; Hanne Hieber (Hg.), Wir wollten die Welt verändern: Dortmunder Feministinnen erinnern sich, Dortmund 2011.

196 Lenz, Ilse, Welche Geschlechter und welche Gesellschaft? Diskurse über Geschlecht, Autonomie und Gleichheit, in: dies (Hg.), Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 359-365, hier S. 360.

197 Brigitte Wolfs im Interview am 18. Dezember 2024.

198 Vgl. Hausen, Karin, Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen. Anmerkungen zur historischen Forschung, in: Budde, Gunilla-Friederike (g.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland, Göttingen 1997, S. 19-45.

199 Vgl. Daycard, Laurène, Es heißt Femizid. Wie Frauenmorde verharmlost werden, in: Le MONDE diplomatique, November 2024, S.1, 20, 21.

## Quellen

Stadtarchiv Dortmund (StA Do), Bestand 104.

Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Ordner 02\_92\_01/02, Ordner Gleichstellungskommission Band I, 08.07.85-17.09.86.

Gesetz und Verordnungsblatt (GV.NRW).

Deutscher Bundestag, Plenarprotokolle.

Dortmunder Bekanntmachungen.

Westfälische Rundschau (WR).

Westfälische Allgemeine Zeitung (WAZ).

Ruhr-Nachrichten (RN).

Christine Vollmer, Interview am 16. Dezember 2024.

Brigitte Wolfs, Interview am 18. Dezember 2024.

Maresa Feldmann, Interview am 8. Januar 2025.

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro (Hg.), Dortmunder Berichte: ChancenGleichGestalten. Tätigkeitsbericht 2019, Dortmund 02/2020.

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro (Hg.), Dortmunder Berichte: ChancenGleichGestalten. Tätigkeitsbericht 2020, Dortmund 04/2021.

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro (Hg.), Dortmunder Berichte: ChancenGleichGestalten. Tätigkeitsbericht 2021, Dortmund 02/2022.

Stadt Dortmund, Frauenbericht 1987, red. Christine Vollmer, Brigitte Kraft, Dortmund 03/88.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2000-2003.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2004-2006.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2007-2009.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2010-2012.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2013-2015.

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauenförderplan 2016-2018.

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro, Gleichstellungsplan 2019-2013.

Stadt Dortmund, Gleichstellungsbüro, Gleichstellungsplan 2024-2018.

# Literatur

Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände (Hg.), Broschüre 100 Jahre (1915-2015) Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände. Festschrift, 25. September 2025.

Artikel „Jubiläum“, in: Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm, Bd. 10, Sp. 2343, in: Grimm online, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=J01052> [Zugriff 1. Februar 2025].

Baurmann, Michael C., Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexuellen Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten, Wiesbaden 1983.

Behrendt-Weiß, Beate, Geschichte der Frauen Union der CDU, S. 6, in: [https://www.frauenunion.de/sites/www.frauenunion.de/files/downloads/chronik\\_zur\\_geschichte\\_der\\_fu\\_1948-2001.pdf](https://www.frauenunion.de/sites/www.frauenunion.de/files/downloads/chronik_zur_geschichte_der_fu_1948-2001.pdf) [Zugriff 1. Februar 2025].

Biester, Elke/ Holland-Cunz, Barbara/ Maleck-Lewy, Ava/ Ruh, Anja/ Sauer, Birgit (Hg.), Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994.

Bogumil, Jörg, Kommunale Verwaltungsreform, in: Andersen, Uwe (Hg.), Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen im Umbruch, Köln, Stuttgart, Berlin 1998, S. 80-102.

Bösch, Frank/ Schmidt, Patrik (Hg.), Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2010.

Bruchhagen, Verena, Frauenstudien der Universität Dortmund. Entwicklungslinien, Perspektiven und das Projekt ‚Managing Gender & Diversity‘, in: Journal Netzwerk Frauenforschung NRW, Essen 2002, S. 64-68.

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Auf den Schultern von starken Frauen, Vierzig Jahre BAG, Berlin 2024.

Daycard, Laurène, Es heißt Feminizid. Wie Frauenmorde verharmlost werden, in: Le MONDE diplomatique, November 2024, S.1, 20, 21.

Derichs-Kunstmann, Karin, Frauenbildung und Neue Frauenbewegung im Ruhrgebiet, Version 1.0, in: [frauenruhr/geschichte](https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg_wiss_texte/frauenbildung-und-neue-frauenbewegung-im-ruhrgebiet/), 16. 06. 2010, [https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg\\_wiss\\_texte/frauenbildung-und-neue-frauenbewegung-im-ruhrgebiet/](https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg_wiss_texte/frauenbildung-und-neue-frauenbewegung-im-ruhrgebiet/) [Zugriff 1. Februar 2025].

Deutscher Frauenrat (Hg.), Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände. Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie, Berlin 2020.

Deutscher Städtetag (Hg.), Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Handreichung des Deutschen Städtetages, Berlin/ Köln 2021, S. 5.

Dortmund ist die Großstadt der Nachbarn. 9 Stadtziele für Dortmund [https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/2049567B9E97CF3BC125878F004CED92/\\$FILE/Anlagen\\_22957-21.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/gremrech.nsf/0/2049567B9E97CF3BC125878F004CED92/$FILE/Anlagen_22957-21.pdf) [Zugriff 1. Februar 2025].

Eisenstein, Sarah, Give us bread but give us roses. Working women's consciousness in the United States, 1890 to the First World War, London 1983.

Fahner, Michaela, 13 Jahre Landesgleichstellungsgesetz – bekämpft, ignoriert und umgesetzt!, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung. 25 Jahre LAG, Bonn 2012, S. 34-37, hier S. 37.

Feldmann, Maresa, FrauenMachtEinfluss, in: Miquel, Beate von (Hg.), Geschlecht. Politik. Partizipation. NRW auf dem Weg zur Parität, Essen 2020, S. 47-50.

Frauenstadtplan Köln, Barbara von Sell, in: <https://frauenstadtplan.koeln/barbara-von-sell/> [Zugriff 1. Februar 2025].

Freer, Doris, Epilog, Bibliographie zur Duisburger Frauengeschichte, S. 45-56, in: <https://www.frauenruhrgeschichte.de/wp-content/uploads/Freer-Doris-Bibliographie-zur-Duisburger-Frauengeschichte-19.11.2024.pdf> [Zugriff 1. Februar 2025].

Gerhard, Ute, Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung – Traditionslinien und unerledigte Anliegen, in: Lenz, Ilse (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 487-498.

Gonzales Athenas, Muriel, Othering über rassifizierten Sexismus in der sozialen Praxis und in historischer Perspektive, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 41, Essen 2017, S. 63-67.

Hark, Sabine/ Villa, Paula, Unterscheiden und herrschen: ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart, Bielefeld 2017.

Hausen, Karin, Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen. Anmerkungen zur historischen Forschung, in: Budde, Gunilla-Friederike (g.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland, Göttingen 1997, S. 19-45.

Hieber, Hanne, '85 , '95. 10 Jahre Frauenbüro, hg. v. Stadt Dortmund/ Frauenbüro, [Dortmund] 1995.

Hieber, Hanne, Hannelore Weihert, Version 1.0, in: [https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg\\_biografie/hannelore-weihert/](https://www.frauenruhrgeschichte.de/frg_biografie/hannelore-weihert/) [Zugriff 1. Februar 2025].

Hieber, Hanne (Hg.), Wir wollten die Welt verändern: Dortmund Feministinnen erinnern sich, Dortmund 2011.

Holzbecher, Monika, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Auswertungsergebnisse der Fallstudie, Stadt Dortmund', Dortmund [1991].

Holzbecher, Monika/ Braszeit, Anne/ Müller, Ursula , Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, hrsg. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Stuttgart [u.a.] 1991.

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung. 25 Jahre LAG, Bonn 2012.

Lenz, Ilse (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008.

Lenz, Ilse, Einleitung, in: dies. (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 21-44.

Lenz, Ilse: Wenn Frauen nein sagen, dann meinen sie auch nein! Die Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen , in: dies. (Hg.), Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008, S. 283-291.

Lenz, Ilse/ Schneider, Brigitte, Neue Frauenbewegungen und soziale Bewegungsforschung. Ansichten eines Forschungsprojekts, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum 31/ 2004, S. 133-155;

Lind, Miriam im Interview mit Uta C. Schmidt: Witwen, Wolfram und die Wissensordnung der Genderlinguistik, in: [blog.interdisziplinäre-geschlechterforschung, 12.04.2022, www.gender-blog.de/beitrag/witwen-wolfram-genderlinguistik/](http://blog.interdisziplinäre-geschlechterforschung.de/beitrag/witwen-wolfram-genderlinguistik/), DOI: <https://doi.org/10.17185/gender/20220412> [Zugriff 1. Februar 2025]

Lindsay, Denise, Helga Wex (geb. Schimke), Bundestagsabgeordnete, Dr. phil., \*5. Juli 1924, Buxtehude, †9. Januar 1986, Mülheim/Ruhr, in: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/helga-wex> [Zugriff 1. Februar 2025].

Mergel Thomas, Kulturgeschichte der Politik, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, [http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte\\_der\\_Politik\\_Version\\_1.0\\_Thomas\\_Mergel](http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_1.0_Thomas_Mergel), DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.556.v1> [Zugriff 1. Februar 2025].

Meschkat, Bärbel/Holzbecker, Monika/ Richter, Gudrun, Strategien gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Konzeption - Materialien - Handlungshilfen, Köln 1993.

Metz-Göckel, Sigrid, Die Zeitschrift GENDER: Rückblick auf zehn und mehr Jahre. Wo steht sie heute? In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 44, Essen 2019, S. 53-62.

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991), ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methoddiskussion, in: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hg.), Qualitativ-empirische Sozialforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 441-471, [https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14) [Zugriff 1. Februar 2025].

Notz, Gisela, Der Internationale Frauentag und die Gewerkschaften: Geschichte(n) – Tradition und Aktualität, hg. v. ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Stuttgart 2011.

Pusch, Luise F., Das Deutsche als MännerSprache, Frankfurt a.M. 1984;

Rüther, Daniela, Die Sex-Besessenheit der AfD. Rechte im ‚Genderwahn‘, Bonn 2025.

Sanyal, Mithu M., Postkönialismus, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 41, Essen 2017, S.

Sauer, Birgit, Totem und Tabus. Zur Neubestimmung von Gleichstellungspolitik, in: Biester, Elke/ Holland-Cunz, Barbara/ Maleck-Lewy, Eva/ Ruf, Anja/ Sauer, Birgit (Hg.), Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt/ New York 1994, S. 7-35.

Schlemmer, Sabine, Nicht der Rede wert? Über das Sichtbarmachen von Frauen in einer männlich geprägten Sprache, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung. 25 Jahre LAG, Bonn 2012, S. 38f.

Schmidt, Sandra, Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“ (1973-1981), in: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896\\_enquete1-199442](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/21987896_enquete1-199442) [Zugriff 1. Februar 2025].

Stadt Dortmund (Hg.), Leitfaden für eine gendersensible Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen bei der Stadt Dortmund, Dortmund 2020.

Steenbuck, Gisela, Chancen und Grenzen der Qualifizierung für eine emanzipatorische Frauenarbeit, in: Feßner, Heike/ Kriszio, Marianne/ Kurth, Rita/ Potts, Lydia (Hg.), Women's Studies im internationalen Vergleich. Aktuelle Frauenforschung, Herbolzheim 1994, [https://doi.org/10.1007/978-3-86226-502-2\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-86226-502-2_12)

Steylaers, Christel, Von Beruf Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, in: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (Hg.), Lust auf Gleichstellung. 25 Jahre LAG, Bonn 2012, S. 12-14.

Stiegler, Barbara, Vorbemerkung, in: Ebenfeld, Melanie/ Köhnen, Manfred für die Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Gleichstellungspolitik kontrovers. Eine Argumentationshilfe, Bonn 2011, S. 3.

Trömel-Plötz, Senta, Frauensprache – Sprache der Veränderung, Frankfurt a.M. 1983.

Werlhof, Claudia von/ Mies, Maria/ Bennhold-Thomsen, Veronika: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek 1983.

